



HIN Heilbronn

Beteiligungsbericht 2023



Beteiligungsbericht 2023

Herausgegeben von der Stadtkämmerei der Stadt Heilbronn

Heilbronn, im November 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	5
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung	6
1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung	7
2. Der Beteiligungsbericht	11
2.1 Allgemeines	12
2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts	12
2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2023	12
3. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Heilbronn	13
3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2023 und Kennzahlen	14
3.2 Bildung Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS)	23
3.3 Gesundheit, Altenpflege 3.3.1. SLK Kliniken Heilbronn GmbH (SLK) 3.3.2. SLK - Management GmbH (MGT) 3.3.3. Katharinenstift Heilbronn gGmbH	29 43 49
3.4 Versorgung, Verkehr 3.4.1. Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) 3.4.2. Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH 3.4.3. Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) 3.4.4. Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG) 3.4.5. Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN) 3.4.6. Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV)	55 67 71 81 87 91
3.5 Wohnungsbau, -verwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung 3.5.1. Heilbronn Marketing GmbH (HMG) 3.5.2. Stadtsiedlung Heilbronn GmbH 3.5.3. SH Gebäudeservice GmbH (SHG) 3.5.4. WTZ Heilbronn GmbH (WTZ) 3.5.5. Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) 3.5.6. Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)	97 109 121 125 131 139
3.6 Übrige Beteiligungen	144
4. Eigenbetriebe	145
4.1 Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)	147
4.2 Theater Heilbronn	153
5. Anhang	161
5.1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 102 bis 108	163
5.2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) §§ 53 und 54	169
5.3 Übersicht der Abschlussprüfer der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe	170
5.4 Abkürzungsverzeichnis	171

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Ausgangslage

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung

1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Heilbronn nimmt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. Sie ist dabei auch Teil der örtlichen Wirtschaft. Ihre Tätigkeit vollzieht sich in unterschiedlichen Organisationsformen innerhalb aber auch außerhalb des städtischen Haushalts.

Bei der Aufgabenerfüllung in privatrechtlichen Unternehmensformen erfolgt die Einbindung des Gemeinderates nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung der Stadt Heilbronn. Die Stadt wird in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen durch den Oberbürgermeister vertreten.

Mit regelmäßigen Beteiligungsberichten soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die Übersicht über das Gesamtgefüge Stadt erleichtert und dem Gemeinderat darüber hinaus zusammengefasstes Basismaterial für politische Meinungsbildung und strategische Entscheidungsprozesse zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach dem Grundgesetz nehmen die Gemeinden Aufgaben wahr, mit denen sie sowohl staatlichen Gesetzen als auch der staatlichen Aufsicht unterworfen sind. Daneben wird die kommunale Selbstverwaltung garantiert. Dazu gehört, dass die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst regeln kann. Aus dieser Garantie der kommunalen Selbstverwaltung ergibt sich das Recht, Einrichtungen zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der sog. Daseinsvorsorge zu errichten. Daneben haben sie die Organisationshoheit, d.h. sie haben das Recht, die Verwaltungsorganisation unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Zweckmäßigkeiten selbst festzulegen.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung im Jahr 1999 wurde insbesondere die stärkere Einbindung des Gesellschafters in die Entscheidungsprozesse der Unternehmen verfolgt. Hierbei wurde die Gemeinde zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungen verpflichtet.

Unter "wirtschaftlicher Betätigung" ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die am Markt tätig werden, sofern die Leistung auch von privater Seite mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Im Vordergrund hat für die Gemeinde dabei aber immer der Dienst an der Bürgerschaft und nicht das Gewinnstreben zu stehen.

Eine Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet der Rechtsform errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen der §§ 102 ff. GemO (siehe Anhang) erfüllt sind.

Bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Erweiterung oder Beteiligung eines Unternehmens in **Privatrechtsform** gelten nach § 103 GemO (siehe Anhang) weitergehende Vorschriften.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der **öffentliche Zweck** erfüllt wird; dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen (§ 102 Abs. 2 GemO).

Nach der Gemeindeordnung darf die Gemeinde ein Unternehmen in der Rechtsform der **Aktiengesellschaft** nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform (üblicherweise der GmbH) erfüllt werden kann. In § 103a GemO sind für die Rechtsform der GmbH als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung die Punkte aufgezählt, die neben den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des GmbHG auch dem Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung unterliegen.

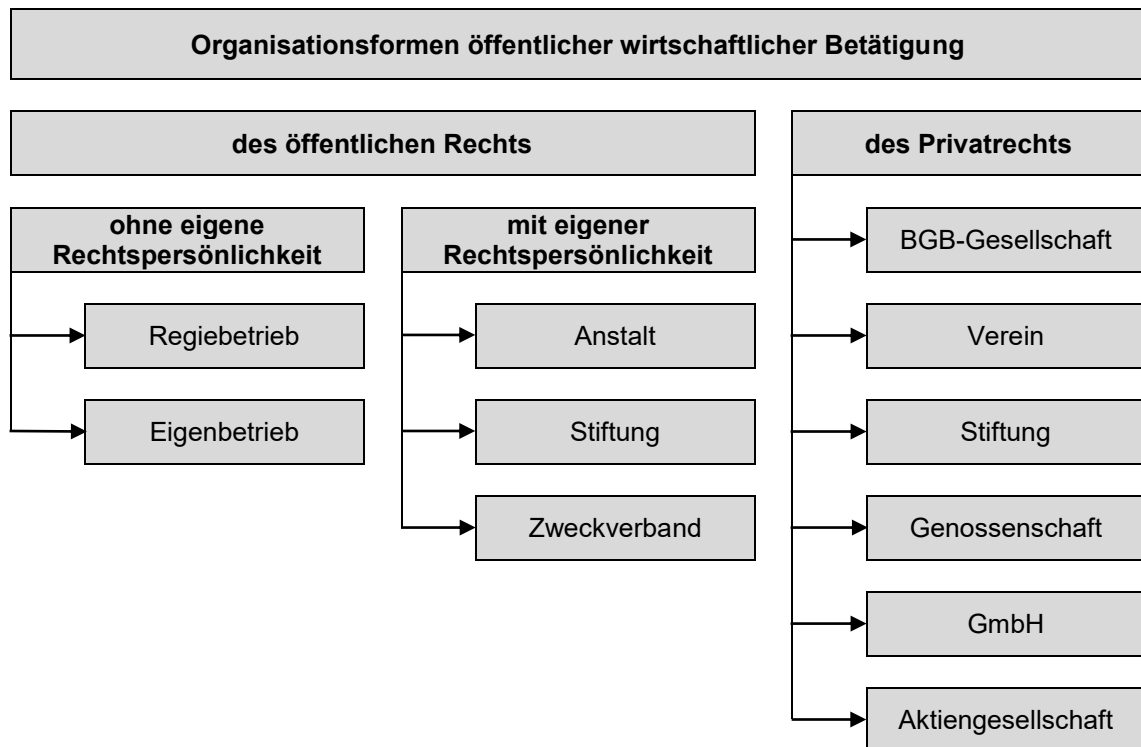
Die Bestimmungen der §§ 102 ff. GemO gelten grundsätzlich auch für die **nichtwirtschaftlichen Unternehmen**. Lediglich die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 102 Abs. 1 u. 2 GemO finden ausschließlich auf die wirtschaftlichen Unternehmen Anwendung. Von nichtwirtschaftlichen Unternehmen (Hoheitsbetrieben) wird insbesondere dann gesprochen, wenn Einrichtun-

gen gesetzliche Verpflichtungen (Pflichtaufgaben) erfüllen, sozialen, sportlichen oder kulturellen Ansprüchen gerecht werden oder als Hilfsbetriebe zur ausschließlichen Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Auf die Auszüge aus den Gesetzestexten im Anhang wird verwiesen.

1.3 Organisationsformen der wirtschaftlichen Betätigung

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentlichen Rechtsformen.



1.3.1 Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form

Die wirtschaftliche Betätigung ist in folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationsformen möglich:

a) Regiebetrieb

Bei Regiebetrieben handelt es sich um rechtlich und wirtschaftlich unselbstständige Betriebszweige. Sie sind im Rahmen der Ämterorganisation und der vermögensmäßigen Verflechtungen voll in die Trägerkörperschaft integriert. Regiebetriebe werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt. Der Regiebetrieb ist insbesondere die im Hoheitsbetrieb (nichtwirtschaftlicher Bereich) weitverbreitetste Organisationsform (z.B. Bestattungswesen).

b) Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Gemeinde.

Die Willensbildung und Kontrolle in Eigenbetrieben erfolgt im Rahmen einer Betriebssatzung i. d. R. durch die Betriebsleitung, den Betriebsausschuss und den Gemeinderat.

Bei der Stadt Heilbronn ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft in den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH) und das Stadttheater in den Eigenbetrieb Theater Heilbronn ausgelagert.

c) Zweckverband

Zweckverbände sind Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen organisieren.

Sie sind rechtlich selbstständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.

Die Stadt Heilbronn ist z.B. Mitglied in den Zweckverbänden Bodenseewasserversorgung, Hochwasserschutz Leintal, Hochwasserschutz Böllinger Bach, Hochwasserschutz Schönbach und dem Wasserverband Sulm.

d) Anstalt des öffentlichen Rechts

Rechtsfähige und selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind eine weitgehend unabhängige Organisationsform öffentlicher Aufgabenerfüllung. Sie bedürfen einer Gesetzesermächtigung. Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten sind damit weitgehend beschränkt.

Auf kommunaler Ebene sind beispielsweise die Sparkassen, denen diese Organisationsform durch das Landessparkassengesetz verliehen wurde, oder auch die Datenzentrale Baden-Württemberg zu nennen. In Baden-Württemberg wurde 2015 die selbstständige Kommunalanstalt in §§ 102 a bis 102 d der Gemeindeordnung aufgenommen. Hiermit kann die Gemeinde durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln.

Die Stadt Heilbronn ist an der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE beteiligt.

e) Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungen des öffentlichen Rechts sind Vermögensmassen, die nur zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben errichtet werden können. Sie unterliegen dabei - wie die Anstalt - ebenfalls dem Gesetzesvorbehalt. Zudem sind die Bestimmungen des Stiftungsgesetzes und einer Stiftungssatzung zu beachten. Aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen ist diese Organisationsform für wirtschaftliche kommunale Unternehmen praktisch ohne Bedeutung.

1.3.2 Betriebe in privatrechtlicher Form

Neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich.

Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbstständigung vorteilhaft erscheint.

Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben.

Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich.

a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestaltet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktiengesetzes (AktG).

Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform (siehe § 102 Abs. 2 - Vorrang gegenüber AG).

b) Aktiengesellschaft (AG)

Ebenso wie die GmbH besitzt auch die AG eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter (Aktionäre) erwerben Anteile des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet auch hier nur das Gesellschaftsvermögen und nicht der Anteilsinhaber.

Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz eine fast erschöpfende Regelung aller Sachverhalte, so dass für gestalterische Eingriffe in die Gesellschaft wenig Raum bleibt.

Die Stadt Heilbronn ist mittelbar über die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH an der Südwestdeutsche Salzwerke AG beteiligt.

c) Stiftung des privaten Rechts

Diese Stiftung ist ein rechtlich verselbstständiger Bestand von Kapital und Sachen, die einem vom Stifter bestimmten Zweck dient.

Die Stiftung ist eine mitgliederlose Organisationsform, deren vorgeschriebenes Organ der Stiftungsvorstand ist. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht.

d) Genossenschaft

Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft, die keine eigenen sondern für ihre Mitglieder gemeinschaftliche Zwecke verfolgt. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Genossenschaftsregister erworben. Die Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt.

Die Stadt Heilbronn hielt im Berichtszeitraum u.a. Mitgliedschaften bei der GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG, und in geringem Umfang an der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG und diversen örtlichen Volksbanken.

e) Verein

Der Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens 7 Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Man unterscheidet zwischen rechtsfähigen (eingetragenen) und nichtrechtsfähigen Vereinen. Als kommunale Organisationsform ist jedoch nur der rechtsfähige Verein von Bedeutung.

Der eingetragene Verein ist rechtlich und organisatorisch verselbstständigt und hat sowohl

eine Mitgliederversammlung als auch einen Vorstand. Die Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.

Aufgrund vieler Formvorschriften ist auch diese Organisationsform im kommunalen Bereich bedeutungslos.

1.3.3 Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Obwohl der BgA keine Organisationsform für kommunale Einrichtungen darstellt, soll aufgrund seiner praktischen Bedeutung an dieser Stelle auf diese ausschließlich **steuerrechtliche** Konstruktion kurz eingegangen werden. Der BgA kommt dann zum Tragen, wenn die Kommunen anstelle von hoheitlichen - nicht steuerpflichtigen - Tätigkeiten, wirtschaftliche und damit steuerpflichtige Tätigkeiten ausüben. Nach § 4 Abs. 1 KStG ist ein BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und sich dabei wirtschaftlich heraushebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr ist allerdings nicht erforderlich.

2. Der Beteiligungsbericht

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts
- 2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2023

2.1 Allgemeines

Die öffentlichen Unternehmen sind mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen mit der Stadt als "Muttergesellschaft" verbunden, so dass die Stadt aus der Verantwortung für diese Vermögenswerte und durch die finanziellen Auswirkungen der Finanzströme auf ihren Haushalt zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen verpflichtet ist.

Eine Beteiligungssteuerung setzt Informationen voraus. Um hier eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt. Hierzu ist in der Gemeindeordnung die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes unter Beachtung eines Mindestinhalts rechtlich vorgeschrieben.

Der Gesetzgeber sieht eine detaillierte Berichtspflicht für alle unmittelbaren Beteiligungen und - wenn der Anteil mehr als 50 v.H. beträgt - mittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, nicht dagegen an Zweckverbänden, Eigenbetrieben und sonstigen Rechtsformen, vor. Beträgt der Anteil an einer unmittelbaren Beteiligung weniger als 25 v.H., kann die Darstellung wie auf den Seiten 14, 15, 160 in verkürzter Form erfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in dem vorliegenden Beteiligungsbericht verwendeten Bezeichnungen mit personenbezogenem Charakter im Sinne der Gleichberechtigung geschlechtsneutral zu verstehen sind. Um eine einfache Lesbarkeit gewährleisten zu können, wurde bewusst das generische Maskulinum verwendet und i.d.R. auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung (z.B. Binnen-I oder Doppelnennungen der weiblichen und männlichen Form) verzichtet.

2.2 Inhalt und Ziele des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht gibt einen Überblick über die Eigengesellschaften und die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen. Er enthält zudem (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus) Informationen über die Eigenbetriebe der Stadt. Das Organigramm mit den Beteiligungen und Eigenbetrieben der Stadt Heilbronn gibt den Stand zum 31.12.2023 wieder. Der Bericht ist auf der Grundlage der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2023 ausgearbeitet. Zu Redaktionsschluss lag für das Theater Heilbronn noch kein testierter Jahresabschluss vor. Die dort aufgeführten Zahlen gelten daher als vorläufig.

2.3 Änderungen im Berichtsjahr 2023

Am 23.03.2023 beschloss der Gemeinderat der Stadt Heilbronn die Beteiligung der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) an der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH. Die HNVG beteiligt sich an der bereits von der ZEAG gegründeten WGHN mit einem Stimmrechtsanteil von 50 %. Rechtlich wirksam wird die Beteiligung mit Abschluss des Beteiligungsvertrags (2024).

3. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Heilbronn

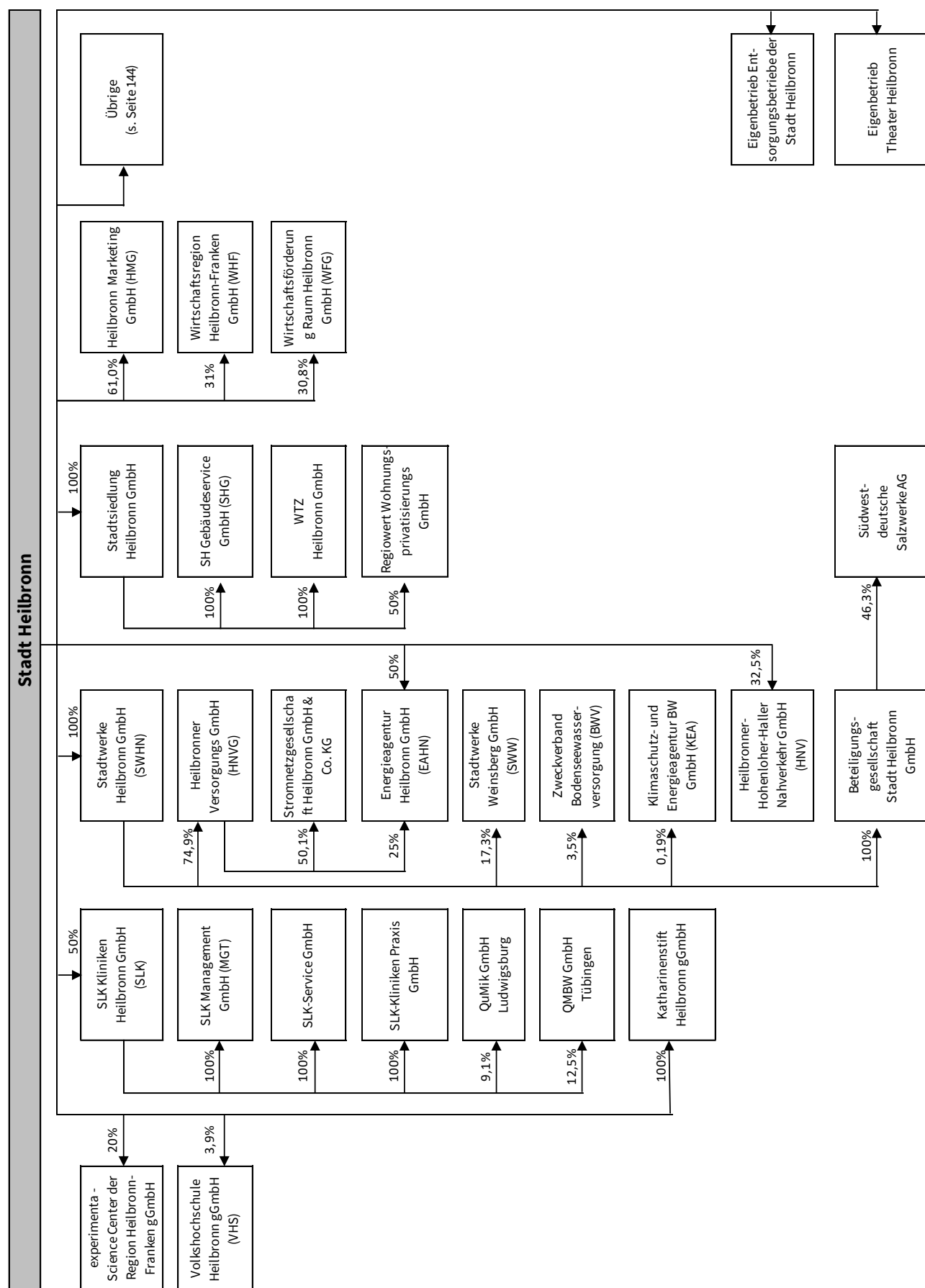
- 3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2023 und Kennzahlen
- 3.2 Bildung
 - 3.2.1 Volkshochschule Heilbronn gGmbH (VHS)
- 3.3 Gesundheit, Altenpflege
 - 3.3.1 SLK Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)
 - 3.3.2 SLK Management GmbH (MGT)
 - 3.3.3 Katharinenstift Heilbronn gGmbH
- 3.4 Versorgung, Verkehr
 - 3.4.1 Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)
 - 3.4.2 Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
 - 3.4.3 Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)
 - 3.4.4 Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)
 - 3.4.5 Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)
 - 3.4.6 Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV)
- 3.5 Wohnungsbau, -verwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung
 - 3.5.1 Heilbronn Marketing GmbH (HMG)
 - 3.5.2 Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
 - 3.5.3 SH Gebäudeservice GmbH (SHG)
 - 3.5.4 WTZ Heilbronn GmbH (WTZ)
 - 3.5.5 Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)
 - 3.5.6 Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)
- 3.6 Übrige Beteiligungen

in TEUR	unmittelbar%	mittelbar%	über	Umsatz	Jahresergebnis	Auszahlungen	Bilanzsumme	Eigenkapital	Durchschn. Mitarbeiterzahl in Vollkräften
Bildung									
experimenta – Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH	20			2.475	0		22.667	363	209
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	3,85			4.034	98	1.101	2.520	952	36
Gesundheit, Altenpflege									
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	50			423.985	4.569	8.035	769.908	84.795	3.544,43
SLK Management GmbH		100	SLK	20.506	3	0	1.643	830	62,62
SLK-Service GmbH		100	SLK	37.717	-308	0	3.051	430	778 (MA)*
QuMik GmbH Ludwigsburg		7,7	SLK		8	0		65	
SLK-Kliniken Praxis GmbH		100	SLK	8.637	371	0	2.435	1.898	23 (MA)*
QMBW GmbH Tübingen		12,5	SLK		4	0			
Lumis GmbH		11,1	SLK		20				
Katharinenstift Heilbronn gGmbH	100			6.200	56	0	8.377	6.494	81,49
Versorgung, Verkehr									
Stadtwerke Heilbronn GmbH	100			51.527	-87	0	282.100	178.088	369
Heilbronner Versorgungs GmbH		74,9	SWH	213.494	2.788	0	145.291	51.750	286
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG		50,1	HNVG	8.630	1.677	0	92.047	36.093	0
Energieagentur Heilbronn GmbH	50	25	HNVG	0	-143	127	67	32	1,5
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn GmbH		100	SWH	7.060	7.004	0	61.291	61.286	0
Südwestdeutsche Salzwerke AG		46,34	Bet. Gesellsch.	334.020	27.178	0	388.645	167.708	1.046 (MA)*
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	32,5			578	-1.845	595	5.081	376	9,49
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	10			419	77	0	1.808	1.000	0

* (MA) – Anzahl Mitarbeiter; eine Umrechnung in Vollkräfte liegt nicht vor;

in TEUR	unmit- telbar%	mittel- bar%	über	Umsatz	Betriebs- ergebnis	Auszahlungen	Bilanz- summe	Eigen- kapital	Durchschn. Mitarbei- terzahl in Vollkräften
Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung									
Heilbronn Marketing GmbH	61			2.816	-4.612	4.592	1.635	50	50
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	100			55.336	3.745	0	389.313	76.213	81
SH Gebäudeservice GmbH		100	Stadt- siedlung	3.246	4	0	102	50	43
WTZ Heilbronn GmbH		100	Stadt- siedlung	2.665	-704	0	33.712	8.125	0
Regiowert Wohnungsprivatisierungs GmbH		50	Stadt- siedlung		29	0		150	
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG	9,53			8.446	222	0	38.663	17.896	37 (MA)*
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	1,55			7.448	1.615	0	43.397	25.499	24 (MA)*
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	30,8			1.972	-335	140	553	102	18
Wirtschaftsregion Heilbronn- Franken GmbH	31,01			604	-535	242	941	637	19,5
Übrige									
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	16,1				0	0		2.390	
Eigenbetriebe der Stadt Heilbronn									
Entsorgungsbetriebe Stadt Heilbronn	100			36.911	0	0	212.209	0	134,31
Theater Heilbronn	100			2.534	-9.403	8.736	17.093	381	196,52

* (MA) – Anzahl Mitarbeiter; eine Umrechnung in Vollkräfte liegt nicht vor;



Nachstehend dargestellt sind die kumulierten Kennzahlen der auf Seite 13 unter den Ziffern 3.2 bis 3.5 genannten Unternehmen, zuzüglich der zwei Eigenbetriebe. Eine Verrechnung der zwischen den Beteiligungsgesellschaften bestehenden Finanzbeziehungen wie Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne eines konsolidierten Gesamtabchlusses wurde nicht vorgenommen.

Ertragslage				
	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	860.534	765.626	677.648	666.108
Bestandsveränderung	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	18.004	4.244	11.550	14.026
Übrige Betriebserträge	100.176	90.517	82.474	84.459
Betriebliche Erträge	978.714	860.387	771.672	764.593
Materialaufwand	441.492	333.043	282.212	269.748
Personalaufwand	387.575	370.963	352.697	344.813
Abschreibungen	69.827	72.642	72.893	80.950
Übriger Betriebsaufwand	116.870	106.689	83.290	103.376
Betriebliche Aufwendungen	1.015.764	883.337	791.092	798.887
Betriebsergebnis	1.138	8.675	6.392	-2.147
Beteiligungs- / Finanzergebnis	-939	2.846	-863	-6.918
Neutrales Ergebnis	0	-87	-82	-1.728
Ergebnis vor Ertragsteuern	199	11.434	5.447	-10.793
Ertragsteuern / sonst. Steuern	3.511	3.520	2.974	4.502
Jahresergebnis	-3.312	7.914	2.473	-15.295
Ergebnisanteile Dritter	-2.968	5.541	1.394	5.262
Jahresergebnis	-344	2.373	1.079	-20.557

Vermögenslage				
	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
Immat. Vermögen u. Sachanlagen	1.476.690	1.384.754	1.318.074	1.280.723
Finanzanlagen	187.297	183.259	186.668	183.586
Anlagevermögen	1.663.987	1.568.013	1.504.742	1.464.309
Vorräte	74.792	58.017	55.040	44.913
immat. Vermögen u. Sachanlagen	223	321	304	349
Kurzfristige Forderungen	224.850	225.680	219.117	226.077
Finanzmittel	58.737	86.714	50.559	47.587
Umlaufvermögen	358.602	370.732	325.020	318.926
Summe	2.022.589	1.938.745	1.829.762	1.783.235
Passiva				
Eigenkapital	505.629	480.738	472.806	463.937
Pensionsrückstellungen	28.621	31.613	31.269	27.861
Mittel- u. langfristige Verbindlichkeiten	569.228	593.553	561.452	526.433
Mittel- u. langfristiges Fremdkapital	597.849	625.166	592.721	554.294
Sonderposten mit Rücklagenanteil	484.807	453.819	430.050	402.423
Übrige Rückstellungen	148.140	141.630	138.636	133.885
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	83.309	31.889	26.293	43.876
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	202.855	205.500	169.254	184.818
Kurzfristiges Fremdkapital	919.111	832.838	764.233	765.002
Summe	2.022.589	1.938.745	1.829.762	1.783.235

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,27 %.

Das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote haben sich wie folgt entwickelt:

2023		2022		2021		2020		2019	
TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
505.629	25	480.738	24,8	472.806	25,84	463.937	26,02	472.809	26,2

Die Mitarbeiterzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Anzahl der Mitarbeiter (in Vollkräften)	2023	2022	2021	2020	2019
Mitarbeiter	4.738,8	4.597,6	4.593,0	4.546,3	4.532,8
Auszubildende	1.022	1.199	661	716	510
Gesamt	5.760,8	5.797,6	5.254	5.262,3	5.042,8

Die Verbindlichkeiten der Unternehmen haben folgenden Stand:

Verbindlichkeiten (TEUR)	2023	2022	2021	2020	2019
gegenüber Kreditinstituten	635.965	602.315	554.838	581.391	564.332
gegenüber Gesellschaftern	37.852	46.012	50.341	62.406	65.127
gegenüber verbundenen Unternehmen	7.553	3.986	3.845	3.008	3.185
aus Lieferungen und Leistungen	62.097	62.302	47.320	56.750	46.301
sonstige	102.225	111.446	97.414	93.208	106.101
Gesamt	854.692	826.061	753.758	796.763	785.045

Erläuterung der Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

(Eigenkapital/Gesamtkapital * 100): Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital finanziert wurde, sondern von den Gesellschaftern des Unternehmens selbst eingebracht wurde. Die Eigenkapitalquote stellt eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Bonität für Unternehmen dar.

Anlagedeckungsgrad 1

(Eigenkapital/Anlagevermögen * 100): Der Anlagedeckungsgrad 1 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel).

Verschuldungsgrad

(Fremdkapital/Eigenkapital * 100): Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und gibt somit über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens Auskunft. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll.

Anlageintensität

(Anlagevermögen/Gesamtvermögen * 100): Die Anlagenintensität misst, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist. Das einem Unternehmen dauernd zur Verfügung stehende Anlagevermögen bindet langfristig Kapital, das fixe Kosten wie Zinsaufwand (beim Fremdkapital) und Abschreibungen verursacht.

Abschreibungsquote

(Abschreibungen/Anlagevermögen * 100): Die Abschreibungsquote gibt die prozentuale Abschreibung des Anlagevermögens in der Betrachtungsperiode an und erlaubt Rückschlüsse auf die Altersstruktur des Anlagevermögens und die Investitions- und Abschreibungspolitik des Unternehmens.

Umsatzrentabilität

(Jahresüberschuss/Umsatzerlöse * 100): Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 EUR Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Eigenkapitalrentabilität

(Jahresüberschuss/Eigenkapital * 100): Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital und bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.

Personalintensität

(Personalaufwand/Gesamtaufwand * 100): Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendung am Gesamtaufwand ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtaufwands haben.

Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Heilbronn
3.1 Anteilsbesitz zum 31.12.2023 und Kennzahlen

	Eigenkapitalquote			Anlagedeckungsgrad 1			Verschuldungsgrad			Anlageintensität			Abschreibungsquote			Umsatzrentabilität			Eigenkapitalrentabilität			Personalintensität		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Bildung																								
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	37,8	35,4	31,8	172	153	1070	0,0	0,0	0,0	22,0	23,1	3,0	15,2	12	105	2,4	1,7	2,0	10,3	7,3	6,2	43,5	41,9	45,3
Gesundheit, Altenpflege																								
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	66,5	61,7	60,7	88,8	84,9	81,8	22,8	26,1	29,5	74,9	72,6	74,3	5,4	6,2	6,5	1,0	1,6	1,1	0,9	1,5	1,0	53,5	55,0	55,7
Katharinenstift Heilbronn gGmbH	87,5	87,5	86,7	98,9	98,9	95,1	3,5	3,8	4,1	88,4	88,4	91,2	7,0	7,2	6,4	0,9	0,2	-2,0	0,8	0,2	-1,4	76,0	72,6	75,7
Versorgung, Verkehr																								
Stadtwerke Heilbronn GmbH	65,4	67,2	67,3	70,2	73,5	73,8	44,4	39,0	38,5	93,2	91,5	91,2	5,6	6,1	6,2	-0,2	0,9	-1,2	-3,1	0,2	-0,6	32,8	32,8	33,9
Heilbronner Versorgungs GmbH	42,1	40,3	42,9	55,9	56,7	57,0	68,9	74	66	75,3	71,0	75,2	7,3	7,4	7,6	0,0	3,6	5,1	4,6	9,1	2,9	10,4	14,4	17,8
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	55,5	54,9	54,7	58,8	57,8	55,7	78,3	79,6	80,5	94,4	94,9	98,2	6,6	6,4	6,0	20,4	21,5	20,2	3,4	3,7	2,9	-	-	-
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	9,6	9,6	28,8	644	644	537	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5	5,4	72,7	27,3	34,3	-	-	-	-	-	-	46,4	40,0	45,1
Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung																								
Heilbronn Marketing GmbH	3,1	2,9	3,1	76,9	70,4	72,5	38	52	68	4,0	4,1	4,9	60,0	85,9	42,0	-163,8	-180,8	-121,1	-	-	-	39,5	38,9	35,7
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	19,6	22,3	25,5	24,1	26,4	31,4	322	299	253	81,3	84,2	81,1	2,1	2,4	2,9	6,8	4,9	10,4	4,9	3,5	4,9	5,9	8,4	10,0
WTZ Heilbronn GmbH	24,1	25,0	25,6	24,5	25,4	25,9	0,0	0,0	0,0	98,5	98,4	98,8	5,0	4,7	4,5	-26,4	-26,7	-36,9	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	18,4	9,3	14	185,5	47,4	42,6	0,0	0,0	0,0	9,9	19,7	32,6	45,5	42,1	40,4	-17,0	-45,2	-217,7	-	-	-	56,3	60,4	64,4
Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	67,7	56,4	20,7	1158	343,9	277,8	0,0	0,0	0,0	5,8	16,4	16,6	52,0	61	77	-88,6	-101,7	-196,1	-	-	-	52,5	45,0	45,7

Nachstehend dargestellt sind die kumulierten Kennzahlen mit Blick auf die Vermögenslage der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und der Stadt Heilbronn in der Gesamtschau. Eine Verrechnung der zwischen den Beteiligungsgesellschaften untereinander und zwischen den Beteiligungsunternehmen und der Stadt bestehenden Finanzbeziehungen wie Forderungen und Verbindlichkeiten im Sinne eines konsolidierten Gesamtabchlusses wurde nicht vorgenommen.

Konzern Stadt Vermögenslage
--

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Immaterielles Vermögen u. Sachanlagen	2.507.143	2.419.625	2.346.530	2.289.384	2.259.624
Finanzanlagen	469.020	436.067	412.343	218.615	243.846
Vorräte	75.433	58.654	55.616	45.462	29.833
Forderungen	379.923	370.638	321.646	347.971	305.313
Finanzmittel	103.065	134.691	85.598	140.854	88.676
Summe	3.534.584	3.419.675	3.221.733	3.042.286	2.927.291
Passiva					
Eigenkapital	1.542.082	1.494.510	1.469.705	1.312.737	1.232.211
Sonderposten	826.923	792.339	775.306	764.472	745.001
Verbindlichkeiten	1.165.579	1.132.825	976.722	965.074	950.079
Summe	3.534.584	3.419.675	3.221.733	3.042.286	2.927.291

Volkshochschule Heilbronn gGmbH

Allgemeine Angaben

Volkshochschule Heilbronn gGmbH
Kirchbrunnenstr. 12
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 9965-0
Fax: (07131) 9965-65
E-Mail: info@vhs-heilbronn.de
Homepage: www.vhs-heilbronn.de

Die Volkshochschule Heilbronn besteht seit 1919, zunächst in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die jetzige gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) wurde im Jahre 2005 im Rahmen einer Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108960) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.06.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Volkshochschule (VHS) in Heilbronn als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die VHS nimmt für die Stadt Heilbronn, die Stadt Leingarten und die Landkreismunicipalitäten Erlenbach, Flein und Untergruppenbach den Auftrag nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens des Landes Baden-Württemberg wahr.

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Planung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten in den Bereichen

- Allgemeinbildung, Grundbildung, Politische Bildung
- Sprachen (Fremdsprachen, Deutsch)
- Gesundheitsbildung
- kulturelle Bildung
- berufliche Weiterbildung
- schulische Ergänzungsangebote, Nachholung von Schulabschlüssen

Der öffentliche Zweck ergibt sich insbesondere aus Art. 22 der Landesverfassung für Baden-Württemberg, wonach „die Erwachsenenbildung vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern ist.“ Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

Volkshochschule Heilbronn e.V.	25.000 EUR	96,15 %
Stadt Heilbronn	1.000 EUR	3,85 %
Stammkapital	26.000 EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Agnes Christner

Stellvertretende Vorsitzende:

Isabella Peimann-Schaak

Weitere Mitglieder:

von der Stadt Heilbronn entsandt:

Stadtrat Thomas Randecker (CDU)
Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)
Stadtrat Steven Häusinger (GRÜNE)
Amtsleiterin Karin Schüttler

Stellvertreter/-innen

Stadträtin Verena Schmidt
Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadträtin Eva Luderer

vom Verein VHS Heilbronn e. V. entsandt:

Monika Drautz
Maria Engel
Dagmar Lägler
Ulrike Dörr-Brucker (Betriebsrätin)

Stellvertreter/-innenpool

Iris Mettendorf
Helga Dieball-Löwe

Karin Eichelroth (Betriebsratsvorsitzende)

von den Landkreismunicipalitäten entsandt:

Bürgermeister Ralf Steinbrenner, Leingarten

-

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Jahr 2023 Sitzungsgelder in Höhe von 1.250,00 EUR (Vj.: 1.000,00 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer: Peter Hawighorst

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Funktionen/Stellen	2023	2022	2021	2020	2019
Geschäftsführung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Zentrale Dienste/Verwaltung	5,2	5,0	5,3	5,3	5,3
Hausorganisation, Haus-/EDV-Technik	4,9	4,9	4,9	4,9	5,4
Programmbereiche Leitungen & Päd.	7,7	7,6	7,8	7,1	7,0
Programmbereiche Sachbearbeitung	6,6	7,8	7,8	8,1	7,8
Programmbereiche Lehrkräfte	6,2	4,1	2,9	3,1	3,1
Jugendkunstschule	1,3	1,3	1,5	1,5	1,5
Zweig- und Außenstellen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Gesamt Stellen (als VZ)	36,0	34,8	34,3	34,1	34,2
Lehrkräfte auf Honorarbasis	650	644	525	598	731

Wichtige Verträge

Mietverträge für die Gebäude Cäcilienstraße 54, Deutschhof-Nordbau und –Mittelbau, Jugendkunstschule Kübelstr. 7 sowie für Unterrichtsräume im Wollhausturm.

Leistungsdaten

	2023	2022	2021	2020	2019
Veranstaltungen	2.549	2.427	1.575	2.104	2.790
Unterrichtseinheiten	63.011	57.916	42.567	44.288	64.617
Teilnehmende/Anmeldungen	28.813	25.176	14.943	22.980	35.004
Teilnehmerstunden	712.000	600.700	403.000	480.000	811.000

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	554	558	74	96	91
Forderungen	451	365	302	397	492
Flüssige Mittel	1.513	1.487	2.103	2.031	1.163
Rechnungsabgrenzung	2	3	8	0	24
	2.520	2.413	2.487	2.524	1.770
Passivseite					
Eigene Mittel	952	854	792	743	742
Sonderposten	0	0	0	0	0
Fremde Mittel	1.448	1.456	1.384	1.510	852
Rechnungsabgrenzung	120	103	311	271	176
	2.520	2.413	2.487	2.524	1.770

Ertragslage					
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.034	3.743	2.459	2.349	3.597
Sonstige betriebliche Erträge	2.014	1.671	1.906	1.878	1.454
	6.048	5.414	4.365	4.227	5.051
Aufwendungen für bez. Liefer. u. Leistungen	2.044	2.067	1.384	1.351	1.898
Personalaufwand	2.596	2.241	1.954	1.884	1.997
Abschreibungen	84	68	78	62	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.240	976	900	929	1.016
Betrieblicher Aufwand	5.964	5.352	4.316	4.226	4.981
Zinsen und ähnliche Erträge	14	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	98	62	49	1	70

Kapitalflussrechnung		
	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	106	-63
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-80	-53
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	26	-116
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.987	2.103
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.013	1.987

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtischer Zuschuss (Bar- und Sachleistungen): 1.100.553,38 EUR (Vj.: 1.073.568,13 EUR)

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Die Bildungsleistung der VHS befand sich mit 63.011 UEs (Vj.: 57.916) im Jahr 2023 erneut auf Wachstumskurs. Der Präsenzbetrieb hat sich im offenen Kursbereich stabil leicht nach oben entwickelt. Im geförderten Kursbereich (Integration & Berufssprachförderkurse) begründen sich die Zuwächse durch verschiedene Rahmenbedingungen: Insgesamt hat sich der Wanderungssaldo nach Deutschland aus dem Jahr 2022 (1,5 Mio. Menschen) in 2023 fortgesetzt. Die Anzahl der aufgenommenen Ukrainer nach § 24 AufenthG hat durch den anhaltenden Krieg weiter mit netto 121.000 Menschen zugenommen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Der Monitoring-Bericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beschreibt für das erste Halbjahr 2023 in allen Bereichen (Bildungsmigration

und Freizügigkeitsmigration) Zuwächse. Die hohe Zahl der Asylanträge und der damit verbundenen Aufenthaltstitel begründet ebenfalls eine Zunahme der Nachfrage. Von der Zuwanderung profitiert nicht zuletzt auch das schulische Angebot der VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb Deutschkenntnisse).

Demzufolge betrug die Zahl der Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen 28.813 Personen (Vj.: 25.176 Personen). Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen lag mit 2.549 (Vj.: 2.427) ebenfalls über den Werten des Vorjahres.

Betriebswirtschaftlich konnten die gestiegenen Erlöse aus Teilnehmergebühren und die bessere Auslastung der Bildungsangebote sowie die stabile Zuschussentwicklung die Erlösseite weiterhin auf einem günstigen Niveau halten. Auf der Aufwandsseite sind in Verbindung mit dem anwachsenden Bildungsbetrieb einige Positionen angewachsen. Des Weiteren hat sich die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss ausgabenseitig auf die Personalkosten ausgewirkt. Insgesamt konnte ein kostendeckendes Ergebnis erzielt werden.

Chancen und Risiken

Chancen sieht die Geschäftsführung in folgenden Bereichen:

- An der VHS treffen sich Menschen, um gemeinsam zu lernen. Nach Corona erleben diese sozialen Begegnungen für viele Menschen eine neue Renaissance mit der Folge, dass VHS-Präsenzangebote schrittweise wieder stärker nachgefragt werden.
- Mit Inbetriebnahme der modernisierten Fachräume für Gesundheitsbildung in der VHS im Deutschhof kann dem Wunsch nach Gesundheitskursen in moderner und erwachsenengerechter Umgebung Rechnung getragen werden. Ziel ist auch, neue Zielgruppen (z. B. Berufstätige in der Innenstadt) anzusprechen.
- In der Beruflichen Bildung setzt die VHS gemeinsam mit den Volkshochschulen Unterland und Neckarsulm neue Impulse. Mit der gemeinsamen Submarke vhs.business wurde ein offenes Seminarprogramm konzipiert, das sich an Unternehmen, Verwaltungen und deren Beschäftigte richtet.
- Digitalisierung: Digitale Lernformate können dazu beitragen, weitere Zielgruppen zu erreichen. Deshalb wird die VHS weiterhin reine Online-Formate anbieten. Darüber hinaus werden wichtige Kurse und Einzelveranstaltungen im Hybrid-Format angeboten. Interessierte können so zwischen Präsenz- und Onlineteilnahme wählen. Künftig beteiligt sich die VHS an der neu entwickelten landesweiten Vermarktungsplattform für Online-Kurse mit dem Ziel, die Reichweite der eigenen Angebote zu erhöhen.
- „Deutsch als Fremdsprache“: Durch die anhaltende Zuwanderung besteht die Chance, die Bildungsangebote „Deutsch“ weiter auszubauen. Insbesondere die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Kurse („Integrationskurse“ und Kurse der „Berufsbezogenen Deutschsprachförderung“) erfreuen sich gesteigerter Nachfrage. Für Geflüchtete aus der Ukraine hat die VHS zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt.
- Stärke der VHS ist die Themenvielfalt „unter einem Dach“. Die interdisziplinären Bildungsangebote der VHS (vhs.Akademie „Europäische Kulturgeschichte“; vhs.Frauenakademien) erfreuen sich guter Beliebtheit und sollen schrittweise weiter ausgebaut werden.

Risiken sieht die Geschäftsführung in folgenden Bereichen:

- Die Corona-Pandemie hat das Lernverhalten der Menschen teilweise verändert. Alternative Angebote wie YouTube-Videos, Podcasts, E-Learning-Programme gewerblicher Anbieter etc. prägen das Nutzerverhalten im Bereich des lebensbegleitenden Lernens stärker als bisher. In der Konsequenz könnte es zu dauerhaften Nachfragerückgängen bei der VHS kommen.

- Das Modell der freiberuflichen Lehrkräfte an Volkshochschulen läuft aus. Viele gut ausgebildete Lehrkräfte sind während der Pandemie in Festanstellungen abgewandert, langjährig an der VHS tätige freiberufliche Lehrkräfte nahmen nach der Pandemie aus Altersgründen ihre Lehraufträge nicht mehr auf. Die Herausforderung besteht darin, qualifizierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl zu finden und an die VHS zu binden.
- Im Hinblick auf den Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte an Volkshochschulen gibt es seit einigen Wochen eine deutlich veränderte Risikoeinschätzung. Auf der Grundlage aktueller Urteile der Sozialgerichte wird bei sog. Statusfeststellungsverfahren immer häufiger eine abhängige Beschäftigung festgestellt. Sollte dies zur breiten Praxis werden, werden hohe Mehrkosten auf die Volkshochschulen zukommen, deren Finanzierung völlig ungeklärt ist.
- 2023 finanzierte die VHS 67,6 % ihrer Gesamtaufwendungen über Umsatzerlöse. Diese auch im Landesvergleich hohe Eigenfinanzierungsquote ist vor allem den Umsätzen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu verdanken. Sollte die Nachfrage in diesem Bereich künftig nachlassen, wird es sehr schwierig, ein alternatives Geschäftsfeld von ähnlicher betriebswirtschaftlicher Bedeutung aufzubauen.
- Die Wettbewerbssituation im regionalen Weiterbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren permanent verschärft. So gibt es in beinahe allen Programmbereichen der VHS kommerzielle Mitbewerber. Hinzu kommt, dass Vereine, Geldinstitute, Stiftungen, Kammern, Kliniken, Gesundheitskassen, Medien (Heilbronner Stimme) mit eigenen - teils kostenlosen - Bildungsangeboten das Publikum ansprechen.
- Im Sachkostenbereich bleibt das überproportionale Preisrisiko bestehen. Insbesondere bei nichtstädtischen Räumen, deren Indexmieten nicht durch Sachleistungszuschüsse gedeckt sind, muss inflationsbedingt mit deutlichen Preissprüngen gerechnet werden. Erneut steigende Energiekosten können zu weiteren Risiken im Wirtschaftsplan führen.
- Die Erlösseite ist auf ein Finanzierungsmodell von 1/3 aus öffentlichen Zuschüssen und 2/3 aus Teilnehmerentgelten ausgelegt. Sollten die öffentlichen Zuschussgeber hiervon abrücken, wird die VHS dies nicht kurzfristig ausgleichen können. Dasselbe würde für einen spürbaren Rückgang von Kursbuchungen gelten, etwa bedingt durch Kaufkraftschmälerungen.

Ausblick

Zu Semesterbeginn im Frühjahr 2024 verbesserte sich der Anmeldestand mit 9.088 Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr (8.004 Anmeldungen) um rd. 13 %. Der Deckungsbeitrag aus Teilnehmergebühren (Vj.: rd. 970 TEUR) blieb mit rd. 920 TEUR stabil.

Der Wirtschaftsplan 2024 geht - Stand November 2023 - von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Sollten sich die positiven Entwicklungen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres fortsetzen, ist eine günstigere Entwicklung als im Wirtschaftsplan prognostiziert denkbar.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (SLK)

Allgemeine Angaben

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Tel.: (07131) 49-0
Fax: (07131) 49-47 40001
e-mail: gf.sekretariat@slk-kliniken.de
homepage: www.slk-kliniken.de

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2001 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106124) eingetragen. Sie ist entstanden durch Verschmelzung der Klinikum Heilbronn GmbH mit Sitz in Heilbronn und der Kliniken GmbH Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 15.09.2023.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kliniken und sonstigen Gesundheitseinrichtungen in der Stadt Heilbronn und im Landkreis Heilbronn. Derzeit sind dies das Klinikum am Gesundbrunnen, das Klinikum am Plattenwald, die Fachklinik Löwenstein, die geriatrische Rehabilitation in Brackenheim und sonstige Gesundheitseinrichtungen in Brackenheim und Möckmühl.

Die Gesellschaft wird diese Krankenhäuser und die Rehabilitationseinrichtung gleichwertig nach dem jeweiligen Versorgungsauftrag entsprechend dem medizinischen, personellen, technischen, organisatorischen und baulichen Fortschritt weiterentwickeln.

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Heilbronn insbesondere durch ambulante, vor-, nach- und vollstationäre Krankenversorgung mit leistungsfähigen wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der behandelten Patienten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Das Unternehmen ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 10.226.000,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	5.113.000,00 EUR	50 %
Landkreis Heilbronn	5.113.000,00 EUR	50 %
Stammkapital	10.226.000,00 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2023 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital		aktivierter	Ergebnis
	gesamt in TEUR	anteilig in Prozent	Wert in TEUR	
SLK-Kliniken Praxis GmbH, Heilbronn	25	100	25	371
SLK-Management GmbH, Heilbronn	25	100	813	3
SLK-Service GmbH, Heilbronn	25	100	25	-308
QuMiK GmbH, Ludwigsburg	65	7,7	5	8
QMBW GmbH, Tübingen	25	12,5	3	4
Lumis GmbH, Mannheim	270	11,1	30	20

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Stadt Heilbronn	Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
Landkreis Heilbronn	Landrat Norbert Heuser (stellvertr. Vorsitzender)

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadt Heilbronn

Stadträtin Eva Luderer
 Stadtrat Gottfried Friz
 Stadträtin Franziska Gminder
 Stadtrat Rainer Hinderer
 Stadtrat Malte Höch
 Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
 Stadträtin Verena Schmidt

Stadtrat Steven Häusinger
 Stadträtin Sylvia Dörr
 Stadtrat Dr. Raphael Benner
 Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
 Stadträtin Marion Rathgeber-Roth
 Stadtrat Thomas Randecker
 Stadtrat Christoph Troßbach

Landkreis Heilbronn

Kreisrat Claus Brechter
 Kreisrat Florian Palka
 Kreisrat PD Dr. Michael Preusch
 Kreisrat Ralf Steinbrenner
 Kreisrat Dr. Peter Trunzer
 Kreisrat Timo Wolf
 Kreisrätin Brigitte Wolf

Kreisrat Timo Frey
 Kreisrat Gordon Stotz
 Kreisrätin Jutta Layher
 Kreisrat Volker Schiek
 Kreisrat Wolfgang Rapp
 Kreisrat Gerd Kreiter
 Kreisrat Peter Wieser

Arbeitnehmervertreter

Jens Mohr
 Andrea Großkopf

Andreas Maio
 Alfred Mauckner

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Die im Geschäftsjahr gezahlten Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) betrugen insgesamt 37.836,10 EUR (Vj.: 17.446,80 EUR).

Geschäftsführung

Herr Thomas Weber

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird in analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

in Vollkräften	2023	2022	2021	2020	2019
Ärztlicher Dienst	620,52	600,63	608,42	547,39	512,84
Pflegedienst	1.187,93	1.159,72	1.196,40	1.049,82	1.023,38
Schüler/innen Krankenpflege	156,05	185,89	97,11	102,46	72,41
Medizinisch-Technischer Dienst	595,27	581,11	571,16	504,72	500,98
Funktionsdienst	389,46	374,83	377,48	358,25	362,04
Klinisches Hauspersonal	10,93	18,63	23,90	27,89	31,95
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	107,17	98,16	102,73	99,48	105,72
Technischer Dienst	49,79	53,05	52,26	52,42	51,44
Verwaltungsdienst	175,75	168,94	167,40	161,81	161,42
Sonderdienste	11,47	13,49	13,68	10,16	10,73
Personal der Ausbildungsstätten	23,28	21,33	22,76	22,13	21,38
Sonstiges Personal	216,80	193,29	190,40	174,66	163,33
Gesamt	3.544,43	3.469,06	3.423,70	3.111,18	3.017,60

Schüler/innen Krankenpflege sind ab 2019 mit einem Anrechnungsverhältnis von 1:6 dargestellt. Ab dem Jahr 2021 sind die Werte für die Fachklinik Löwenstein enthalten.

Wichtige Verträge

- Vereinbarungen mit ltd. Ärzten über Nebentätigkeitsumfang, zu leistende Abgaben/Abrechnung;
- Jährliche Entgeltvereinbarungen mit den Verbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Budgets in der stationären Krankenhausversorgung;
- Versorgungsvertrag Geriatrie vom 18.10.1995 nach § 111 Abs. 2 SGB V mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen zur Sicherstellung der geriatrischen Rehabilitation im Stadt- bzw. Landkreis Heilbronn;
- Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 19.07.1996 zur Abstellung der in den ehemaligen Landkreiskliniken beschäftigten Beamten des Landkreises Heilbronn;
- Vereinbarungen mit der Universität Heidelberg über die praktische Ausbildung von Studierenden im Rahmen eines „akademischen Lehrkrankenhauses“ am Klinikum am Gesundbrunnen vom 10. November 1998 und am Klinikum am Plattenwald vom 15.02/21.03.2001;
- Kooperationsvereinbarung mit der Danube Private University Krems (DPU) über die Durchführung der klinischen Praktika im Masterstudiengang Humanmedizin der DPU und der Kooperation in Lehre und Forschung an der Fachklinik Löwenstein
- Pachtvertrag vom 26.10.2015 / 30.09.2015 mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH über sämtliche Parkierungsanlagen am Klinikum am Gesundbrunnen und am Klinikum am Plattenwald;
- Kooperationsvertrag mit der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zur flächendeckenden Versorgung von neurochirurgischen Patienten vom 17.03.2016 mit der letzten Änderung am 24.11.2021;
- Kooperations-, Miet- und Dienstleitungsvertrag mit der SLK-Kliniken Praxis GmbH vom 16.10.2012 mit der letzten Änderung am 17.12.2019;
- Dienstleistungsverträge mit der SLK-Service GmbH in den Bereichen Reinigung, Logistik, Speisenversorgung, Energiedienstleistungen, technische Betreuung, Wahlleistungsservice u.a.
- IT-Rahmenvereinbarung vom 21.07.2021 mit der Hohenloher Krankenhaus gGmbH zur Erbringung von IT-Dienstleistungen

Grunddaten der Finanzierung

Die Krankenhäuser der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH fallen unter die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gemäß § 4 Nr. 1 i.V.m. § 9 KHG. Das Land Baden-Württemberg stellt den Kliniken im Rahmen des Haushalts Mittel zur Verfügung. Die Förderung erfolgt einerseits für einzeln beantragte Investitionen, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 1 KHG erfüllen, andererseits nach § 15 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 9 Abs. 3 KHG über eine Jahrespauschale zur Wiederbeschaffung geringwertiger Anlagegüter. Nach § 3 der Verordnung der Landesregierung über die Pauschalförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg vom 29.06.1998 in der

Fassung der Änderungsverordnung vom 19.06.2012 setzt sich die Jahrespauschale aus einer Grundpauschale, einer Fallmengenpauschale, einer Vergütung für besetzte Ausbildungsplätze und ggf. für besetzte Plätze in teilstationären Einrichtungen zusammen.

Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) werden durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg und des Bundes gefördert. Hierzu wurden mit Bescheid vom 03.08.2021 für alle Fördertatbestände 17.267 TEUR gewährt.

Im Rahmen der Pauschalförderung (§ 15 LKHG) hat die Gesellschaft 5.754 TEUR vom Land Baden-Württemberg erhalten, im Rahmen der Einzelförderung von Investitionen wurden keine Beträge bewilligt. Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr auf Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes aus dem Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 27.035 TEUR gewährt.

Die Finanzierung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Investitionen: Eigenmittel des Krankenhausträgers; Einzel- und Pauschalförderung nach KHG/LKHG; Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, Spenden und Drittmittel;
- Stationäre Leistungen: Vergütungen der Patienten bzw. Krankenkassen; Nutzungsentgelte der privatliquidationsberechtigten Chefarzte;
- Ambulante Leistungen: Vergütungen der kassenärztlichen Vereinigungen, der Krankenversicherungen und der Selbstzahler; Nutzungsentgelte der privatliquidationsberechtigten Chefarzte;
- Ausbildungsfonds: Seit 2006 werden von allen Krankenhäusern Ausbildungszuschläge vereinnahmt, an den Ausbildungsfonds weitergeleitet und von diesem an die ausbildenden Krankenhäuser ausbezahlt;
- Leistungen für Dritte: Lieferungen und Leistungen für Dritte, Vermietung

Leistungsdaten

Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren stellen sich wie folgt dar (Leistungsstatistik):

		2023	2022	2021	2020	2019
Planbetten	Anzahl	1.566	1.566	1.564	1.359	1.359
DRG-Tage (mit Überliegern)	Tage	429.054	419.687	406.412	342.732	389.708
DRG-Fälle (mit Überliegern)	Fälle	75.643	73.801	71.195	61.610	68.517
Nutzungsgrad	%	75,1%	73,4%	68,3%	68,9%	78,6%
DRG-Verweildauer	Tage	5,7	5,7	5,7	5,6	5,7

Ab dem Jahr 2021 sind die Werte für die Fachklinik Löwenstein enthalten.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	573.454	546.937	530.301	485.154	467.150
Finanzanlagen	1.843	1.659	1.800	8.363	14.319
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.198	1.081	1.075	890	699
	576.495	549.677	533.176	494.407	482.168
Umlaufvermögen					
Vorräte	27.126	23.857	21.785	19.655	16.162
Forderungen	131.971	137.746	144.065	137.208	149.818
Flüssige Mittel	20.685	43.216	17.794	13.464	5.959
	179.782	204.819	183.644	170.327	171.939
Ausgleichs- u. Rechnungsabgr.po.	13.631	2.302	825	670	546
	769.908	756.798	717.645	665.405	654.653
Passiva					
Eigene Mittel	84.795	68.710	61.718	57.402	53.538
Sonderposten	426.955	398.163	374.249	331.328	316.825
Fremde Mittel	182.199	216.336	210.709	207.651	226.886
Rückstellungen	74.936	73.574	70.954	69.009	57.404
Ausgleichs- und Rechnungsabgr.po.	1.023	15	15	15	0
	769.908	756.798	717.645	665.405	654.653

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
allg. Krankenhausleistungen	356.863	352.937	341.112	313.522	282.812
Wahlleistungen	18.526	18.144	16.945	13.487	15.633
ambulante Leistungen	66.136	52.904	49.833	43.944	42.563
Nutzungsentgelte	897	968	1.207	1.065	1.155
Bestandsveränderung	-710	-150	1.351	-1.650	56
übrige betriebliche Erträge ¹	82.515	76.788	66.797	55.127	51.592
Betriebsleistung	524.227	501.591	477.245	425.495	393.811
Personalaufwand	-296.992	-287.694	-276.304	-245.226	-229.558
Materialaufwand	-165.559	-139.165	-139.224	-112.006	-108.574
Abschreibungen	-30.782	-34.117	-34.683	-31.385	-31.258
übrige betriebl. Aufwendungen ²	-61.873	-62.090	-45.993	-44.824	-38.840
Steuern (ohne ErtrSt)	-79	-150	-53	-73	-66
Aufwendungen	-555.285	-523.216	-496.257	-433.514	-408.296
Betriebserg. v. Fördermitteln	-31.058	-21.625	-19.012	-8.019	-14.485
Zuwendungen, Fördermittel	38.267	31.775	25.865	22.045	22.871
Betriebserg. n. Fördermitteln	7.209	10.150	6.853	14.026	8.386
Finanz-, Beteiligungsergebnis	-2.414	-2.893	-2.971	-8.004	-3.272
Neutrales/periodenfremdes Ergebnis	0	0	0	-1.669	706
Ertragsteuern	-226	-265	424	-499	-2.035
außerord. Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	4.569	6.992	4.306	3.854	3.785

Ab dem Jahr 2021 sind die Werte für die Fachklinik Löwenstein enthalten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Ausfallbürgschaften Stadt Heilbronn zum 31.12.2023: 38.827 TEUR (Vj.: 41.147 TEUR).

Baukostenzuschüsse: 8.035 TEUR (Vj.: 26.085 TEUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan wurde erstellt und Zielgrößen definiert. Nachfolgende Auswertung wurde für das Geschäftsjahr 2023 erstellt:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 47,0%, bei den Männern 80,5%.

Beschäftigte gesamt	4.274
davon männlich	836
davon weiblich	3.438
Vollzeit	2.289
davon männlich	673
davon weiblich	1.616
Teilzeit	1.985
davon männlich	163
davon weiblich	1.822

Beschäftigte nach Einkommen

Bezogen auf die mittleren und gehobenen Gehaltsstufen findet sich die größte Beschäftigtengruppe in der Einkommensgruppe E9 und P9 (TVöD Verwaltung/Pflege).

Mit Blick auf den Frauenanteil in den gehobenen und höheren Entgeltgruppen stellen die größte Gruppe Mitarbeiterinnen in den Einkommensgruppen E I und E II (TV-Ärzte) dar.

untere Gehaltsstufen	2.668
davon männlich	291
davon weiblich	2.377
mittlere Gehaltsstufen	813
davon männlich	167
davon weiblich	646
gehobene Gehaltsstufen	514
davon männlich	199
davon weiblich	315
höhere Gehaltsstufen	279
davon männlich	179
davon weiblich	100

Führungskräfte

Führungskräfte sind alle Mitarbeiter, die eine Stelle innehaben, die mit Personalverantwortung bzw. Weisungsbefugnis verbunden ist.

Führungskräfte	279
-----------------------	------------

davon männlich	112
----------------	-----

davon weiblich	167
----------------	-----

FK-Quote männlich	40,1 %
--------------------------	---------------

FK-Quote weiblich	59,9 %
--------------------------	---------------

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist durch Verschmelzung der Klinikum Heilbronn GmbH mit der Kliniken GmbH Landkreis Heilbronn mit Wirkung zum 01.01.2001 entstanden. Mit der rückwirkenden Verschmelzung der Klinik Löwenstein gGmbH und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zum 01.01.2021 sowie der gesellschaftsrechtlichen Umgliederung der Service-GmbH wurde der Gesellschaftsvertrag der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH mit notarieller Beurkundung vom 27.12.2021 geändert. Danach halten die beiden Gesellschafter Stadt Heilbronn und Landkreis Heilbronn jeweils 50,0% der Anteile. Die Gesellschafterversammlung wird vom Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Herrn Harry Mergel (gleichzeitig auch Vorsitzender des Aufsichtsrates), und dem Landrat des Landkreises Heilbronn, Herrn Norbert Heuser, gebildet. Die Geschäftsführung wurde 2023 durch Herrn Thomas Weber mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen. Ab 10.01.2024 wird die Geschäftsführung der SLK zusätzlich von Herrn Harald Becker mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen.

Die Gesellschaft ist Rechtsträgerin und Betreiberin der nachfolgenden Krankenhäuser und Einrichtungen:

- Das Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn mit insgesamt 971 Planbetten
- Die geriatrische Rehabilitation in Brackenheim mit 39 Betten
- Das Klinikum am Plattenwald in Bad Friedrichshall mit insgesamt 390 Planbetten
- Die Fachklinik Löwenstein in Löwenstein mit insgesamt 205 Planbetten

Die Krankenhäuser am Standort Heilbronn und Bad Friedrichshall sind Akademische Lehrkrankenhäuser der Universität Heidelberg, die Klinik in Löwenstein ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Krems/Österreich.

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist alleinige Gesellschafterin der SLK-Kliniken Praxis GmbH, die ein medizinisches Versorgungszentrum mit den Fachgebieten Strahlentherapie, Pathologie und Labormedizin in Heilbronn und ein medizinisches Versorgungszentrum mit den beiden Arztpraxen für Allgemeinmedizin und für Pädiatrie in Möckmühl betreibt, der SLK-Management GmbH sowie der SLK-Service GmbH.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und ihre Einrichtungen auf der Leistungsseite nach der COVID-19-Pandemie ihren Versorgungsauftrag fast uneingeschränkt erfüllen. Zwar waren noch zweitweise Stationsschließungen aufgrund von Infektionsausbrüchen notwendig, jedoch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die krankheitsbedingten Personalausfälle waren weiterhin auf einem hohen Niveau, sodass ebenfalls zeitweise Betten- und OP-Kapazitäten geschlossen werden mussten. Im stationären Bereich wurden 75.643 Patienten versorgt und damit mehr als im Vorjahr (Vj.: 73.801). Der erlösrelevante Case-Mix erhöhte sich aufgrund der höheren Fallzahl auf 63.942 (Vj.: 63.517). Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Patienten lag mit 5,7 Tagen auf Vorjahresniveau. Die Zahl der Belegungstage lag mit 429.054 (Vj.: 419.687) ebenfalls über dem

Vorjahr. Die jahresdurchschnittlich 1.566 Planbetten im Akutbereich der Krankenhausstandorte waren im Schnitt zu 72,0% belegt (Vj.: 73,5%).

Die Gesamtzahl der ärztlich-ambulant behandelten Patienten lag mit 199.733 auf dem Vorjahresniveau von 199.613 Patienten.

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde das bisherige Vergütungssystem der Krankenhausversorgung verändert. Mit Einführung des Pflegebudgets wurde ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung aus dem bisherigen Vergütungssystem ausgegliedert und in eine extra Vergütungsregelung eingebracht. Nach fast zweijährigem Verhandeln konnte in 2022 das Budget des Jahres 2020 inkl. dem Pflegebudget mit den Kostenträgern (Umsetzung zum 01.10.2022) vereinbart werden. Darauf aufbauend fanden Ende 2022 die Gespräche zum Budget 2021 statt, die zu einer Vergütungsvereinbarung mit Umsetzung zum 01.05.2023 führten. Dies hatte zur Folge, dass die Differenzen zu den abgerechneten Beträgen liquiditätswirksam und die Differenzen zu den im Jahresabschluss 2021 berücksichtigten Beträgen ergebniswirksam wurden. Für das Budgetjahr 2022 wurden Verhandlungen im Dezember 2023 geführt, die jedoch nicht abschließend zu einer Vereinbarung geführt haben, die noch im Jahr 2023 umgesetzt werden konnte. Die fehlenden Budgetvereinbarungen für 2022 und 2023 führen dazu, dass für den Jahresabschluss 2023 das Risiko der Finanzierung der Pflegepersonalkosten durch eine vorsichtige Annahme für die Verhandlung über die Höhe des Pflegebudgets für die SLK-Standorte getroffen wurde.

Vereinbarungen für den Tagessatz der Geriatrischen Rehabilitation Brackenheim wurden für das Jahr 2023 mit allen Krankenkassenverbänden neu verhandelt und abgeschlossen. Der Tagessatz wurde ab dem 01.01.2023 auf 253,50 EUR/Tag erhöht.

Die vom Land Baden-Württemberg beschlossenen Corona-Landeshilfen 4.0 wurden den Krankenhäusern mit Bescheiden vom 13.11.2023 genehmigt. Diese erhaltenen Corona-Landeshilfen wurden aufgrund des Förderzwecks, dass nur Krankenhäuser mit einem für 2023 ausgewiesenen Jahresdefizit diese Gelder behalten dürfen, aus Vorsichtsgründen komplett als Rückzahlungsverpflichtung im Jahresabschluss 2023 aufgenommen.

Im Personalbereich wirkte sich der getroffene Abschluss des TVöD-VKA sowie die Tarifeinigung zwischen Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern auch auf das Geschäftsjahr 2023 aus. Die Anzahl der Vollkräfte ist von 2022 auf 2023 um 75,37 VK auf 3.544,43 VK angestiegen, insbesondere beim ärztlichen und pflegerischen Dienst sowie beim sonstigen Personal.

In baulicher Hinsicht wurde am Standort Gesundbrunnen der zweite Bauabschnitt zum Bau der neuen Gebäudeteile P und F/D fortgesetzt. Diese sollen 420 Betten sowie die noch im Altbau befindlichen medizinischen und logistischen Bereiche nach Fertigstellung umfassen.

Ertragslage

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 4.569 (Vj.: TEUR 6.992) abgeschlossen und damit deutlich besser als der Wirtschaftsplanansatz von TEUR -11.349. Wesentliche einmalige Effekte in 2023, die nicht geplant waren, sind die direkten und mittelbaren Energiehilfen, die Steuererstattung für Vorjahre sowie die periodenfremden Erlöse aufgrund der Umsetzung der Budgetvereinbarung 2021.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind zum Vorjahr um TEUR 3.927 auf TEUR 356.863 angestiegen. Hauptursachen waren der gestiegene Casemix im Vergleich zum Vorjahr sowie ein um 4,42% auf EUR 4.007,13 angestiegener abgerechneter Landesbasisfallwert. Darüber hinaus sind auch die Erlöse aus Zusatzentgelten, aus dem Pflegebudget sowie den sonstigen Entgelten angestiegen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 382 auf TEUR 18.526 angestiegen. Grund hierfür sind insbesondere der Anstieg bei den wahlärztlichen Erlösen am Standort Löwenstein sowie die 2-Bettzimmerzuschläge am Standort Gesundbrunnen.

Der Anstieg der Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses um TEUR 13.232 auf TEUR 66.136 resultiert fast ausschließlich aus dem weiteren Leistungsanstieg bei den ambulant verabreichten Zytostatika und Fertigarzneimitteln, den Erlösen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) im Bereich der Onkologie sowie den Erlösen aus ambulanten Operationen.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um TEUR 7.268 auf TEUR 68.623 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Umstellung der Personalverrechnung in die SLK-Management GmbH und den damit verbundenen Erlösen aus Personaldienstleistungen an verbundene Unternehmen, die auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 5.954) aufgrund der Energiehilfen auf TEUR 15.572 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.598 auf TEUR 13.569 gesunken; dies hängt mit dem im Vorjahr gewährten Pflegebonus zusammen.

Die Personalaufwendungen stiegen bedingt durch die Tarifsteigerungen im Bereich TVÖD und TV-Ärzte und der Mengensteigerung bei den Vollkräften um TEUR 9.299 auf TEUR 296.992.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 165.559 höher als im Vorjahr. Gestiegen sind die Kosten für den medizinischen Sachbedarf aufgrund von Mengensteigerungen im Bereich der ambulant verabreichten Zytostatika und Fertigarzneimittel entsprechend der Erlösentwicklung sowie aufgrund von Preissteigerungen. Darüber hinaus sind die Kosten für das Personalleasing im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt mit TEUR 61.873 auf Vorjahresniveau.

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist nach Angabe der Geschäftsführung stabil. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraums jederzeit gewährleistet.

Ein automatisiertes Cash-Management sorgt für einen Ausgleich zwischen den Standorten. Die Abdeckung auftretender Liquiditätsbedarfe ist durch enge Kontakte zu Gesellschaftern und Finanzinstituten sichergestellt.

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2023 TEUR 20.685 (Vj.: TEUR 43.216).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2023 TEUR 769.908 (Vj.: TEUR 771.883) und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Auf der Aktivseite steigt das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26.817 auf TEUR 576.494 insbesondere aufgrund der Baumaßnahmen für den zweiten Bauabschnitt Gesundbrunnen. Darüber hinaus sind die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen durch die gestiegene Lagerhaltung im Bereich des Medizinischen Bedarfs im Bereich der Apotheke sowie bei den Implantaten und Endoprothesen um TEUR 3.269 angestiegen.

Die Position der Forderungen ist um TEUR 5.776 auf TEUR 131.970 aufgrund der niedrigeren Forderungen nach dem KHG gesunken. Darüber hinaus sind die liquiden Mittel um TEUR 22.531 gesunken.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses an, sodass auch die Eigenkapitalquote von 10,9% auf 11,0% ansteigt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sind aufgrund der Zuweisungen durch die Gesellschafter für den zweiten Bauabschnitt am Standort Gesundbrunnen um TEUR 28.791 auf TEUR 426.955 angestiegen.

Die Rückstellungen betragen TEUR 74.936 und liegen damit um TEUR 1.361 aufgrund der sonstigen Rückstellungen im Gesundheitswesen höher als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der Kredittilgungen um TEUR 5.188 auf TEUR 116.817 gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf TEUR 10.763 (Vj.: TEUR 14.371) gesunken. Die Verbindlichkeiten nach dem KHG sind um TEUR 25.826 auf TEUR 26.295 gesunken.

Nach Angaben der Geschäftsführung ist die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin stabil.

Aus- und Fortbildung

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH ist einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region Heilbronn-Franken und wurde wiederholt als bester Ausbildungsbetrieb im Gesundheitswesen ausgezeichnet. Die SLK-Gesundheitsakademie bietet Ausbildungsplätze in den Bereichen Pflegefachfrau/-mann, Pflegefachfrau/-mann mit Vertiefung in der Pädiatrie, Hebammen/Entbindungspfleger, Operationstechnische Assistenz (OTA), Anästhesietechnische Assistenz (ATA), Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA) sowie Ausbildungsplätze im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Die Ausbildung in den Bereichen OTA und ATA wird hierbei in Kooperation mit Kliniken in Öhringen und Bad Rappenau angeboten. Die 3-jährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege/ Kinderkrankenpflege und die 1-jährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wird mit praktischer Ausbildung in allen drei Krankenhausstandorten angeboten.

Zusätzlich wird eine 1-jährig verkürzte Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege für bereits examinierte Altenpfleger*innen angeboten.

Im Jahr 2023 waren in der SLK durchschnittlich rund 156 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, Pflegefachfrau/-mann und Pflegefachfrau/-mann mit Vertiefung in der Pädiatrie besetzt und rd. 19 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe. 45 Ausbildungsplätze waren in der Ausbildung zur Hebamme belegt. Darüber hinaus befanden sich 14 Medizinisch-technische Radiologieassistenten in Ausbildung. Rund 81 Kursteilnehmer besuchten die Ausbildungslehrgänge im Bereich Operations- und Anästhesietechnische Assistenten. Hinzu kommen SLK-weit 60 besetzte Plätze im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes.

Im Jahr 2023 haben 48 Auszubildende der dreijährigen Pflegeausbildung mit und ohne Vertiefung Pädiatrie, 18 Auszubildende bei den Operations- und Anästhesietechnische Assistenten, 13 Hebammen sowie 11 Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe erfolgreich die Abschlussprüfung absolviert.

Des Weiteren bieten die SLK-Kliniken über die Ausbildung in den Gesundheitsberufen hinaus zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten auch als duale Studiengänge zur Hebamme, als Arztassistent und in verschiedenen Verwaltungsberufen an.

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Heidelberg sowie der Universität Krems beteiligt sich die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH aktiv an der Ausbildung des ärztlichen Personals. Außerdem wird die regionale ärztliche Versorgung durch das Angebot der Verbundweiterbildung „Arzt für Allgemeinmedizin“ unterstützt. Des Weiteren bieten eine Vielzahl von Abteilungen der SLK Stellen für PJ-Studenten an. PJ-Studenten erhalten hierbei eine Begleitung durch einen Mentor sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an spezifischen Fortbildungen. Darüber hinaus werden auch Pflegepraktika und Famulaturen in verschiedenen Fachbereich ermöglicht und entsprechend vergütet.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH steht ein breitgefächertes Bildungsangebot interner Schulungsmaßnahmen aus dem Bereich der Fach-, Sozial-, Persönlichkeits- und Führungskompetenz zur Verfügung. Dieses wird durch Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements ergänzt.

Chancen und Risiken

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH verfügt über ein strukturiertes Risikomanagementsystem, das aus zwei Hauptbestandteilen besteht: dem kaufmännischen Risikomanagement sowie dem medizinischen Risikomanagement.

Im Rahmen des kaufmännischen Risikomanagements wird zur Identifikation laufend entstehender Chancen und Risiken ein monatliches, kennzahlengestütztes Reporting-System genutzt, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Sonderauswertungen.

Externe und strukturelle Risiken werden über ein standardisiertes Erhebungsverfahren identifiziert. Risikoerhebung und Stand der Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung werden in einem halbjährlichen Turnus aktualisiert.

Im Rahmen des medizinischen Risikomanagements wurde ein internes System zur Meldung von Zwischenfällen und Beinahe-Vorkommnissen (CIRS) in der Patientenversorgung eingerichtet. Ziel von CIRS ist die Identifizierung von Risiken und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung. Der CIRS-Ausschuss berät die eingegangenen Meldungen, wertet diese aus und leitet geeignete Gegenmaßnahmen ein. Anschließend werden die Ergebnisse über Besprechungen und das Intranet veröffentlicht, um ein gegenseitiges Lernen aus Fehlern zu ermöglichen.

In Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen zur Risikominimierung hat die SLK ein verbundweites Compliance-Management-System (CMS) erarbeitet. Dieses CMS ist bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten.

Aus Sicht der Geschäftsführung eröffnen medizinische Schwerpunktbildungen und die Weiterentwicklung der Standorte den SLK-Kliniken die Chance, wachsenden Anforderungen, die Patienten, der Gesetzgeber und die Kostenträger hinsichtlich Leistungsumfang und -qualität stellen, auch in Zukunft zu entsprechen sowie die Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurde im Jahr 2018 mit der Erarbeitung eines Medizinkonzepts begonnen, das 2019 im Rahmen eines Strategieprojektes vorgestellt wurde. Projekte, die aus diesem Strategieprozess entstanden, wurden auch im Jahr 2023 weiter umgesetzt. In diesem Rahmen wurden auch Leistungen in den derzeitigen Strukturen überprüft und unter Berücksichtigung baulicher und personeller Maßnahmen eine künftige Ausrichtung vorgeschlagen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes die bereits begonnenen Projekte zur Digitalisierung im Krankenhaus weitergeführt und neue Projekte begonnen. Auch wurde in 2023 ein neuer Strategieprozess angestoßen, der insbesondere die Überprüfung der Medizinstrategie im Hinblick auf die kommenden gesetzlichen Regelungen vorsieht.

Die wirtschaftliche Entwicklung der SLK wird im Wesentlichen beeinflusst durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen des Gesetzgebers sowie die für die Entwicklung der Kosten maßgeblichen Veränderungsraten und Tarifabschlüsse.

Dabei ist das Risiko auch weiterhin absehbar, dass Einkaufspreise und Tarifgehälter wie in der Vergangenheit stärker steigen als die „Preissteigerungen“ (durchschnittliche Erlöse pro Patientenbehandlung) auf der Leistungsseite. Dies gilt insbesondere für die bereits eingetretenen deutlichen Preissteigerungen im Bereich des medizinischen Sachbedarfs und der Energie. Diesem Risiko wird z.B. mit einer veränderten Energieversorgung, Mengenreduktion oder Prozessverbesserungen entgegengewirkt. Gleichzeitig bilden die demografische Entwicklung sowie medizinische Innovationen Herausforderungen für die SLK-Kliniken.

Die in Teilbereichen des Gesundheitswesens auftretenden Probleme, qualifiziertes Fachpersonal zu finden, treten auch bei den SLK-Kliniken auf. Dem Risiko wird mit Maßnahmen Rechnung getragen, die eigene Ausbildungskapazität weiter auszuweiten und das Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt für potenzielle Bewerber noch attraktiver zu machen. Dieses Ziel verfolgen auch Maßnahmen zur Reorganisation von Arbeitsabläufen, um besonders betroffene Berufsgruppen durch Verlagerung von Tätigkeiten zu entlasten.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, und die damit verbundenen Pflegepersonaluntergrenzen waren in 2023 nicht wieder ausgesetzt, sondern mussten eingehalten werden. Aufgrund von personellen Engpässen war dies nicht immer möglich, sodass immer wieder Schichten nicht eingehalten werden konnten. Die Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-System birgt für die Krankenhäuser ebenfalls Chancen als auch Risiken. Im vergangenen Jahr konnte mit den Kostenträgern eine Einigung über das Pflegebudget für das Jahr 2021 in finanzieller Hinsicht getroffen werden. Jedoch ist man in einigen rechtlichen Punkten weiterhin unterschiedlicher Meinung, sodass diese Punkte auch noch für die Vereinbarungen der Jahre 2022 und 2023 offen sind.

Chancen ergeben sich, da mit den Neubauten an den großen Standorten Heilbronn und Bad Friedrichshall diese technisch und baulich auf den aktuellsten Stand gebracht wurden. Mit den baulichen Maßnahmen sowie den SLK-weit strukturellen Veränderungen wurden die organisatorischen Abläufe teilweise neugestaltet. Nach Angabe der Geschäftsführung wurde damit im Ergebnis eine hohe medizinische und pflegerische Versorgungsqualität für die Bevölkerung mit einer deutlich verbesserten Infrastruktur und der gebotenen Wirtschaftlichkeit sichergestellt. Gleichzeitig konnte die Attraktivität der Häuser für Patienten und Mitarbeiter weiter gesteigert werden.

Die Pandemie hat auch aufgezeigt, dass im Neubau des Klinikums am Gesundbrunnen und am Klinikum am Plattenwald sowie in der Klinik Löwenstein weitere Strukturen aufzubauen sind, um für eine künftige Pandemiesituation vorbereitet zu sein. Dies wird insbesondere erforderlich, wenn der bestehende Altbau des Klinikums am Gesundbrunnen nicht mehr zur Verfügung steht. Hierzu werden bisher nicht vorgesehene zusätzliche Investitionen in den kommenden Jahren erforderlich sein.

Nach Angabe der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Ausblick

Ab 10.01.2024 wird die Geschäftsführung der SLK zusätzlich von Herrn Harald Becker mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen.

Baulich wird im Jahr 2024 die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts am Klinikum am Gesundbrunnen im Fokus stehen. Diese ist aufgrund von Verzögerungen erst für das dritte und vierte Quartal geplant.

Krankenhäuser bewegen sich seit jeher in einem Umfeld, das insbesondere durch Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und medizinische Innovationen einer hohen Dynamik unterliegt. Aus Sicht der Geschäftsführung sind die SLK-Kliniken mit ihren strukturellen Voraussetzungen gut aufgestellt, um die großen Herausforderungen der Krankenhausversorgung zu meistern. Ein großes Thema für alle Krankenhäuser ist nach wie vor die Suche nach Fachkräften. Aber auch die kontinuierlichen Veränderungen der Gesetzgebung stellen die Krankenhäuser ständig vor große Hürden. Hier wird die vom Bundesministerium für Gesundheit angekündigte Krankenhausreform mit der Einführung von Leistungsgruppen sowie der Vorhaltefinanzierung wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung von Krankenhäusern haben. Darüber hinaus wird auch das Krankenhaustransparenzgesetz mit der Verpflichtung der Übermittlung zusätzlicher Daten für das Transparenzverzeichnis wesentlichen Einfluss auf die Krankenhäuser haben.

Die COVID-19-Pandemie hat exemplarisch Schwachstellen des leistungsbezogenen Finanzierungssystems aufgezeigt indem keine Vorhaltungen für Krisensituationen vorgesehen sind. Das im Jahr 2020 erstmals umgesetzte Pflegebudget stellt die größte Veränderung der Krankenhausfinanzierung seit langem dar und wird rückblickend als Beginn des Ausstiegs aus der DRG-Finanzierung gedeutet werden. Die Auswirkungen dieser Reform sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar und werden mit der angekündigten Krankenhausreform weiter vorangetrieben.

Innerhalb der SLK-Kliniken werden alle Voraussetzungen geschaffen, um eine wohnortnahe und leistungsfähige Gesundheitsversorgung der Region auch in Zukunft auf wirtschaftliche Weise sicherstellen zu können. Unter Berücksichtigung der SLK-spezifischen Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der deutlichen Preissteigerungen im Bereich Personal und Material von einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR 2.354 bei Erträgen aus Krankenhausleistungen von rund TEUR

395.705 ausgegangen. Hierbei wurde bei der Planung der Leistungen auf den Ist-Leistungen 2022 sowie auf der Planung und Hochrechnung für das Jahr 2023 aufgesetzt und für 2024 in wesentlichen Teilen übernommen. Der Planung des Personalaufwands lagen im Wesentlichen die geplante Leistungsstruktur sowie eine Annahme der bestehenden Tarifeinigungen sowie eine Höhe von 5,0% für die anstehenden Tarifabschlüsse im Bereich der Ärzte ab 01.07.2024 zugrunde. Ob das geplante Ergebnis erreicht werden kann, wird hauptsächlich von den Regelungen zu den anteiligen Energiepreissenkungen, der Leistungsentwicklung aufgrund von personellen Engpässen sowie von weiteren externen Faktoren, wie Preisentwicklung, einem möglichen Vorschaltgesetz und den Regelungen im Rahmen der Krankenhausreform wie z.B. den Hybrid-DRGs, abhängen.

SLK-Management GmbH (MGT)

Allgemeine Angaben

SLK-Management GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

Tel.: (07131) 49-0
Fax: (07131) 49-47 40001
e-mail: gf.sekretariat@slk-kliniken.de
homepage: www.slk-kliniken.de

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag zum 16.08.2018 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 766709) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15.09.2023.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Erbringung von Geschäftsführungs-, Management- und Verwaltungs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für Unternehmen der SLK-Unternehmensgruppe, u. a. in den Bereichen Hygiene, Medizintechnik, IT, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Recht, Personalwesen, Unternehmenskommunikation, Einkauf, Patientenservices/Erlösmanagement, Finanzen und Controlling.

Das Unternehmen ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens - mittelbar oder unmittelbar - dienen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Herr Thomas Weber

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird in analoger Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte 2023 durchschnittlich 80 Mitarbeiter (Vj.: 75). Das entspricht umgerechnet 62,62 Vollkräften (Vj.: 60,04).

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Die Gesellschaft erbringt im Wesentlichen Leistungen innerhalb des SLK-Konzerns und im Rahmen von geschlossenen Kooperationsverträgen. Diese sind insbesondere:

- Rahmenvereinbarung zur Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Verträge über die Bereitstellung von Medizinphysik-Experten zur Beratung von niedergelassenen Ärzten

Grunddaten der Finanzierung

Die Gesellschaft finanziert sich zu einem wesentlichen Teil durch Umlagen, welche die SLK-Konzerngesellschaften tragen, sowie aus den Erträgen aus den geschlossenen Kooperationsverträgen.

Leistungsdaten

Die getätigten Aufwendungen der Gesellschaft zielten darauf ab, die Gesellschaft als zentrale Steuerungseinheit zu implementieren. Diese Aufwendungen wurden 2023 insbesondere an die SLK-Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	0	9	45	65	41
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	0	9	45	65	41
Umlaufvermögen					
Forderungen	1.643	1.211	1.138	1.102	995
Flüssige Mittel	0	0	0	0	334
Rechnungsabgrenzung	0	5	0	0	0
	1.643	1.216	1.138	1.102	1.329
	1.643	1.225	1.183	1.167	1.370
Passiva					
Eigene Mittel	830	827	825	822	819
Fremde Mittel	77	86	66	65	127
Rückstellungen	736	312	292	280	424
	1.643	1.225	1.183	1.167	1.370

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	20.506	12.470	6.666	6.109	6.106
Betriebsleistung	20.506	12.470	6.666	6.109	6.106
Personalaufwand	-6.181	-5.184	-4.748	-4.433	-4.351
Materialaufwand	-3	-10	-5	-4	-8
Abschreibungen	-8	-14	-21	-16	-11
übrige Aufwendungen	-14.306	-7.264	-1.886	-1.670	-1.724
Betriebsergebnis / ord. Ergebnis	8	-2	6	-14	12
Finanzergebnis	-1	0	0	4	-5
Ergebnis vor Ertragsteuern	7	-2	6	-10	7
Ertragsteuern	-4	5	-3	13	-4
Jahresüberschuss	3	3	3	3	3

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemeines

Die SLK-Management GmbH (im Folgenden kurz: MGT) wurde mit Notarvertrag vom 16.08.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 gegründet und wird im Konzern als 100%-Tochter der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH geführt. Die MGT übernimmt im Konzern zentrale Management- und Dienstleistungsfunktionen, insbesondere in den Bereichen Hygiene, Medizintechnik, IT, Lohn- und Gehaltsabrechnung und Verwaltung. Die Dienstleistungen beziehen sich bis auf einige Kooperationsvereinbarungen fast ausschließlich auf vertraglichen Beziehungen innerhalb des SLK-Verbunds.

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2020 durch Herrn Thomas Weber mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen. Ab dem 10.01.2024 wird die Geschäftsführung zusätzlich durch Herrn Harald Becker wahrgenommen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsbetrieb der MGT wurde mit allen bestehenden Kooperations- und Dienstleistungsverträgen im Jahr 2023 fortgeführt. Ein weiterer Ausbau der Funktionen durch Verlagerung von den Konzerngesellschaften erfolgte in 2023 nicht. Die zentralen Dienste werden ebenfalls weiterhin über die MGT verrechnet, sodass Mitarbeiter der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, die zentrale Aufgaben für alle Konzerngesellschaften wahrnehmen, an die MGT weiterberechnet und dann an alle Gesellschaften nach einheitlichen Schlüsseln verteilt werden.

Die Geschäftsführung überwacht monatlich die Erlös- und Kostenentwicklung der MGT und entwickelt Maßnahmen zur Nutzung von Chancen und der Vermeidung von Risiken. Das einheitliche Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Managementsystem im SLK-Verbund gelten ebenfalls für die MGT.

Für die Folgejahre sind bei der SLK-Management GmbH keine größeren Sachinvestitionen geplant.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die MGT finanziert sich zu einem wesentlichen Teil durch Umlagen, welche die SLK-Konzerngesellschaften tragen, sowie durch Erträge aus bestehenden Kooperationsverträgen. Die Summe der betrieblichen Erlöse beläuft sich im Jahr 2023 auf TEUR 20.166 (Vj.: TEUR 12.489). Diese Steigerung resultiert aus der einheitlichen Verrechnung zentraler Dienste, die im Vorjahr noch teilweise direkt verrechnet wurden und nun komplett über die MGT erfasst und verteilt werden.

Die Personalaufwendungen der MGT liegen bei TEUR 5.841 (Vj.: TEUR 5.184) für die jahresdurchschnittlich 62,62 (Vj.: 60,04) beschäftigten Vollkräfte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 14.306 (Vj.: TEUR 7.284) bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die zentralen Dienstleistungen, die aufgrund der Verrechnung von SLK-Mitarbeitern deutlich angestiegen sind, sowie für den Verwaltungsbedarf und den Wartungsaufwendungen im Bereich IT.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 3 (Vj.: TEUR 3) erzielt.

Aufgrund der Verschmelzung der Klinik Löwenstein gGmbH und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH sowie dem gemeinsamen Cashpooling werden die Finanzmittel innerhalb des Umlaufvermögens nur noch in den Forderungen gegen Gesellschafter und gegen verbundene Unternehmen (SLK-Service GmbH) gezeigt.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von TEUR 1.303 (Vj.: TEUR 1.225) besteht fast ausschließlich aus dem Umlaufvermögen. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt 63,7% (Vj.: 67,5%). Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftslage des abgelaufenen Jahres positiv.

Ausblick

Da sich die Dienstleistungen, abgesehen von den Kooperationsvereinbarungen, fast ausschließlich auf vertragliche Beziehungen innerhalb des SLK-Verbunds beziehen, ergeben sich keine eigenen wirtschaftlichen Chancen und Risiken.

Ab 10.01.2024 wird die Geschäftsführung der MGT zusätzlich von Herrn Harald Becker mit Alleinvertretungsbefugnis wahrgenommen.

Für das Jahr 2024 wird bei gleichbleibenden Verträgen wieder mit einem Jahresergebnis von TEUR 3 gerechnet.

Wir weisen darauf hin, dass die Erwartungen sowie die Einschätzung der Geschäftsleitung auf bestimmten Annahmen basieren, die von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen können.

Katharinenstift Heilbronn gGmbH

Allgemeine Angaben

Katharinenstift Heilbronn gGmbH
Arndtstraße 12
74074 Heilbronn

Tel. (07131) 2715 - 0
Fax (07131) 2715 - 109
e-mail: info@katharinenstift-heilbronn.de
homepage: www.katharinenstift-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 28.05.2003 durch Ausgliederung des Eigenbetriebs Katharinenstift Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108353) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 01.12.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Erwerb, der Bau und Betrieb örtlicher Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege in Heilbronn.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Die Gesellschaft kann sich auch auf gemeinnützigen branchenverwandten Gebieten betätigen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, insbesondere sich an Gesellschaften der Wohlfahrtspflege beteiligen und Mitglied bei gemeinnützigen Verbänden und Organisationen werden oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe, der insbesondere durch den Betrieb örtlicher Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege in Heilbronn verwirklicht wird.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.750.000 EUR.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Katharinenstift Heilbronn gGmbH ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Bürgermeisterin Agnes Christner, (Vorsitzende)
 Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadtrat Elke Roth (CDU) Stadtrat Dr. Albrecht Merkt (CDU)	Stadträtin Susanne Schnepf Stadtrat Thomas Randecker
Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg (SPD) Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)	Stadtrat Herbert Tabler Stadtrat Erhard Mayer
Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)	Stadtrat Michael Link MdB
Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen) Stadträtin Eva Luderer (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadträtin Ulrike Morschheuser Stadträtin Isabell Steidel
Stadtrat Malte Höch (Freie Wähler)	Stadträtin Marion Rathgeber-Roth
Stadträtin Franziska Gminder (AfD)	Stadtrat Dr. Raphael Benner

Tobias Winkelmann, Arbeitnehmervertreter

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2023 1.425,00 TEUR (Vj.: 4.725,00 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Tobias Nolden

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich folgende Vollkräfte:

	2023	2022	2021	2020	2019
Pflegedienste	50,75	44,81	42,63	46,96	50,48
Hauswirtschaft	16,25	15,65	18,70	18,93	18,29
Leitung und Verwaltung	6,18	7,25	5,00	4,00	4,20
Betreuungsdienste	5,80	5,20	5,65	5,65	5,81
Technischer Dienst	2,51	2,75	2,98	3,34	3,61
Gesamt	81,49	75,43	74,96	73,88	82,39

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 19 Auszubildende beschäftigt (Vj.: 14).

Wichtige Verträge

Es besteht ein Gesamtversorgungsvertrag (Vollstationäre Pflege und Tagespflege) nach § 72 Abs.2 SGB XI mit den Kostenträgern, sowie ein separater Versorgungsvertrag seit 01.01.2020 für die Leistungen des Ambulanten Dienstes.

Leistungsdaten

	Anzahl Plätze		Belegungstage		Auslastung in %	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Vollstationäre Pflege (einschl. Kurzzeitpflege)	83	83	30.861	30.758	101,87	101,53
Integrierte Tagespflege (ab 01.08.04 auch Externe)	17	15	4.015	3.759	100,24	94,85
Betreutes Wohnen						
1-Zimmer Appartements	23	23	-	-	-	-
2-Zimmer Appartements	0	0	-	-	-	-

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	7.044	7.495	7.928	8.264	8.611
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Umlaufvermögen	14	14	14	14	12
Forderungen u. sonst. Verm. gegenstände	566	441	444	398	379
Flüssige Mittel	749	525	301	283	95
Restl. Umlaufvermögen u. Rechnungsabgr.	2	2	3	1	
	8.377	8.477	8.690	8.960	9.097
Passivseite					
Eigenkapital	6.494	6.437	6.425	6.532	6.344
Sonderposten a. Zuschüss. u. Zuweis.	915	979	1.111	1.232	1.378
Rückstellungen	260	251	229	184	227
Verbindlichkeiten	629	722	820	894	1.033
Rechnungsabgrenzung	79	88	105	118	115
	8.377	8.477	8.690	8.960	9.097

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	6.200	5.747	5.393	5.356	5.529
sonstige betriebliche Erträge	636	681	609	430	166
	6.836	6.428	6.002	5.786	5.695
Personalaufwand	4.805	4.352	4.350	4.175	4.288
Sachkosten	1.516	1.644	1.399	1.071	1.087
	6.321	5.996	5.749	5.246	5.375
Betriebsergebnis	515	432	253	540	320
Finanzergebnis	-459	-419	-361	-351	-341
Neutrales Ergebnis				0	0
Jahresergebnis	56	13	-108	189	-21

Kapitalflussrechnung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	517	445
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-74	-87
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-126	-134
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	317	224
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	432	301
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	749	525

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtische Darlehen:
 Stand 31.12. 2022: 234.417,84 EUR
 Tilgung 2023: 100.000,00 EUR
 Stand 31.12. 2022: 134.417,84 EUR

Ausfallbürgschaften Stadt Heilbronn zum 31.12.2023: 220.165 EUR (Vj.: 220.165 EUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2023 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 84,87%, bei den Männern 15,13%.

60,64% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%.

Beschäftigte gesamt 152

davon männlich 23
 davon weiblich 129

Vollzeit 53

davon männlich 19
 davon weiblich 34

Teilzeit 99

davon männlich 4
 davon weiblich 95

Beschäftigte nach Einkommen

Die unteren Gehaltsstufen betreffen die Entgeltgruppen 1 bis 3 mit den Tätigkeiten in der Hauswirtschaft sowie die Entgeltgruppen P5 bis P6 für die Pflegehelfer/innen und Altenpfleger/innen. Die Pflegefachkräfte und die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung befinden sich in den mittleren Gehaltsstufen. Die höheren Gehaltsstufen betreffen die Geschäftsführung und die Pflegedienstleitung.

untere Gehaltsstufen 96

davon männlich 15
 davon weiblich 81

mittlere Gehaltsstufen 47

davon männlich 8
 davon weiblich 39

gehobene Gehaltsstufen 7

davon männlich 3
 davon weiblich 4

höhere Gehaltsstufen 2

davon männlich 1
 davon weiblich 1

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Weiter geht es aber auch darum Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Leitende Pflegefachkräfte	2
davon männlich	0
davon weiblich	2
Bereichsleitung	5
davon männlich	3
davon weiblich	2
Sachbearbeiter	7
davon männlich	0
davon weiblich	7

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse liegen mit 6.200 TEUR um 453 TEUR und somit mit 8 % über Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Planwert konnten 335 TEUR höhere Umsätze erzielt werden. Dieses Ergebnis resultiert aus einer konstanten vollstationären und teilstationären Belegung, sowie aus den Ergebnissen der jeweiligen Pflegesatzverhandlungen. Ein weiterer positiver Effekt ist der Ausbau des ambulanten Klientenstamms. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr 63 TEUR höhere Umsätze erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 636 TEUR um 4 %, überstiegen den Planwert i. H. v. 362 TEUR allerdings deutlich. Der Rückgang resultiert zum Großteil aus den nur noch bis Februar 2023 geltenden Coronahilfen. Diese betrugen im Vorjahr noch 180 TEUR, während im Geschäftsjahr 2023 lediglich 11 TEUR zu verzeichnen waren. Aufgrund der Energiepreisentwicklung sind die Einnahmen für die Einspeisung aus dem BHKW mit 27 TEUR wieder auf Normalniveau gesunken (Vj.: 116 TEUR). Durch die gestiegene Anzahl an Auszubildenden erhöhten sich die Erträge aus der Ausbildungumlage deutlich. Insgesamt werden 19 Auszubildende in der Pflege ausgebildet, was zu einer Erhöhung der Umlage um 84 % führt.

Die Personalkosten stiegen um 10 % und beliefen sich auf insgesamt 4.805 TEUR, gegenüber Plan eine Erhöhung um 471 TEUR. Während im Vorjahr das Gehalt der Interims-Geschäftsführung als Verwaltungskosten verbucht wurde, ist dieses im Berichtsjahr wieder den Personalkosten zugeordnet. Zudem wurde in den Tarifverhandlungen eine Inflationsausgleichszahlung i. H. v. 3 TEUR pro Vollkraft beschlossen. Weiter ergab die Tarifierhöhung ab 01.07.2023 eine Erhöhung von 13 %, deutlich mehr als die zum Jahresanfang geplanten 5 %.

Inflationsbedingt stiegen die Kosten für Lebensmittel um 22 % und die für Wasser/Energie/Brennstoffe um 41 %. Zudem ergaben sich im Bereich der Mittagsverpflegung in den Monaten Februar bis August 2023 höhere Lebensmittelkosten durch eine Änderung in den Arbeitsabläufen. Der Bereich Verwaltungskosten sank vor allem durch die geänderte Zuordnung der Personalkosten für die Geschäftsführung um 26 %. Steuern, Abgaben und Versicherungen sanken um 30 %, wobei die Reduzierung der Körperschaftssteuer um 10 TEUR sowie ein Rückgang des Ausgleichsfonds für Pflegeausbildung i. H. v. 67 TEUR hierbei ausschlaggebend sind.

Aufgrund einzelner zeitlich ausgelaufener Positionen fielen im Vergleich zum Vorjahr 20 TEUR niedrigere Abschreibungen an. Im Vergleich zum Planwert war der Abschreibungswert um 26 TEUR höher als angenommen.

Insgesamt wurde ein Jahresergebnis i. H. v. 56 TEUR erzielt (Vj.: 13 TEUR; Plan: 11 TEUR).

Die Anlagenintensität ist weiterhin rückläufig, weist aber mit 84 % weiterhin einen hohen Wert auf (Vj.: 88%).

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 56 TEUR, sodass die Eigenkapitalquote von 76 % auf 78 % stieg.

Die Konkurrenzsituation in und um Heilbronn erhöht sich weiterhin - vor allem im ambulanten Bereich. Eine hohe Auslastung sowie eine gute Nachfragesituation sind weiterhin von hoher Bedeutung. Wichtig ist hierbei, die gute Reputation der Katharinenstift Heilbronn gGmbH zu aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig müssen die Arbeitsbedingungen ständig angepasst werden, um Auszubildende und Mitarbeitende für das Haus zu gewinnen und diese dann auch halten zu können.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung bei einer weiterhin hohen Auslastung Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Personal und Sachkostensteigerungen wird ein nahezu ausgeglichenes bzw. positives Jahresergebnis erwartet. Wesentliche Annahmen bei der vorangegangenen Wirtschaftsplanung waren eine Personalkostensteigerung von 9,05 % sowie eine Sachkostensteigerung von 2,6 %. Im Durchschnitt wurde eine Kostensteigerung von 7,76 % unterstellt. Bei den Erlösen wurde mit einer Steigerung von 3,2 % geplant.

Im Laufe des Juni 2024 werden erneut Pflegesatzverhandlungen stattfinden. Die Preise im ambulanten Bereich wurden bereits Anfang des Jahres angepasst.

Das Jahresergebnis 2023 i. H. v. 56 TEUR wird, vorbehaltlich der entsprechenden Gremienbeschlüsse, der Gewinnrücklage zugeführt. Diese erhöht sich damit auf ca. 1.170 TEUR.

Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN)

Allgemeine Angaben

Stadtwerke Heilbronn GmbH
Etzelstraße 9
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2500
Fax: (07131) 56-2503
e-mail: info@stadtwerke-heilbronn.de
homepage: www.stadtwerke-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2002 durch Ausgliederung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Heilbronn der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108080) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 05.09.2012.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand mit der Energieversorgung sowie dem öffentlichen Nahverkehr in Verbindung steht und der Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH,
- die Erbringung von Leistungen der Wasserversorgung, der Wärme- und Stromerzeugung/-versorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Industrie- und Hafenbahn, von Parkierungseinrichtungen - insbesondere Parkhäuser, der Frei- und Hallenbäder mit den dazugehörigen weiteren Einrichtungen und Eissportanlagen,
- die Erbringung weiterer Dienstleistungen der Versorgungswirtschaft und der Telekommunikation sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen, insbesondere insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängender und seinen Belangen dienender Geschäfte sowie der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks auch an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Gemeindeordnung zu beachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Unternehmens. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2023 folgenden Anteilsbesitz:

Name der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital %	Höhe des Eigenkapitals EUR	Ergebnis 2023 EUR
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH	100,00	61.286.682,56	7.004.110,07
Heilbronner Versorgungs GmbH	74,90	51.750.400,00	4.148.252,56
Stadtwerke Weinsberg GmbH	17,3	1.331.200,00	89.918,11

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Vorsitzender

Martin Diepgen, Erster Bürgermeister Stadt Heilbronn

Mitglieder

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)

Stadträtin Verena Schmidt (CDU)

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil (SPD)

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadträtin Isabell Steidel (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Herbert Burkhardt (Freie Wähler)

Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)

Stadträtin Franziska Gminder (AFD)

Stadtrat Dr. Erhard Jöst (DIE LINKE)

Stadtrat Dagenbach, Alfred (AFD)

Arbeitnehmersvertreter Necati Karaali

Arbeitnehmersvertreter Guido Straub

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Randecker

Stadtrat Schnepf

Stadtrat Dr. Merkt

Stadtrat Mayer

Stadtrat Tabler

Stadtrat Kimmerle

Stadträtin Luderer

Stadtrat Höch

Stadtrat Weinmann MdL

Stadtrat Dr. Benner

Stadtrat Wanner

Stadtrat Plieninger

Arbeitnehmersvertreter Mona Berndt

Arbeitnehmersvertreter Markus Hofmann

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 2023: 17 TEUR (Vj: 16 TEUR)

Mitglieder der Geschäftsführung

Tilo Elser	Verkehrsbetriebsdirektor
Erik Mai	Kaufmännischer Geschäftsführer

Anzahl der Beschäftigten

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die Gesellschaft 414 Mitarbeiter (Vj.: 392), davon 2 Geschäftsführer (Vj.: 2) und 13 Auszubildende (Vj.: 13). Das entspricht umgerechnet durchschnittlich 369 Vollzeitkräften (Vj.: 359).

Wichtige Verträge

- Konzessionsvertrag mit der Stadt Heilbronn über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wasserversorgung vom 21.12.2012;
- Gestattungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH (Verkehrsbetriebe) und der Stadt Heilbronn über die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Schienenbahnen auf der Gemarkung des Stadtkreises Heilbronn vom 23.12.2022. Der Gestattungsvertrag gilt rückwirkend ab 01.01.2022 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren bis zum 31.12.2041;
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung der Wasserversorgung zwischen der SWHN und der Heilbronner Versorgungs GmbH vom 12. Juli 2002 in der Fassung vom 23. Dezember 2004. Am 08.02.2021 wurde zwischen der SWHN und der HNVG ein Vertrag über die Erbringung von zentralisierten Leistungen geschlossen;
- Mit der Heilbronner Versorgungs GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zur Herstellung der steuerlichen Organschaft. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die Heilbronner Versorgungs GmbH sind im Rahmen eines Konzernverhältnisses miteinander verbunden, wobei die Stadtwerke Heilbronn GmbH die Muttergesellschaft und die Heilbronner Versorgungs GmbH das Tochterunternehmen darstellt;
- Vereinbarung über Bau, Betrieb und Finanzierung einer Stadtbahn zwischen Eppingen und Heilbronn mit den durch den Ausbau betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Heilbronn und der Albta-Verkehrs-Gesellschaft mbH vom 16.05.1995;
- Vereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung einer Stadtbahninfrastruktur zwischen Heilbronn-Trappensee und Öhringen-Bahnhof mit den durch den Ausbau betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis, der Albta-Verkehrs-Gesellschaft, der DB Netz AG und der DB Station & Service GmbH vom 2. August 2002;
- Vereinbarung zur Finanzierung von Zwei-System-Stadtbahnwagen zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH und der Albta-Verkehrs-Gesellschaft für den Betrieb der Stadtbahn Nord im Stadtkreis Heilbronn vom 02. Dezember 2013;
- Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH (Pächter) und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (Verpächter) vom 30.09.2015 über die Bewirtschaftung der Parkieranlagen am Klinikstandort „Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn“ sowie am Klinikstandort „Klinikum am Plattenwald Bad Friedrichshall“.
- Die SWHN und die Albta-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, haben am 6./9. August 2018 einen Subunternehmervertrag über die Erbringung von Betriebsleitungen auf Stadtbahnstrecken der Innenstadt Heilbronn geschlossen;
- Zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen – u.a. Stadtwerke Heilbronn Verkehrsbetriebe – und der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH, Heilbronn, wurde mit Datum vom 23. Januar 2007 ein Einnahmezuscheidungsvertrag geschlossen. Am 7. November 2022 wurde ein neuer Einnahmezuscheidungsvertrag zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen – u.a. Stadtwerke Heilbronn GmbH – und der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH, Heilbronn, geschlossen, welcher am 1. Januar 2023 in Kraft trat und eine Laufzeit von unbestimmter Zeit hat.

- Zwischen der Stadtwerke Heilbronn GmbH und der Deutsche Industrie- und Parkhausbau GmbH wurde am 3./10. November 2022 ein Planungs- und Bauvertrag über die schlüsselfertige Errichtung eines Parkierungsgebäudes „Quartiergarage Neckarbogen“ an der Paula-Fuchs-Allee in Heilbronn geschlossen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Leistungsdaten						
		2023	2022	2021	2020	2019
Wasserversorgung						
Wasserabgabe	1.000 cbm	8.051	8.031	8.019	8.322	8.236
Bäder						
Hallenbad Soleo (inkl. Sauna)	Besucher	250.635	173.427	79.395	92.946	319.167
Hallenbad Biberach	Besucher	54.376	39.535	18.134	21.058	56.367
Freibad Neckarhalde	Besucher	112.901	130.932	46.786	47.327	118.085
Freibad Gesundbrunnen	Besucher	24.738	57.936	9.771	27.195	69.326
Freibad Kirchhausen	Besucher	23.102	31.103	10.914	10.461	28.612
Gesamt	Besucher	465.752	432.933	165.000	198.987	591.557
Stadtbus						
Busse	Anzahl	66	62	62	63	61
Angemietete Busse	Anzahl	6	6	6	6	4
Linienlänge	Km	207	207	207	207	254
Beförderte Personen inkl. Stadtbahn	Anzahl	25.887	24.136	18.763	13.402	26.804
Stadtbahn						
Gleislänge	Km	15	15	15	15	15
Haltestellen	Anzahl	16	16	16	16	16
Hafenbahn						
Gleislänge	Km	23	23	23	23	23
Beförderte Wagen	Anzahl	18.956	27.733	24.778	16.620	20.893
Parkierung						
Stellplätze	Anzahl	3.726	3.678	3.233	2.597	2.597

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.353	15.720	17.089	18.306	19.088
Sachanlagen	141.938	122.456	120.798	120.228	119.638
Finanzanlagen	106.604	104.660	102.990	101.325	99.667
	262.895	242.836	240.877	239.859	238.393
Umlaufvermögen					
Vorräte	604	844	722	965	1.108
Forderungen u. sonst. Verm. Gegenstände	13.541	16.695	13.976	16.066	17.085
Flüssige Mittel und Wertpapiere	5.039	5.034	8.446	9.263	14.841
	19.184	22.573	23.144	26.294	33.034
Rechnungsabgrenzungsposten	21	41	33	21	29
	282.100	265.450	264.054	266.174	271.457
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
Rücklage, Gewinnvortrag, Jahresüber.	178.063	172.072	171.558	172.688	173.194
	178.088	172.097	171.583	172.713	173.219
Empfangene Ertragszuschüsse	6.419	6.282	6.071	5.984	5.755
Rückstellungen	5.597	5.748	5.107	5.983	6.352
Verbindlichkeiten	91.310	80.663	80.678	80.866	85.407
Rechnungsabgrenzungsposten	686	660	615	628	724
	282.100	265.450	264.054	266.174	271.457

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	51.527	49.180	45.123	42.753	47.021
Aktivierete Eigenleistungen und so. Erträge	3.894	3.851	4.181	1.937	13.572
	55.421	53.031	49.304	44.690	60.593
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	32.786	29.624	25.729	24.536	26.166
Personalaufwand	22.599	20.891	19.594	18.958	19.401
Abschreibungen	8.717	8.485	8.616	9.023	8.362
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.728	4.662	3.897	3.714	4.909
	68.830	63.662	57.836	56.231	58.837
Zwischenergebnis	-13.409	-10.631	-8.532	-11.541	1.756
Finanz- und Beteiligungsergebnis	8.206	11.510	7.991	11.522	11.672
Steuern von Einkommen und Ertrag	506	369	512	411	239
Sonstige Steuern	78	75	77	76	149
Erträge aus Verlustübernahme	5.700	0	0	0	0
Betriebsergebnis	-87	435	-1.130	-506	13.039
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-87	435	-1.130	-506	13.039

Kapitalflussrechnung

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.129	5.217
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.215	-11.073
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.091	2.444
Veränderung des Finanzmittelfonds	5	-3.412
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (1)	5.034	8.446
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.039	5.034

Darlehen, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Ausfallbürgschaften zum 31.12.2023: 52.636 TEUR (Vj.: 48.547 TEUR)

Chancengleichheitsbericht

Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2023 mit beschreibender Auswertung:

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 60,00 %, bei den Männern 85,19 %.

72,72 % der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%.

Beschäftigte gesamt	414
davon männlich	304
davon weiblich	110
davon Vollzeit und mehr	325
davon männlich	259
davon weiblich	66
davon Teilzeit	89
davon männlich	45
davon weiblich	44

Beschäftigte nach Einkommen

Mit Blick auf den Frauenanteil in den mittleren und gehobenen Entgeltgruppen befinden sich 62,3 % der Mitarbeiterinnen in den Einkommensgruppen F - 8.

Die größte Beschäftigtengruppe überhaupt mit insg. 92 Frauen und 267 Männern findet sich in der Einkommensgruppe F - 8. Dies sind vorwiegend Fahrangestellte.

untere Entgeltstufen	69
davon männlich	33
davon weiblich	36
mittlere Entgeltstufen	296
davon männlich	240
davon weiblich	56
gehobene Entgeltstufen	21
davon männlich	9
davon weiblich	12
höhere Entgeltstufen	15
davon männlich	12
davon weiblich	3

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Weiter geht es aber auch darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Geschäftsführer	2
davon männlich	2
davon weiblich	0
Abteilungsleiter	10
davon männlich	6
davon weiblich	4

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Ergebnis der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) beträgt für das Geschäftsjahr 2023 0,1 Mio. EUR. Damit wurde die Prognose des Wirtschaftsplans 2023 erreicht.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Wasserdarbietung der SWHN gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Umsätze der Wasserversorgung lagen im Geschäftsjahr 2023 bei 21,5 Mio. EUR und damit rund 2,8 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (Vj.: 18,7 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg ist auf die zum 01.01.2023 durchgeführte Preiserhöhungen im Grund- sowie Arbeitspreis zurückzuführen.

Die Bäder besuchten 466 Tsd. Personen, 7,6 % mehr als im Vorjahr (Vj: 433 Tsd.). Die Umsatzerlöse aus Bäderbesuchen betrugen im Jahr 2023 2.247 TEUR und erhöhten sich zum Vorjahr um 40,0 %.

Die Umsätze der Geschäftsfelder Stadtbus und Stadtbahn im Jahr 2023 betrugen 22,4 Mio. EUR. Ein Teil der fehlenden Fahrgelderlöse wurde erneut von Bund und Land finanziert, allerdings nicht mehr im Rahmen eines Rettungsschirmes aufgrund der COVID19-Pandemie, sondern im Zusammenhang mit einer völligen Neuordnung der Tarif- und Ticketlandschaft im gesamten deutschen ÖPNV. Die Anzahl der Fahrgäste ist im Vergleich zum Vorjahr von rd. 15,7 Mio. auf rd. 17,4 Mio. gestiegen.

Bei der Industrie- und Hafenbahn konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 der positive Trend leider nicht fortgeführt werden. Durch den Unfall und dem damit verbundenen Ausfall des Kohlekraftwerkes hat im Jahr 2023 nahezu kein Kohletransport auf der Hafenbahn stattgefunden. Dieser hat sonst knapp die Hälfte des Gesamtverkehrs ausgemacht. In Summe wurden 18.956 Waggons (Vj.: 27.733 Waggons) transportiert.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 stellte sich das Geschäftsfeld der Parkierung durch die stetige Weiterentwicklung der bestehenden Parkierungslandschaft sowie der potenziellen Ausweitung neuer Anlagen positiv dar. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Parkierung (inklusive E-Mobilität) lagen im Jahr 2023 bei 3,8 Mio. EUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 32 %.

Die Sparte Energie konnte Umsatzerlöse in Höhe von knapp 0,1 Mio. EUR erzielen.

Die Einnahmen des Eisstadions erhöhten sich auf 0,4 Mio. EUR.

Vermögenslage

Die SWHN hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 26,8 Mio. EUR in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen investiert. An Zuschüssen (inkl. Baukostenzuschüsse) flossen rd. 0,9 Mio. EUR zu. Schwerpunkte der Sachanlageinvestitionen des Geschäftsjahres 2023 waren der Neubau der Quartiersgarage Neckarbogen, die Erneuerung der Gleisinfrastruktur der Stadtbahn, Investitionen in das Versorgungsnetz der Wasserversorgung sowie die Anschaffung von neuen Stadtbussen.

Risiken der Gesellschaft

Die SWHN betreibt entsprechend dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein systematisches Risikomanagement. Durch dieses System sollen alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Die Erfassung und Darstellung der Risikostruktur soll rechtzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Allgemeine Risiken ergeben sich für die Stadtwerke Heilbronn GmbH aus Schwankungen der entgeltlichen Nutzung der durch die Stadtwerke bereitgestellten Infrastruktur, der Nachfrage nach Dienstleistungen, dem entsprechenden wettbewerblichen oder regulatorischen Umfeld, der Kostenentwicklung für die Leistungserbringung sowie der hierfür erforderlichen Investitionen.

Durch die fortlaufende Entspannung der Energieeinkaufspreise, auch im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen, ist für die SWHN eine Entschärfung der Situation an den Energiemärkten eingetreten. Somit sind die notwendigen Energiebeschaffungskosten für Strom, Gas und Dieseltreibstoff für sämtliche Geschäftsbereiche der SWHN wieder rückläufig. Wobei das Niveau weiterhin über der Vorzeitenzeit liegt. Grund für den zuvor genannten Rückgang der Energieeinkaufspreise ist unter anderem ein aktives und frühzeitiges Krisenmanagement. Für die kommenden Jahre werden trotz allem notwendige Preissteigerungen bei den Leistungen der SWHN unabdingbar werden.

Mit der weiterhin hohen Inflationsrate von 5,9 % in Deutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 sind fortlaufend hohe Baupreis- und Investitionskosten verbunden. Dadurch sind ebenfalls stark steigende Zinsen für Bundesanleihen beziehungsweise für die Neuaufnahme von Darlehen zu verzeichnen. Aufgrund der künftig notwendigen Investitionen in die bestehende Infrastruktur der Stadtwerke Heilbronn besteht daher ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels in Verbindung mit den künftigen Anforderungen für die SWHN ergibt sich für das Unternehmen das Risiko geeignete Fachkräfte gewinnen zu können.

Angesichts dieser Entwicklungen wurden bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

In den einzelnen Geschäftsfeldern der SWHN werden durchgehend Potenziale ermittelt und bei Bedarf umgesetzt. Es findet eine fortlaufende Prüfung möglicher Ergebnisverbesserungspotenziale in den jeweiligen Geschäftsbereichen statt. Auch die Notwendigkeit ausstehender Investitionen wird fortlaufend überprüft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurde der Geschäftsbereich der **Wasserversorgung** auch weiterhin von stetig steigenden Baukosten bestimmt. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts haben sich zwar reduziert, jedoch sind gegenüber der Zeit vor dem Konflikt weiterhin erhöhte Preise für die externe Leistungserbringung zu verzeichnen.

Die Netzerneuerungsrate für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 liegt bei lediglich 0,6 % und damit deutlich unter den marktüblichen 1,0 %. Die durchgehend niedrigen Investitionen in die bestehenden Wasseranlagen sorgen damit kurz- bis mittelfristig für deutlich erhöhte Investitionen. In der Folge wird eine fortlaufende Überprüfung der Preisstruktur in der Wasserversorgung notwendig.

Vor dem Hintergrund des seitens der Bodensee-Wasserversorgung (BWV) kommunizierten Anstiegs der Fremdwasserbezugskosten überprüft die SWHN den möglichen künftigen Ausbau der bestehenden Eigenwasserversorgungsanlagen. In diesem Zuge soll der Fortbestand der gesicherteren Wasserversorgung für die Region gewährleistet werden.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsfeld **ÖPNV** konnten das Niveau vor der COVID19-Pandemie erreichen. Somit haben sich die negativen Auswirkungen der Pandemie im öffentlichen Personennahverkehr nahezu vollständig aufgehoben. Jedoch waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hohe Krankenquoten in der Belegschaft und damit einhergehend eine erschwerte Leistungserbringung bei den Verkehrsbetrieben zu verzeichnen.

Aufgrund politischer Entscheidungen und damit einhergehenden Rechtsänderungen besteht für die SWHN ein mögliches Umsatzrisiko. Weiter besteht im Zuge des geplanten Neubaus des Betriebshofes der Verkehrsbetriebe ein Investitionsrisiko. In diesem Zusammenhang ist neben steigenden Baukosten ebenfalls mit einem Anstieg fremdkapitalbedingter Mehrkosten zu rechnen. Ein weiterer Aspekt ist dabei die künftig notwendige Investition in die Elektro-Mobilität und gegebenenfalls andere saubere Antriebsarten. Diese gesamthaften Investitionen stellen für die SWHN ein Zinsänderungsrisiko dar, da diese anteilig mit Fremdkapital finanziert werden müssen. Um die anfallende Umstrukturierung entsprechend wirtschaftlich vorantreiben zu können, ist die SWHN dringend auf Fördermittel des Landes oder ggf. auch des Bundes angewiesen.

Das Geschäftsfeld **Stadtbahn** ist unter anderem vom Anstieg der Energieeinkaufspreise für die notwendigen Fahrstrommengen betroffen. Darüber hinaus stehen für die kommenden Jahre Investitionen in Form von Umbaumaßnahmen in die bestehende Infrastruktur sowie Erweiterungsmaßnahmen an. Neben den gegenwärtigen Baukostensteigerungen unterliegen diese Investitionen ebenfalls dem Zinsänderungsrisiko, da die Mittel anteilig über den Kapitalmarkt beschafft werden müssen. Um diese notwendigen Maßnahmen auch zukünftig umsetzen zu können, ist die SWHN auf alternative Refinanzierungsmöglichkeiten angewiesen. Hierzu werden fortlaufend mögliche Förderprogramme des Bundes und des Landes geprüft und umgesetzt.

Auch der Geschäftsbereich **Stadtbus** unterliegt den anhaltenden Auswirkungen des Ukraine- und Nahost Konflikts. Dadurch besteht nach wie vor das Risiko eines Anstiegs der Energieeinkaufspreise für den Dieselmotorkraftstoff, welcher für diesen Geschäftsbereich maßgeblich ist. Für die notwendige Mobilitätswende liegt der Fokus der SWHN auf der fortschreitenden Digitalisierung. Um in diesem Zusammenhang das mögliche Umsatz- bzw. Absatzrisiko zu mindern, werden zusätzliche Potenziale durch die Nutzung der SWHN-App überprüft und umgesetzt.

Um die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs auch für zukünftige Generationen zu erhöhen, werden zudem Maßnahmen ergriffen, um das Angebot des Stadtbusses noch kundenfreundlicher zu gestalten. Insgesamt bleibt die SWHN durch die gezielte Weiterentwicklung ihres Geschäftsbereichs Stadtbus auch in Zeiten des Ukraine-Konflikts handlungsfähig und strebt weiterhin eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilitätslösung für die Bürgerinnen und Bürger Heilbronn an.

Durch den Ausfall des Kohlekraftwerks sind die Umsätze des Geschäftsfelds der **Industrie- und Hafenbahn** um rund ein Drittel gesunken. Somit ist der Geschäftsbereich analog den Vorjahren weiterhin durch ein Großkundenrisiko bestimmt. Durch den beschlossenen Bau eines Gas-/Wasserstoff Kraftwerks am EnBW-Standort Heilbronn wird bis zum Jahr 2026 die Kohleverstromung stark zurückgehen und nur im Ausnahmefall als Netzreserve benötigt. Damit werden der SWHN nahezu vollständig die Umsatzerlöse wegfallen. Vor diesem Hintergrund wird versucht, durch zusätzliche Kunden weitere Umsatzerlöse zu erzielen und das genannte Risiko im Geschäftsbereich Industrie- und Hafenbahn zu reduzieren. Durch die weiterhin notwendigen jährlichen Investitionen in die bestehenden Gleisanlagen ergibt sich für den Geschäftsbereich das zusätzliche Risiko entsprechender Baukostensteigerungen. Für die Umsetzung von Erneuerungsmaßnahmen werden auch künftig notwendige Fördermittelzusagen von Bund und Land erforderlich sein.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 war der Geschäftsbereich der **Bäder** von krankheitsbedingten Personalausfällen stark betroffen. Die SWHN konnte durch diese Ausfälle zeitweise gewisse Leistungen nicht mehr regulär erbringen, woraus ein entsprechendes Umsatz- bzw. Absatzrisiko resultiert. Um diese Risiken bestmöglich zu bewältigen werden präventive Maßnahmen ergriffen wie etwa die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Gesundheitsförderung für Mitarbeiter im Bäderbereich, um die Anzahl der krankheitsbedingten Ausfälle zu reduzieren. Im Zuge der kurz- und mittelfristig notwendigen Investitionen in die Heilbronner Bäderlandschaft ergibt sich durch den Anstieg der Inflationsrate und damit einhergehenden Baukostensteigerungen ein entsprechendes Investitionsrisiko. Aufgrund der daraus resultierenden Fremdkapitalzunahme ist in Anbetracht des stetig steigenden Zinsniveaus also auch ein Zinsänderungsrisiko abzuleiten.

Durch den im Betriebszweig des **Eisstadions** vergleichsweise energieintensiven Betrieb ergeben sich im Zuge der Energieeinkaufspreise für Strom und Gas entsprechend hohe Mehraufwendungen. Durch diese Preissteigerungen besteht auch für die Zukunft ein entsprechendes Umsatz- bzw. Absatzrisiko. Aufgrund der durch die SWHN notwendige anteilige Weitergabe dieser Mehraufwendungen an den

Hauptpächter sowie die vielen privaten Nutzer des Eisstadions ergibt sich möglicherweise ein zukünftiges Absatzrisiko. Auf der anderen Seite könnten alternative Einnahmequellen erschlossen werden, um das Absatzrisiko zu verringern. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau der Sommernutzung des Eisstadions mit künftigen Veranstaltungen.

Im Geschäftsfeld der **Parkierung** sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hohe Investitionen in den technisch notwendigen Umbau der bestehenden Parkieranlagen sowie den Bau neuer Anlagen erfolgt. Vor diesem Hintergrund bestand durch den Einsatz einer Materialpreisgleitklausel ein mögliches Risiko für Baukostensteigerungen. Dieses Risiko trat allerdings nicht ein. Durch die überwiegend langfristig abgeschlossenen Darlehensverträge für den Neubau ist mit keinem erhöhten Zinsänderungsrisiko zu rechnen. Ein zusätzliches Umsatzrisiko könnte sich allerdings beim aktuellen Neubau einer Parkieranlage durch eine verzögerte Aufsiedlung des Quartiers ergeben. Der Eintritt dieses Risikos hängt davon ab, wie schnell sich die konjunkturelle Situation in der Bauwirtschaft in den nächsten Jahren erholt.

Die **Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn** sieht sich mit ihrer Beteiligung an der **Südwestdeutschen Salzwerke AG (SWS)** ebenfalls Risiken ausgesetzt:

Um den verschiedenen Risiken entgegenzuwirken, führt der SWS-Konzern regelmäßige Risikoanalysen, Sicherheitsaudits und Schulungen für Mitarbeiter durch. Es bestehen klare Prozesse und Richtlinien für den Umgang mit Risiken. Weiter werden Notfallpläne und Kontrollmechanismen eingesetzt, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können. Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikosituation sowie die Einbeziehung neuer Entwicklungen und Herausforderungen. Hierbei wird insbesondere auf den Austausch mit externen Fachleuten und Behörden Wert gelegt, um stets auf dem neuesten Stand zu sein und bestmögliche Maßnahmen ergreifen zu können.

In den Bereichen Markt, Wettbewerb sowie Kunden sind Risiken auf strukturelle Änderungen im Wettbewerb, die Preispolitik der Mitbewerber, negative Marktentwicklungen einzelner Geschäftsfelder, angedachte Produktpolitik, Fokussierung auf wenige Hauptkunden und ineffiziente Vertriebswege zurückzuführen. Die strategischen Risiken beziehen sich auf potenzielle Restrukturierungen des für den SWS-Konzern relevanten Salzmarktes.

Im Bereich der Absatz- und Vertriebsrisiken liegt der Fokus auf einer ungleichmäßigen Kapazitätsauslastung, die auf unterschiedlich verlaufende Konjunktur- sowie Witterungsperioden zurückzuführen sind. Davon betroffen sind im Besonderen die Segmente Salz und der Bereich Logistik. Die Risiken im Bereich Beschaffung beziehen sich unter anderem auf Lieferantenzuverlässigkeit in Bezug auf Qualität und Lieferzeiten sowie auf Einkaufskonditionen. In Bezug auf die Energiepreise rechnet der SWS-Konzern mit deutlichen Kostensteigerungen, die sich in Folge gesetzgeberischer Maßnahmen wie beispielsweise der CO₂-Bepreisung im Ergebnis niederschlagen werden. Die Risiken im Bereich Personal und Führung betreffen die Personalstärke und -verfügbarkeit, die Qualifikation der Beschäftigten sowie deren Zufriedenheit.

Das Unternehmen verfügt über ausreichend finanzielle Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, die ein Liquiditätsrisiko derzeit nicht erkennen lassen. Der größte Teil des Geschäftsvolumens wird nach wie vor im Inland sowie in den angrenzenden Nachbarländern des Euro-Raumes generiert. Der SWS-Konzern ist deshalb nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Ein Großteil der Geschäftsprozesse ist auf IT-Systeme angewiesen. Risiken in Zusammenhang mit der Informationstechnologie bestehen in deren Nichtverfügbarkeit, der Verletzung der Vertraulichkeit oder der Manipulation von Daten bei kritischen Systemen und Anwendungen. Rechtliche Risiken bestehen grundsätzlich bei der Verwertung und Entsorgung von Abfall- und Versatzstoffen. Innerhalb der aufgeführten Risikoarten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine nennenswerten Einzelrisiken sowie Risiken in gegenseitiger Wechselwirkung, welche die künftige Entwicklung des operativen Geschäfts wesentlich beeinträchtigen könnten.

In der gesamthaften Risikobetrachtung der **Stadtwerke Heilbronn GmbH** besteht das Hauptrisiko in der Querfinanzierung durch die Unternehmensbeteiligungen und deren Ergebnisabführungen. Zudem kann ein stärker steigender inflationsbedingter Anstieg der Aufwendungen durch Umsatzerlössteige-

rungen in anderen Sparten nicht kompensiert werden. Im Zuge künftiger Unsicherheiten der Beteiligungserträge der Tochtergesellschaft Heilbronner Versorgungs GmbH können sich für die SWHN spürbare wirtschaftliche Auswirkungen ergeben.

Für das kommende Wirtschaftsplanjahr 2024 hatte die HNVG für die SWHN einen Ergebnisanteil nach Steuern in Höhe von rund 6,4 Mio. EUR prognostiziert. Wegen des milden Winters geht die HNVG jedoch davon aus, dass sie dieses Ergebnis nicht erreichen wird. Hieraus und aufgrund des weiterhin anhaltenden Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden Unsicherheiten bleibt abzuwarten, wie sich das Ergebnis der Heilbronner Versorgungs GmbH tatsächlich darstellen wird.

Gesamtaussage zu den Risiken

Unter Berücksichtigung aller zu bewertenden Risiken sowie der aktuellen Situation der SWHN sieht die Geschäftsführung aktuell keine Gefährdungslage für den Fortbestand des Unternehmens.

Chancen der Gesellschaft

Im Hinblick auf die für die SWHN identifizierten Risiken wurden soweit möglich Maßnahmen in die Wege geleitet, um deren Eintritt beziehungsweise die daraus zu erwartenden negativen Auswirkungen zu minimieren. Im Zuge des fortlaufenden Ausbaus einzelner Sparten sollen speziell im Geschäftsbereich Energie beziehungsweise im Ausbau einer Energieautarkie weitere Potenziale ausgeschöpft werden um ökonomische und ökologische Ziele zu erreichen. Kostensenkungspotenziale könnten zunehmend im Zuge der Digitalisierung und des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz erzielt werden. Daraus resultierende Maßnahmen werden zeitnah erarbeitet und, sofern möglich, umgesetzt. Positive Ergebniseffekte (z.B. aus der Kennzeichenerkennung im Bereich der Parkierung) waren im Geschäftsjahr ersichtlich.

Prognosebericht

Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich zu Beginn des Jahres 2024 leicht verbessert. Im ersten Quartal des Jahres verzeichnete die Wirtschaft ein Wachstum von etwa 0,2 %, was auf erhöhte Bauinvestitionen und einen positiven Außenbeitrag zurückzuführen ist. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der anhaltende Rückgang der Inflationsrate, die im April 2024 bei etwa 2,2 % lag und sich damit dem angestrebten Niveau der Europäischen Zentralbank (EZB) annähert. Seit März 2023 befindet sich die Teuerungsrate auf einem kontinuierlichen Abwärtstrend. Im weiteren Verlauf des Jahres wird aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Erholung und der Integration von Geflüchteten aus der Ukraine eine Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt prognostiziert.

Die SWHN werden nach Angabe der Geschäftsführung angesichts bevorstehender Tarifverhandlungen und steigender Kosten weiterhin auf Verlustausgleichszahlungen seitens der Gesellschafterin Stadt Heilbronn angewiesen sein. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die SWHN laut Wirtschaftsplan einen Jahresverlust von etwa -0,1 Mio. EUR geplant. Hierin ist jedoch auch das Planergebnis der HNVG laut Wirtschaftsplan berücksichtigt, welches die HNVG aufgrund des milden Winters voraussichtlich nicht erreichen wird. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der in Höhe von - 0,1 Mio. EUR geplante Jahresverlust deutlich höher ausfällt.

Aufgrund des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels und des enger werdenden finanziellen Rahmens wird die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Gesellschafterin Stadt Heilbronn das Leistungsangebot in den nächsten Jahren kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls anpassen müssen.

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH

Allgemeine Angaben

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
Marktplatz 7
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2730

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1984 mit dem Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 102996) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.10.2000.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, soweit nach den geltenden Bestimmungen eine solche Beteiligung auch der Stadt Heilbronn möglich wäre, insbesondere Erwerb und Verwaltung von Anteilsrechten an der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn.

Die Gesellschaft kann in Verfolgung einer flexiblen Beteiligungspolitik Gesellschaftsanteile vorstehender und weiterer Unternehmen erwerben, soweit diese auch von der Stadt Heilbronn erworben werden können.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 33.908.877,56 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafterin ist die Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN).

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 30.11.2023 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital gesamt in TEUR	anteilig in Prozent	aktivierter Wert in TEUR	Ergebnis 23 in TEUR
Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn	27.000	46,34	48.907	27.178
ZEAG Energie AG	19.400	0,06	155	777

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 11/2023)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)

Stadtrat Dr. Albrecht Merkt (CDU)

Stadtrat Rainer Hinderer (SPD, stellvertretender Vorsitzender)

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Malte Höch (Unabhängige für Heilbronn)

Stadtrat Alfred Dagenbach (PRO Heilbronn)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 409,04 EUR (Vj.: 511,30 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Martin Diepgen, Erster Bürgermeister Stadtverwaltung Heilbronn bis 30.06.2023

Heike Wechs, Leiterin der Stadtkämmerei Heilbronn ab 01.07.2023

Stellvertretende Geschäftsführung

Heike Wechs, Leiterin der Stadtkämmerei Heilbronn bis 30.06.2023

Claus Ehmann, Stellvertretender Leiter der Stadtkämmerei Heilbronn ab 01.07.2023

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2022/2023 9.900 EUR (Vj.: 10.200 EUR).

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt neben den nebenamtlich tätigen Mitgliedern der Geschäftsführung kein Personal.

Vermögenslage

	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Aktivseite					
Finanzanlagen					
Beteiligungen	49.062	49.062	49.062	49.058	49.058
Forderungen geg. Gesellschaftern	3.019	5.000	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.865	2.058	6.996	6.996	1.996
Flüssige Mittel	5.345	5.667	4.776	4.566	9.353
	61.291	61.787	60.834	60.620	60.407
Passivseite					
Eigenkapital	61.286	61.782	60.829	60.611	60.398
Rückstellungen	5	5	5	9	9
	61.291	61.787	60.834	60.620	60.407

Ertragslage

	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	7.060	8.035	7.794	7.792	7.791
Zinsen und sonstige Erträge	20	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
	7.080	8.035	7.794	7.792	7.791
Personalaufwand	10	10	10	10	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	10	5	10	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2	0	0
	20	20	17	20	19
Ergeb. der gewöhnl. Geschäftstätigk.	7.060	8.015	7.777	7.772	7.772
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56	61	60	59	62
Jahresüberschuss	7.004	7.954	7.717	7.713	7.710

Kapitalflussrechnung

	2022/2023 in TEUR	2021/2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.004	7.891
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.326	-7.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-322	+891
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.667	4.776
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.345	5.667

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Dividendenausschüttung zuzüglich Körperschaftsteuerguthaben an Stadtwerke Heilbronn GmbH
7,060 Mio. EUR (Vj.: 7,5 Mio. EUR).

Keine städtischen Bürgschaften.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022/2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Da sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung der Beteiligung an der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) beschränkt, ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vom jeweiligen Geschäftsverlauf dieser Beteiligungsgesellschaft abhängig.

Die Beteiligung an der SWS AG umfasst rund 79,79 % der gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 % reduzierten Bilanzsumme. Die Gesellschaft ist nahezu ausschließlich eigenfinanziert.

Die Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf die Dividende der SWS AG in Höhe von ca. 7,06 Mio. EUR (Vj.: ca. 8,0 Mio. EUR). Die Dividende der SWS AG beträgt im Geschäftsjahr 2022/2023 1,45 EUR je Stückaktie (Vj.: 1,65 EUR).

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 295,9 Mio. EUR, der um 10,9 % unter dem Niveau des Vorjahres (332,1 Mio. EUR) lag. Der Rückgang entfällt mit 43,0 Mio. EUR hauptsächlich auf das Segment Salz, während die Umsätze im Bereich Entsorgung um 3,4 Mio. EUR und im Tourismus um 3,3 Mio. EUR gesteigert werden konnten. Neben der positiven Entwicklung bei den Absätzen konnten im Durchschnitt auch höhere Preise erzielt werden.

In Summe verringerte sich das Betriebsergebnis (HGB) bei der SWS AG von 56,0 Mio. EUR auf 25,6 Mio. EUR. Das EBIT (HGB) liegt mit 27,7 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 55,9 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern ergab sich im Berichtsjahr bei der SWS AG ein Jahresüberschuss von 18,8 Mio. EUR nach 33,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Für die Beteiligungsgesellschaft besteht ein internes Kontrollsystem, aufgrund dessen permanent Kontrollen in der Verantwortung der Geschäftsführung vorgenommen werden. Eine fortlaufend erstellte Liquiditätsplanung gibt hinreichend Auskunft über die Lage der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung hat ausreichend Informationen über die Geschäftsentwicklung der SWS AG.

Liquiditätsrisiken des Unternehmens sind derzeit nicht zu erkennen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG)

Allgemeine Angaben

Heilbronner Versorgungs GmbH
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-2599
Fax: (07131) 56-2579
e-mail: info@hnvg.de
homepage: www.hnvg.de

Die Gesellschaft wurde am 20.08.2002 durch Ausgliederung der Teilbetriebe „Gas- und Wärmeversorgung“ aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Heilbronn der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 108078) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.02.2011.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes mit Energie (Gas- und Wärmeversorgung) und die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- die Betriebsführung von anderen Ver- und Entsorgungsunternehmen,
- die Erbringung von Ingenieurleistungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften sowie der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Gemeindeordnung zu beachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Unternehmens.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadtwerke Heilbronn GmbH	374.500 EUR	74,9 %
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart	125.500 EUR	25,1 %
Stammkapital	500.000 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2023 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital		aktivierter	Ergebnis
	gesamt in TEUR	anteilig in Prozent	Wert in TEUR	2023 in TEUR
Stromnetzgesellschaft Heilb. GmbH & Co. KG	1.000	50,1	17.679,9	1.538
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs GmbH	25	49,9	12,5	0
Energieagentur Heilbronn GmbH	25	25	6,25	-73

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Erster Bürgermeister Martin Diepgen (Vorsitzender)

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)
 Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)
 Stadträtin Susanne Schnepf (CDU)

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)
 Stadtrat Erhard Mayer (SPD)

Stadträtin Andrea Babic ((Bündnis 90/Die Grünen)
 Stadträtin Ulrike Morschheuser (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)

Stadtrat Herbert Burkhardt (FWV)

Stadtrat Konrad Wanner (Die LINKE)

Stadtrat Alfred Dagenbach PRO Heilbronn
 Stadtrat Holm Plieninger (AfD)

Herr Ralf Biehl (Geschäftsführer Erdgas Südwest GmbH)
 Herr Bodo Moray (Geschäftsführer und Arbeitsdirektor Netze BW GmbH), stv. Vorsitzender
 Steffen Ringwald (Geschäftsführer der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH)
 Frau Petra Schweizer (Leiterin Geschäftsentwicklung und Konzessionen, Netze BW GmbH)
 Herr Jürgen Weigelt (Leiter Produktion Heilbronn; EnBW Energie Baden-Württemberg AG)

Helmut Geist (Arbeitnehmersvertreter)
 Elke Luis (Arbeitnehmersvertreterin)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 2023 15,8 TEUR (Vj.: 18,1 TEUR)

Mitglieder der Geschäftsführung

Frank Schupp

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 334 Mitarbeitende (Vj.: 327), davon 1 Geschäftsführer (Vj.: 1) und 1 Beamter (Vj.: 1). Das entspricht umgerechnet 286 Vollzeitkräften (Vj.: 282). Hinzu kamen 25 Auszubildende (Vj.: 29).

Wichtige Verträge

- Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heilbronn GmbH vom 12.07.2002;
- Konzessionsvertrag über die Gas- und Wärmeversorgung der Einwohner und Unternehmen mit der Stadt Heilbronn vom 01.01.2013 bis 31.12.2032;
- Gaslieferverträge mit der Stadtwerke Weinsberg GmbH, den Stadtwerken Lauffen a.N. GmbH, den Stadtwerken Bönningheim und den Stadtwerken Neuenstadt;
- Fernwärmeliefervertrag mit der EnBW Kraftwerk AG;
- Betriebsführungsverträge mit der Stadt Heilbronn (Entsorgungsbetriebe), den Stadtwerken Heilbronn GmbH, Lauffen a.N. GmbH, Weinsberg GmbH und Bönningheim, der Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH, den Städten Gundelsheim, Neudenau, Neuenstadt, und den Gemeinden Abstatt, Billigheim, Eberstadt, Flein, Hardthausen, Jagsthausen, Langenbrettach, Leingarten, Oedheim, Nordheim, der Netze BW GmbH, Talheim, Untergruppenbach, Erlenbach, Lehrensteinfeld, Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe, und dem Industrieunternehmen Audi AG in Neckarsulm;
- Die Heilbronner Versorgungs GmbH ist die Betreiberin der Abwassertransportleitung von Brackenheim nach Heilbronn;
- Pachtvertrag über das Trimodale Containerterminal mit der Kombi-Terminal Heilbronn GmbH.

Leistungsdaten

		2023	2022	2021	2020
Gasversorgung					
Gasabgabe an Letztverbraucher	GWh	1.471	1.406	1.748	1.433
Durchleitungen (nachgelagerte Netzbetreiber)	GWh	1.254	1.430	1.649	1.621
Gasrohrschäden	Anzahl	56	57	37	29
Speicherraum	Cbm	80.000	80.000	80.000	80.000
Gesamtnetz o. Hausanschlüsse	km	789,8	786,8	779,7	777,8
Übernahmestationen	Anzahl	4	4	4	4
Netzdruckregelstationen	Anzahl	63	63	63	63
Gaszähler	Anzahl	32.013	32.240	32.796	32.756
Fernwärmeversorgung					
Eigenwärmeerzeugung	MWh	32.535	10.950	20.634	18.629
Fremdbezug	MWh	12.785	43.007	43.422	35.881
Wärmeabgabe	MWh	44.572	46.738	53.437	43.813
Versorgungsnetz	km	17,9	15,6	15,5	15,3

Vermögenslage

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.064	933	946	878	797
Sachanlagen	90.485	87.903	86.387	84.070	84.299
Finanzanlagen	17.789	17.686	17.686	17.686	17.686
	109.338	106.522	105.019	102.634	102.782
Umlaufvermögen					
Vorräte	6.925	7.091	6.426	1.084	1.134
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	25.240	29.802	24.224	16.158	14.887
Wertpapiere und flüssige Mittel	3.716	6.419	3.751	5.725	3.539
	35.881	43.312	34.401	22.967	19.560
Rechnungsabgrenzungsposten	72	110	163	177	127
	145.291	149.944	139.583	125.778	122.469
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage / Gewinnrücklage	51.250	51.250	51.250	51.250	51.250
	51.750	51.750	51.750	51.750	51.750
Empfangene Ertragszuschüsse	9.392	8.634	8.079	7.526	7.468
Rückstellungen	10.593	12.165	13.566	6.864	6.710
Verbindlichkeiten	73.556	77.395	66.187	59.638	56.541
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	145.291	149.944	139.582	125.778	122.469

Ertragslage

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	213.494	151.731	113.672	103.773	100.041
Bestandsveränd. aktivierter Eigenleist.	771	569	679	410	360
Sonstige betriebliche Erträge	812	861	252	579	556
Betriebliche Erträge	215.077	153.161	114.603	104.762	100.957
Materialaufwand	172.520	109.380	76.929	64.664	63.500
Rohergebnis	42.557	43.781	37.674	40.098	37.457
Personalaufwand	21.898	20.979	19.801	18.607	16.380
Abschreibungen	6.681	6.540	6.669	6.430	6.181
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.716	9.020	7.980	7.262	6.853
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.072	821	928	865	1.157
Abschreibungen auf WP des UV	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.049	817	742	783	849
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	4.285	7.246	3.410	7.881	8.351
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.360	1.656	1.587	2.460	2.579
Sonstige Steuern	137	92	77	77	76
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.788	5.498	1.746	5.344	5.696
Ausgl.Zahl.an Minderheitsgesellschafter	700	1.380	438	1.341	1.429
Aufgr.Gew.abführungsvertr.abgef.Gewinn	2.088	4.118	1.308	4.003	4.267
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

Kapitalflussrechnung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.533	6.148
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.423	-7.881
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.814	4.402
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.704	2.668
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.419	3.751
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.715	6.419

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Ein Chancengleichheitsplan befindet sich in Aufstellung. Eine Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2023 mit beschreibender Auswertung ist bereits erfolgt:

Beschäftigte

Der prozentuale Anteil der vollbeschäftigten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der aktiv beschäftigten Frauen beträgt zum 31.12.2023 62,00%. Bei den Männern liegt diese Kennzahl bei 97,09%.

60,52 % der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%. Dies gilt es auszubauen und die Angebote für vollzeitnahe Teilzeit zu erweitern. Dies ist im besten Fall eine „win-win“ Situation. Aus Gründen der Mitarbeiterbindung und im Hinblick auf die Lage am Bewerbermarkt ist dies im Interesse des Arbeitgebers, und mit Blick auf die Altersabsicherung der Frauen im Interesse der Beschäftigten.

Einkommensstruktur

Mit Blick auf den Frauenanteil in den gehobenen und höheren Entgeltgruppen stellen die größte Gruppe Mitarbeiterinnen von 75,36 % in den mittleren Einkommensgruppen 7-9 dar.

Die größte Beschäftigtengruppe überhaupt mit insg. 52 Frauen und 128 Männern findet sich in der Einkommensgruppe 7- 9. Dies sind vorwiegend handwerklich/technische Mitarbeitende.

In den mittleren Gehaltsstufen arbeiten 26 weibliche Mitarbeiterinnen und 5 männliche Mitarbeiter in Teilzeit, dies entspricht 17,22 %. In den mittleren Gehaltsstufen sind 1 weibliche Mitarbeiterin und 2 männliche Mitarbeiter in der Altersteilzeit.

In den gehobenen Gehaltsstufen arbeiten 3 Mitarbeiterinnen in Teilzeit. In den höheren Gehaltsstufen arbeitet 1 Mitarbeiterin in Teilzeit, dies entspricht 5,88 %.

Beschäftigte gesamt 341

davon männlich	241
davon weiblich	100

Vollzeit 296

davon männlich	234
davon weiblich	62

Teilzeit 45

davon männlich	7
davon weiblich	38

mittlere Gehaltsstufen 180

davon männlich	128
davon weiblich	52

gehobene Gehaltsstufen 42

davon männlich	33
davon weiblich	9

höhere Gehaltsstufen 18

davon männlich	15
davon weiblich	3

Führungskräfte

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Bereichsleiter	4
davon männlich	3
davon weiblich	1
Abteilungsleiter	9
davon männlich	7
davon weiblich	2
Teamleiter	27
davon männlich	22
davon weiblich	5
Übrige Mitarbeiter	300
davon männlich	208
davon weiblich	92

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

2023 war für die HNVG ein herausforderndes Jahr. Die gesamte Energiebranche mit ihren Märkten, Wettbewerbern und Kundenbedürfnissen befindet sich in einem anhaltenden Umbruch. Geopolitische Konflikte, eine schwache Konjunktur und hohe Zinsen durch eine anhaltende Inflation prägen das weltweite Geschehen. Hohe Energiepreise und das wärmste Jahr in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnungen sorgten für schlechte Rahmenbedingungen.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur hat Deutschland im Jahr 2023 insgesamt 810.412 GWh Gas verbraucht. Damit sank der Verbrauch um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: 849.828 GWh). Auf den Verbrauch der Haushalts- und Gewerbekunden entfielen rd. 41 % und auf den Verbrauch der Industrie entfielen 59 %. Die Einsparungen im Gasverbrauch lagen insgesamt bei 17,5 % im Vergleich zu den Durchschnittswerten aus den Jahren 2018 bis 2021. Die Industriekunden konnten den Gasverbrauch um 18,3 % senken, während Haushalts- und Gewerbekunden 16,4 % weniger Gas verbrauchten. Bis 2045 will Deutschland als erste Industrienation der Welt vollständig klimaneutral sein. Dafür wurden und werden neue Terminals für den Import flüssiger und gasförmiger Energieträger an der Küste gebaut.

Die Gasgroßhandelspreise sind im Jahr 2023 deutlich gesunken. Im Gas- und Wärmeverkauf wirkten sich Mengeneinsparungen der Kunden absatzmindernd aus. Darüber hinaus waren im Gasverkauf geringere Kundenzahlen im Standardkundenbereich zu verzeichnen. Das Ergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,9 Mio. EUR und lag damit 2,8 Mio. EUR unter dem geplanten Ergebnis nach Steuern von 5,7 Mio. EUR.

Im Erdgasvertrieb hat sich der Wettbewerb unter den Gaslieferanten durch die im Jahresverlauf 2023 stark gesunkenen Gaspreise wieder deutlich verschärft. In Heilbronn bieten 199 Wettbewerber (Vj.: 195) Erdgas an. Durch Energieeinsparungen der Gaskunden, höhere Temperaturen und Kundenverluste wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr zu viel Energie beschafft. Diese Mehrmengen werden unter anderem über die Mehr-/Mindermengen des Marktgebietsverantwortlichen Netzbetreiber THE ausgeglichen. Zur Entlastung der Gas- und Wärmekunden galt im Jahr 2023 ein ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Gas- und Wärmelieferungen. Die befristete Maßnahme lief zum 31. März 2024 aus. Im Geschäftsjahr 2023 sank der Gasabsatz ohne Eigenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,9 % von 1.280 GWh auf 1.243 GWh. Zum einen ist dieser Rückgang neben dem Sparverhalten auf die milde Witterung zurückzuführen. Zum anderen wurde er durch die hohen Absatzmengen eines Großkunden beeinflusst.

So sank im Bereich der Privatkunden der Absatz um 21 %, während der Absatz im Großkundenbereich durch einen hohen Mehrverbrauch um 14,7 % anstieg. In den Gasnetzen sind die Absatzrückgänge auf die gleichen Gründe wie in im Gasvertrieb zurückzuführen. So sanken in dem rd. 900 Kilometer langen Leitungsnetz mit über 33.000 Kunden die abgesetzten Erdgasmengen um 3,9 % deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Sie sanken damit von 2.836 GWh auf 2.725 GWh. Im Vorjahr war bereits ein Absatzrückgang von 16,5 % zu verzeichnen.

Auch im Bereich Fernwärme war ein Rückgang der Abnahmemengen zu verzeichnen. Aufgrund der milden Witterung und der Verbrauchseinsparungen lag dieser Rückgang trotz gestiegener Kundenzahl mit 36.940 MWh unter dem Vorjahresniveau von 40.493 MWh. Die reinen Fernwärmeerlöse stiegen dagegen aufgrund von Preismaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr von 4.325 TEUR um 3.478 TEUR bzw. 80 % auf 7.803 TEUR. Die Umsatzerlöse in der Sparte „Betriebsführungen und Nebengeschäftserlöse“ stiegen um 5 % von 32,3 Mio. EUR auf 34,0 Mio. EUR. Viele Städte und Gemeinden haben ihre Investitionsaufträge aufgrund von Preissteigerungen und Lieferengpässen reduziert, gestoppt oder verschoben. Die Anzahl der Betriebsführungen hat sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr allerdings nicht verändert. Durch die konsequente Ausrichtung der HNVG auf diesen Dienstleistungsbereich sieht die Geschäftsführung das Unternehmen auch in Zeiten mit Energiekrise und Gasmangellage sehr gut aufgestellt.

Die Beschäftigungszahlen stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 2,1 % von 327 auf 334 weiter an. Grund sind die geplanten hohen Bau- und Wartungstätigkeiten in den eigenen Netzen bzw. bei den Betriebsführungen sowie die hohe Anzahl von bald ausscheidenden Mitarbeitern. Neben dem Anstieg der Personalkosten wirkte sich das Ergebnis der Tarifverhandlungen auf die Personalkosten aus. So stiegen aufgrund der einkommensteuerfreien Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 EUR je Mitarbeiter die Personalkosten von 21 Mio. EUR um rd. 4,3 % auf 21,9 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis stieg im abgeschlossenen Geschäftsjahr um rd. 18 TEUR auf 22 TEUR. Grund waren höhere Beteiligungserträge aus der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG sowie gestiegene Zinserträge, die den Anstieg der Zinsaufwendungen überkompensierten.

Das Ergebnis nach Steuern sank gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 im Berichtsjahr um 2.665 TEUR auf 2.925 TEUR. Gründe waren das sehr milde Kalenderjahr 2023 sowie Verbrauchseinsparungen der Kunden. In den temperaturabhängigen Sparten Gasnetz, Gasvertrieb und Fernwärme lagen die Absatzzahlen deutlich unter Planansatz und beschaffte Mengen über den tatsächlich abgerechneten Mengen. Die zu viel beschafften Mengen werden grundsätzlich mit einem Mehrmengenpreis abgerechnet, der in diesem Abrechnungszeitraum deutlich unter den Beschaffungskosten lag.

Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien sowie die Dekarbonisierung bestehender Netzen gefördert. Das Förderprogramm ist in vier Module untergliedert, die zeitlich aufeinander aufbauen. Mit der Einreichung eines Förderantrages beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Erstellung eines Transformationsplans wurde Anfang 2024 ein wichtiger Schritt zum zukünftigen Ausbau der Fernwärme unternommen. Ein Transformationsplan stellt eine langfristig angelegte Strategie eines Unternehmens oder Unternehmensstandortes zur Erreichung einer Treibhausgasneutralität dar. Das Konzept umfasst die Datenerhebung und Erstellung einer Treibhausgasbilanz, die Formulierung eines CO₂-Minderungsziels sowie die Planung von Maßnahmen, mit denen das CO₂-Ziel erreicht werden soll.

Auch mit der am 23. März 2023 vom Gemeinderat der Stadt Heilbronn beschlossenen Beteiligung der HNVG an der Wärme-gesellschaft Heilbronn GmbH sollen in den kommenden Jahren die Wärmenetze in der Region Heilbronn weiter ausgebaut werden um in Zukunft weitere Kunden klimafreundlich mit Wärme versorgen zu können. Für die Beteiligung erwirbt die HNVG 50 % der Anteile an der Wärme-gesellschaft Heilbronn GmbH, die bereits von der ZEAG gegründet wurde. Die ZEAG bringt die bereits abgeschlossenen oder noch laufenden Projekte Neckarbogen I und Hochgelegen I in die Gesellschaft mit ein. Durch die konsequente Ausrichtung der HNVG auf den Dienstleistungsbereich sehen wir uns auch in Zeiten der Energiekrise und Gasmangellage sehr gut aufgestellt.

Insgesamt beurteilt Geschäftsleitung den Geschäftsverlauf im Jahr 2023 als nicht zufriedenstellend.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Gesamtinvestitionen der HNVG auf 9,5 Mio. EUR. Die größte Baumaßnahme war mit ca. 0,9 Mio. EUR die Erneuerung der Gasleitungen in der Saarbrückener Straße in Heilbronn-Frankenbach. In der Schwaigerner Straße in Massenbach wurde eine Gasdruckregelanlage für 0,3 Mio. EUR erneuert. Für den Ausbau des Fernwärmenetzes wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr rd. 3,1 Mio. EUR investiert. Die größten Einzelmaßnahmen waren Netzerweiterungen in der Mannheimer Straße, am Wollhaus, in der Olgastraße, am Europaplatz, in der Weinsberger Straße sowie an der Eishalle und am Soleo. Im verpachteten Containerterminal wurde ein Reachstacker für ca. 0,7 Mio. EUR als Ersatz für ein Altgerät beschafft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden auch bei den Betriebsführungen größere Baumaßnahmen fertiggestellt. Hierzu zählt die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in der Saarbrückener Straße in Heilbronn-Frankenbach. In Heilbronn-Sontheim wurden im Neubaugebiet Klingenäcker Wasserversorgungsleitungen verlegt. Zudem wurden in Heilbronn-Böckingen die Quellwasserleitungen erneuert. In der Betriebsführung für die Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH wurden im Brühl die Gas- und Wasserleitungen erneuert. Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden zu 71 % aus den Abschreibungen finanziert (Vj.: 81 %). Die Investitionsquote stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,1 % auf 8,7 %.

Ausblick

Nach den Prognosen der Bundesregierung vom Februar 2024 soll das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % wachsen. Die Inflation soll sich auf 2,8 % verringern. Weiter rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung der Reallöhne. Zwar hat sich die Energieversorgungslage im Winter 2023/2024 entspannt. Nach Angabe der Geschäftsführung warten allerdings in den kommenden Jahren viele neue Herausforderungen auf die Energieversorger. In den nächsten Jahren belasten neben den allgemeinen Herausforderungen in den investitionsintensiven Sparten und aufgrund der Energiewende insbesondere stark gestiegene Energiepreise. Dies führte bereits in der jüngeren Vergangenheit zu einer Verschärfung des Marktumfelds und in Einzelfällen zu Insolvenzen. In Zukunft gilt es daher noch stärker bestehende Geschäftsfelder auszubauen, neue Produkte zu generieren und am Markt zu etablieren und Synergien mit Unternehmen des Energiestandortes Heilbronn weiter zu forcieren. In vielen Bereichen versucht die HNVG bereits, ihr Wissen zu bündeln und Prozesse effektiver zu gestalten. Mit der gemeinsamen Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, an der die HNVG zu 50,1 % und die ZEAG Energie AG zu 49,9 % beteiligt sind, konnte sich die HNVG den Einfluss im Stromnetz in Heilbronn sichern.

Mit dem im Jahr 2023 begonnenen Wärmenetzausbau bzw. mit Netzverdichtungsmaßnahmen soll die Fernwärmesparte weiter ausgebaut werden. Die Bedeutung der Wärme wird mit den zu erwartenden sinkenden Gasabsatzmengen weiter zunehmen. Deutschland will bis 2030 seine Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren und bis 2045 die Klimaneutralität erreichen. Verlässliche und günstige Gaslieferungen aus Russland wird es nicht mehr geben. Die deutsche Wirtschaft hat damit ihren Preisvorteil vor allem gegenüber asiatischen Wettbewerbern verloren. Zudem ist der Preisnachteil gegenüber der amerikanischen Konkurrenz massiv gewachsen. Um im Jahr 2040 eine klimaneutrale, sichere und bezahlbare Energieversorgung zu erreichen, braucht es nach Angabe der Geschäftsführung neben dem Ausbau erneuerbarer Energien auch weiterhin eine leistungsstarke Gasinfrastruktur und einen signifikanten Einsatz klimaneutraler, grüner Gase und Wasserstoff. Der Wasserstoff soll künftig statt Erdgas durch die Leitungen transportiert werden. Mit dem Bau der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) will die terranets ab dem Jahr 2030 den Rhein-Neckar-Raum und den Großraum Stuttgart mit Wasserstoff versorgen. Mit Wasserstoff soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung ermöglicht werden. Mit der Anbindung moderner Gaskraftwerke soll eine sichere Versorgung mit Wärme und Strom für Industrie und Haushalte entstehen. Es ist die erste Wasserstoff-Pipeline in Baden-Württemberg, die bis 2030 an die europäischen Transportrouten für Wasserstoff angebunden werden soll. Damit leistet die SEL einen entscheidenden Beitrag zur CO₂-neutralen Energieversorgung der Region Rhein-Neckar und des Großraums Stuttgart. Der Bau der insgesamt 250 km langen SEL begann am 4. März 2024 westlich von Heilbronn und in Leingarten. Der erste 24 km lange Abschnitt von Heilbronn bis in den Kreis Ludwigsburg soll noch in diesem Jahr gebaut werden. Mit der Anbindung des Netzes der HNVG an diese Wasserstoffleitung erhofft sich die Geschäftsführung neue Projekte und Geschäftsfelder.

Im Wirtschaftsplan 2024 ist ein Ergebnis vor Steuern von 8,6 Mio. EUR geplant, welches nach Angabe der Geschäftsführung nach derzeitigem Stand aufgrund des milden Winters nicht erreicht werden kann.

Bereits der Februar 2024 war der wärmste seit dem offiziellen Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch der März war deutlich wärmer als die durchschnittlichen Referenzzeiträume. Die Geschäftsführung geht weiter davon aus, dass die Belieferung der Kunden mit Erdgas nicht durch Versorgungsengpässe begrenzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein geringeres Risiko aus dem Bereich der Mehr-/ Minder-mengenabrechnungen erwartet. Mit dem Auslaufen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWP) und der Erhöhung der Umsatzsteuer werden die Belastungen der Kunden für Gas und Wärme wieder ansteigen. Die schwache Konjunktur, hohe Energiepreise und hohe Zinsen haben im Jahr 2023 viele deutsche Unternehmen in die Insolvenz getrieben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts haben in Deutschland insgesamt 17.814 Unternehmen im Jahr 2023 Insolvenz angemeldet. Dies bedeutet einen Anstieg um 22,1 % im Vergleich zum Jahr 2022.

Nach wie vor veröffentlicht die Bundesnetzagentur täglich einen aktuellen Lagebericht zur Gasversorgung in Deutschland, Informationen zu den Gasflüssen und den Füllständen der deutschen Speicher. Die Fernleitungsnetzbetreiber sind in das nationale Krisenteam Gas eingebunden. Die aggregierten Meldungen über das aktuelle Abschaltpotenzial sowie die verfügbaren, maximalen Einspeiseleistungen werden vom nationalen Krisenteam Gas zur Lageeinschätzung herangezogen.
Wärmepumpe.

Ab dem 1. Januar 2024 sollen möglichst alle neuen Heizsysteme in Deutschland zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Eine Pflicht zum Einbau erneuerbarer Heizsysteme gilt ab 2024 zunächst nur für Neubauten in Neubaugebieten. Außerhalb von Neubaugebieten soll diese Pflicht frühestens ab 2026 gelten. Der Einbau einer neuen Heizung ist zudem eng an die kommunale Wärmeplanung geknüpft, welche die jeweiligen Kommunen bis Mitte 2026 bzw. Mitte 2028 vorlegen sollen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 plant die HNVG wieder eine hohe Investitionstätigkeit in allen Geschäftsbereichen. Mit einem Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 16 Mio. EUR soll das operative Ergebnis gesichert und weiteres Wachstum generiert werden. Das größte Investitionsvolumen mit rd. 4,1 Mio. EUR wird für den Fernwärmeausbau im Innenstadtnetz bereitgestellt. Im Gasnetz der HNVG sind für die Erneuerung und Umverlegung von Gasleitungen rd. 1,5 Mio. EUR vorgesehen. Für den Bau und die Modernisierung von Büro- und Werkstatträumen sind im Jahr 2024 rd. 3 Mio. EUR eingeplant. Für den Umbau der Büroräume in der Etzelstraße 11 wurden 960 TEUR eingeplant. Weitere 1.900 TEUR sind für den Neubau der Betriebsstätte in Neudenau-Siglingen vorgesehen. Durch den Anstieg der HNVG-Beschäftigten in den letzten sechs Jahren wurde der alte Standort im Bauhof der Stadt Neudenau zu klein. Das neue HNVG-Gebäude wird als moderner und energieeffizienter Neubau errichtet und entspricht den neuesten ökologischen und energetischen Standards. Mit der neuen Betriebsstätte sollen die Dienstleistungen in den Städten und Gemeinden im nördlichen Landkreis gesichert und ausgebaut werden. Die HNVG als kommunales Energieunternehmen steht in der Verantwortung, die Energiewende maßgeblich mitzugestalten. Im nächsten Jahr sollen rd. 6,6 Mio. EUR in Erzeugungsanlagen und in den Fernwärmenetzausbau investiert werden.

Im kommenden Geschäftsjahr soll als Ersatz für das Deponie-Gas BHKW eine Deponiegasverbrennungsanlage mit flammloser Oxidation in Betrieb genommen werden. Für diese Investition sind rd. 0,8 Mio. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung der oben aufgeführten Investitionen stehen erwirtschaftete Abschreibungen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und erübrigte Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Die vorgelegten Prognosen enthalten Aussagen zum erwarteten zukünftigen Geschäftsverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken auftreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG)

Allgemeine Angaben

Stromnetzgesellschaft Heilbronn
GmbH & Co. KG
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 610-2102
Fax: (07131) 610-2150

Die Gesellschaft wurde am 05.05.2014 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRA 729818) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören ferner die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihres Zwecks an anderen Unternehmen beteiligen, diese erwerben und Unternehmensverträge abschließen. Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der §§ 102 ff. GemO zu beachten.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

ZEAG Energie AG, Heilbronn	499.000,00 EUR	49,9 %
Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn	501.000,00 EUR	50,1 %
Kommanditkapital	1.000.000,00 EUR	100,0 %

Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen. An der Komplementärin sind mit 50,1 % die ZEAG Energie AG und mit 49,9% die Heilbronner Versorgungs GmbH beteiligt.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Martin Diepgen (Vorsitzender), Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

Franz Schütz (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der ZEAG Energie AG, Heilbronn

Thomas Aurich, Stadtrat

Dr. Janina Kose, Leiterin Digitale Märkte der ZEAG Energie AG

Erhard Mayer, Stadtrat

Steffen Pfisterer, Elektrotechnikermeister

Isabell Steidel, Stadträtin

Andreas Wesch, Beteiligungsmanager der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Erik Mai

Alexander Bürkle

Den Geschäftsführern der Gesellschaft werden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Anzahl der Beschäftigten

Keine

Wichtige Verträge

- Konsortialvertrag vom 23.04.2014;
- Stromkonzessionsvertrag vom 25.06.2014;
- Kauf- und Übertragungsvertrag Stromnetz vom 30.06.2014 und 06.11.2014;
- Kauf- und Übertragungsvertrag 110 kV-Netz vom 30.06.2014 und 06.11.2014;
- Pachtvertrag Stromnetz vom 30.06.2014;
- Pachtvertrag 110 kV-Netz vom 30.06.2014;
- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen mit der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH vom 24.06.2014;
- Darlehensvertrag zwischen Hessische Landesbank, Frankfurt und Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG vom 23.07.2015; 1. Änderungsvereinbarung des Darlehensvertrages vom 16.07.2020
- 1. Nachtrag zum Pachtvertrag 110 kV Netz SNG/NHF vom 27.11.2020
- 1. Nachtrag zum Pachtvertrag Verteilnetz SNG/NHF vom 27.11.2020

Leistungsdaten

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionen in das Stromnetz	5.679	3.918	5.994	4.864	3.368

Vermögenslage

Aktivseite	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	86.860	86.889	88.552	87.902	88.231
	86.860	86.889	88.552	87.902	88.231
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst.	149	45	341	437	121
Vermögensgegenstände					
Guthaben bei Kreditinstituten	5.038	4.639	1.327	2.487	6.661
	5.187	4.684	1.668	2.924	6.782
	92.047	91.573	90.220	90.826	95.013
Passivseite					
Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage	33.416	33.332	33.245	33.156	33.097
Jahresüberschuss	1.677	1.874	1.449	1.664	1.579
	36.093	36.206	35.694	35.820	35.676
Baukostenzuschüsse	14.975	14.040	13.638	13.875	13.156
Rückstellungen	88	35	5	74	5
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	40.000	40.000	40.000	40.000	45.000
Verbindlichkeiten bei Gesellschaftern	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten bei verb. Unternehmen	189	479	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	19	0	0	81
Latente Steuern	702	794	883	1.057	1.095
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	92.047	91.573	90.220	90.826	95.013

Ertragslage

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.630	8.721	7.918	8.236	8.162
Sonstige betriebliche Erträge	0	128	0	0	29
	8.630	8.849	7.918	8.236	8.191
Materialaufwand	0	0	0	0	1
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.708	5.581	5.344	5.194	5.259
Sonstige betriebliche Aufwendungen	175	222	102	129	137
	5.883	5.803	5.446	5.323	5.397
Rohergebnis	2.747	3.046	2.472	2.913	2.794
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59	6	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	765	765	765	815	843
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.041	2.287	1.707	2.098	1.951
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	280	326	169	375	372
Jahresüberschuss	1.761	1.961	1.538	1.723	1.579
Zuweisung Rücklage	84	87	89	59	0
Bilanzgewinn	1.677	1.874	1.449	1.664	1.579

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Die Geschäftstätigkeit der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNG) ist durch die Verpachtung der Anlagen zur Stromverteilung zum Netzbetrieb durch die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und die Investitionstätigkeit der Pächterin geprägt.

Auf der Grundlage des mit der Stadt Heilbronn geschlossenen Stromkonzessionsvertrages ist die Gesellschaft Eigentümerin der Anlagen des Stromverteilnetzes und der 110 kV-Anlagen in Heilbronn. Mit Pachtverträgen vom 30. Juni 2014 wurden diese Anlagen an die NHF verpachtet. Die Verpachtung des Stromnetzes gehört zur Tätigkeit Elektrizitätsverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 5,7 Mio. EUR (Vj.: 3,9 Mio. EUR) in die Stromversorgungsanlagen in Heilbronn investiert. Wie im Vorjahr waren die Investitionen von einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung insbesondere des Mittel- und Niederspannungsnetzes geprägt. Größte Einzelmaßnahme im Geschäftsjahr war der Bau der Netzleitstelle Badstraße (0,4 Mio. EUR). Daneben sind als größere Posten sonstige Netzverstärkungen im 1-kV- und 10-kV-Netz (1,1 Mio.

EUR), der Ersatz von Trafostationen einschließlich Netztransformatoren (0,6 Mio. EUR) sowie aufgrund der Bautätigkeit die Herstellung von Niederspannungshausanschlüssen (1,2 Mio. EUR) zu nennen. Die Umsatzerlöse erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr 8,6 Mio. EUR (Vj.: 8,7 Mio. EUR). Damit konnte der entsprechende Planansatz nicht erreicht werden. Nach der im Jahr 2020 abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung bildet nach wie vor das Anlagevermögen im jeweiligen Basisjahr die Grundlage für die Pacht. Im Rahmen der Pachtermittlung wird diese jedoch entsprechend den Regelungen der Anreizregulierungsverordnung jährlich durch den Ansatz eines Kapitalkostenabschlags (für das im Basisjahr festgestellte Anlagevermögen) und eines Kapitalkostenaufschlags (für Investitionen in das Anlagevermögen nach dem jeweiligen Basisjahr) fortgeschrieben. Der Jahresüberschuss erreichte 1,8 Mio. EUR und liegt damit rund 0,1 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Das Vorjahresergebnis war positiv beeinflusst durch periodenfremde Erträge.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 92,0 Mio. EUR (Vj.: 91,6 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf der Aktivseite auf den Anstieg der liquiden Mittel von 4,6 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR zurückzuführen. Auf der Passivseite betrifft die Zunahme die gestiegenen passivierten Baukostenzuschüsse. Anlagenzugängen in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vj.: 3,9 Mio. EUR) stehen dabei Abschreibungen von 5,7 Mio. EUR (Vj.: 5,6 Mio. EUR) gegenüber.

Es bestehen keine direkten Investitionsverpflichtungen, da sämtliche Bauvorhaben über den Pächter, die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, abgewickelt werden. Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die Zunahme der flüssigen Mittel auf 5,2 Mio. EUR (Vj.: 4,7 Mio. EUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2023 36,1 Mio. EUR (Vj.: 36,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht auf 39,2 % (Vj.: 39,5 %). Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft durch ein Bankdarlehen in Höhe von 40,0 Mio. EUR, das im Jahr 2025 zur Rückzahlung fällig wird.

Die Investitionen des Geschäftsjahres wurden in vollem Umfang durch Innenfinanzierung gedeckt. Eine externe Mittelzufuhr war unter Berücksichtigung der Liquidität nicht erforderlich. Einem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit von 8,8 Mio. EUR stehen dabei Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von 5,7 Mio. EUR und der Finanzierungstätigkeit von 2,6 Mio. EUR gegenüber. Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich auf 5,2 Mio. EUR (Vj.: 4,7 Mio. EUR). Die Zahlungsfähigkeit war nach Angabe der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vj.: 8,7 Mio. EUR) resultieren mit 7,7 Mio. EUR aus der Verpachtung der Stromnetze in Heilbronn an die NHF. Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Erträge aus der Auflösung erhaltener Baukostenzuschüsse. Bei Abschreibungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vj.: 5,6 Mio. EUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,2 Mio. EUR (Vj.: 0,2 Mio. EUR) ergibt sich ein Ergebnis der Betriebstätigkeit in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vj.: 3,0 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vj.: 0,8 Mio. EUR) wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 2,0 Mio. EUR (Vj.: 2,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Steuern vom Ertrag sind in Höhe von 0,3 Mio. EUR angefallen. Darin enthalten sind Erträge aus der Anpassung passiver latenter Steuern in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres erreichte danach 1,8 Mio. EUR und liegt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Nach Angabe der Geschäftsführung ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft geordnet.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024 wird aufgrund der ab 2021 geänderten Systematik der Pachtberechnung und dem vorgesehenen Investitionsprogramm für 2024 mit einer Verringerung der Pächterlöse gerechnet. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird nach wie vor maßgebend durch die Investitionen in den Ersatz und die Erweiterungen des Stromnetzes durch den Netzbetreiber NHF sowie die Verpachtung desselben an die NHF geprägt sein. Im Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR vorgesehen, welche überwiegend aus dem laufenden Mittelzufluss finanziert werden können.

Unter Berücksichtigung der in 2023 durchgeführten und der für 2024 geplanten Investitionen und den entsprechenden Planungen für 2024 erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 auf der Grundlage der angepassten Pachtverträge Umsatzerlöse in Höhe von 8,7 Mio. EUR und einen

Jahresüberschuss in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Chancen- und Risikosituation

Den Anforderungen des "Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich" hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement unter Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das vorhandene System zur Erfassung und Dokumentation von bestandsgefährdenden Risiken der ZEAG Energie AG (ZEAG) eingebunden. Über relevante Risiken wird die ZEAG in diesem System zeitnah informiert.

Der Geschäftsführung sind danach keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen adäquat gesteuert werden. Durch langfristige Verträge zwischen der Gesellschaft und ihrer Pächterin sind die Umsatzerlöse dem Grunde nach gesichert. Darüber hinaus wurden mit der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft durch Bankkredite auch die Risiken aus der Finanzierung der Gesellschaft minimiert.

Chancen und Risiken können sich aber durch Änderungen bei den regulatorischen Einflussgrößen wie auch durch Entscheidungen der Regulierungsbehörde ergeben. Die Gesellschaft tätigt nahezu ausschließlich Umsätze mit der Konzernschwestergesellschaft NHF und ist somit nur einem minimalen Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt.

Es bestehen anhaltend Unsicherheiten aufgrund der Ukraine-Krise. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen erwartet die Geschäftsführung jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft.

Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN)

Allgemeine Angaben

Energieagentur Heilbronn
Lohtorstraße 24
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-4402
e-mail: kontakt@energieagentur-heilbronn.de
homepage: www.energieagentur-heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde am 12.02.2016 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 755787) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Förderung regenerativen Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz zuvorderst in der Stadt Heilbronn. Die Gesellschaft trägt dazu vorrangig durch Beratung, Wissensvermittlung und Mitarbeit in Projekten und Aktionen sowie durch die Teilnahme am landesweiten Erfahrungsaustausch der regionalen Energieagenturen bei. Dabei ist primäres Ziel eine wert- und anbieterneutrale Beratung, insbesondere eine kostenlose Erstberatung mit konkreten Handlungsmöglichkeiten für Bürger, Handwerk, Handel und Industrie in der Stadt Heilbronn.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2022 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	12.500 EUR	50 %
Heilbronner Versorgungs GmbH	6.250 EUR	25 %
ZEAG Energie AG	6.200 EUR	25 %
Stammkapital	25.000 EUR	100 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Frau Gayane Grötzinger

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft 1 Geschäftsführer (Vj.: 1) sowie eine 0,6 Vollkraft (Vj.: 0,5) als Assistentin der Geschäftsführung.

Wichtige Verträge

- Mietvertrag für die Geschäftsräume in der Lohtorstraße 24;
- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen und administrativen Dienstleistungen mit der Heilbronner Versorgungs GmbH;

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	4	8
Sachanlagen	1	2	3	5	6
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	1	2	3	9	14
Umlaufvermögen					
Vorräte	0	0	0	0	0
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	62	0	0	0	0
Wertpapiere und flüssige Mittel	4	60	37	6	22
	66	60	37	6	22
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	67	62	40	15	36
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	150	156	80	45	77
Jahresverlust	-143	-133	-73	-65	-73
	32	48	32	5	29
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
Rückstellungen	10	8	8	10	5
Verbindlichkeiten	25	6	0	0	2
Rechnungsabgrenzungsposten					
	67	62	40	15	36

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	4	0	0	0	0
Bestandsveränd. aktivierter Eigenleist.	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11	0	0	5	21
Betriebliche Erträge	15	0	0	5	21
Materialaufwand	0	0	0	0	36
Rohergebnis	15	0	0	5	-15
Personalaufwand	106	87	26	18	37
Abschreibungen	1	1	6	6	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	51	45	41	46	15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf WP des UV	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	-143	-133	-73	-65	-73
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-143	-133	-73	-65	-73

Kapitalflussrechnung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-132	-127
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	76	150
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-56	23
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	60	37
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4	60

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Einzahlungen in die Kapitalrücklage zum 31.12.2023: 127 TEUR (Vj.: 150 TEUR)

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Energieagentur Heilbronn GmbH (EAHN) erzielt nur geringe Erträge, da Sie in der Regel eine kostenlose Erstberatung anbietet. Ein entstehender Jahresfehlbetrag ist gemäß § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags anteilig durch die Gesellschafter bis zu einer Höhe von maximal 170 TEUR auszugleichen.

Die Bilanzsumme betrug 67 TEUR. Auf der Aktivseite betrug das Anlagevermögen 1 TEUR. Der Anteil der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen belief sich auf 1,5 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite betrug das betriebswirtschaftliche Eigenkapital 32 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 47,8 %.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung sieht für die Entwicklung der EAHN mit ihrem Fachwissen und den verschiedenen Beratungsleistungen gute Marktchancen. Als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Energieeffizienz und Kosteneinsparung bei Gebäuden und Liegenschaften will sie neue Kunden gewinnen. Risiken für die Gesellschaft können durch Änderung der politischen Rahmenbedingungen entstehen.

Prognosebericht

Mit ihrem Fachwissen hilft die EAHN Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen dabei, die beste Entscheidung in Sachen Bauen, Sanieren und Wohnen zu treffen – und dabei Energie und bares Geld zu sparen. Gemeinsam schöpfen wir Ihre Möglichkeiten aus, Fördermittel und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen zu erhalten.

Die EAHN setzt sich für den Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien vornehmlich im Stadtgebiet Heilbronn ein. Sie bietet kostenlose und anbieterneutrale Beratungen und unterstützt bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Im Jahr 2023 wurden bereits 250 Beratungen durchgeführt, was die hohe Nachfrage nach diesen Dienstleistungen verdeutlicht. Besonders nachgefragt werden die Themen Wärmepumpe, Photovoltaikanlagen und Stecker-solaranlagen. Auch für das Jahr 2024 wird mit etwa 250 Beratungen gerechnet.

Seit Anfang 2024 kooperiert die Energieagentur mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, um Fördergelder für kostenlose Beratungen zu erhalten. Ein weiteres wichtiges Projekt der Energieagentur ist der Klimaschutz-Unterricht an Heilbronner Schulen, der im Oktober 2022 gestartet wurde. Die Energieagentur trägt aktiv zur Bildung und Sensibilisierung junger Menschen für das Thema Klimaschutz bei. Für das Projekt "Klimaschutz-Unterricht an Heilbronner Schulen" wurde beim Land Baden-Württemberg ein Förderantrag gestellt. Für bereits durchgeführte Unterrichtseinheiten sind 11.500,00 Euro eingegangen. Auch zukünftig sind weitere Projekte an Heilbronner Schulen geplant.

Die Agentur organisiert zudem kostenlose Aufklärungsveranstaltungen, um die Bevölkerung über Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu informieren. Kinder und Jugendliche werden durch Workshops und Projekttage in altersgemäßer Form zum Thema Klimaschutz und Energie aufgeklärt.

Die EAHN ist auch erster Ansprechpartner für Heilbronner Bürgerinnen und Bürger in Sachen Multiplikation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Agentur hat einen Förderantrag im Rahmen der Multiplikationsarbeit gestellt, der bereits mit maximal 20.000,00 Euro genehmigt wurde. Der Mittelabruf wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Darüber hinaus unterstützt die Energieagentur Heilbronn auch die Stadt Heilbronn bei der Erstellung eines Klimaschutz-Masterplans. Mit ihren vielfältigen Aktivitäten trägt sie dazu bei, das Bewusstsein für die Bedeutung von Energieeffizienz und Klimaschutz zu stärken und die Region Heilbronn auf den Weg zu einer klimafreundlicheren Zukunft zu bringen.

Seit Januar 2023 ist die Energieagentur Heilbronn Mitglied des Regionalen Energieagenturen Verbandes und arbeitet aktiv mit regionalen Akteuren zusammen. Darüber hinaus ist sie Netzwerkpartner beim PV Netzwerk Heilbronn Franken sowie der Beratungsstelle Heilbronn Franken und steht im aktiven Austausch mit regionalen Akteuren. Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Beratungen sowie dem Bildungsprogramm an Schulen wird ersichtlich, dass eine weitere Stelle notwendig ist, um dem Bedarf gerecht zu werden. Daher ist geplant, im Jahr 2024 eine projektbezogene Stelle bei der Energieagentur zu schaffen. Die Stelle wird durch die Stadt Heilbronn finanziert.

Aus der konkreten Aufgabenstellung der Gesellschaft ergibt sich, dass die Gesellschaft voraussichtlich dauerdefizitär sein wird. Zur Finanzierung der Gesellschaft leisten die Gesellschafter Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Im Geschäftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung aus heutiger Sicht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 62 TEUR.

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)

Allgemeine Angaben

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH
Olgastraße 2
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 88886-0
Fax: (07131) 88886-99
E-Mail: info@h3nv.de
Homepage: www.h3nv.de

Die Gesellschaft wurde am 25. Oktober 1996 mit Sitz in Heilbronn errichtet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106201) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9.2.2023.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs zur Einrichtung und zum Betrieb eines Verkehrsverbundes im Raum Heilbronn-Hohenlohe-Hall im Sinne der Vorschriften des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- die Aufstellung und Weiterentwicklung des Verbundtarifs,
- das Finden kundengerechter Übergangslösungen gemeinsam mit angrenzenden Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbünden und Verkehrsgemeinschaften,
- die rechnerische Erfassung und Aufteilung der von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des Verbundverkehrs erzielten Fahrgeldeinnahmen,
- die Abwicklung der Finanzierung (z. B. im Rahmen von allgemeinen Vorschriften),
- die Schaffung eines einheitlichen Vertriebssystems und Abfertigungsverfahrens,
- die Einrichtung und Unterhaltung einer digitalen Datenplattform (Datendrehscheibe),
- Information und Werbung für den Verbundverkehr (inkl. Marketing),
- die Zusammenstellung und Veröffentlichung eines Verbundfahrplans.

Die Beauftragung weiterer Aufgaben durch einen oder mehrere Gesellschafter ist möglich, z. B. für

- die Vorbereitung der Aufstellung, Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne und Nahverkehrsentwicklungspläne mit den Aufgabenträgern,
- die Durchführung von Verkehrsplanungen und Verkehrsuntersuchungen, die dem Verbundzweck dienen,
- die Abstimmung des künftigen Liniennetzes auf die Stadtbahn und die Koordination des betrieblichen Leistungsangebots.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet des Verkehrsverbundes und, soweit Erstreckungstarife vereinbart sind, bezüglich dieser Tarife auf die davon erfassten angrenzenden Kooperationsräume.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 158.500 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	51.500 EUR	32,5 %
Landkreis Heilbronn	51.500 EUR	32,5 %
Hohenlohekreis	51.500 EUR	32,5 %
Landkreis Schwäbisch Hall	2.400 EUR	1,5 %
Neckar-Odenwald-Kreis	800 EUR	0,5 %
Rhein-Neckar-Kreis	800 EUR	0,5 %
Stammkapital	158.500 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Mitglieder	Stellvertreter
Norbert Heuser, Landrat, Vorsitzender	
Dr. Matthias Neth, Landrat, stellv. Vorsitzender	
Gerhard Bauer, Landrat	
Dr. Achim Brötel, Landrat	
Stefan Dallinger, Landrat	
Martin Diepgen, Erster Bürgermeister	
Tilo Elser, Geschäftsführer	
Sebastian Frei, Oberbürgermeister	Jürgen Winkler, Kreisrat
Andreas Heinrich, Stadtrat	Thomas Aurich, Stadtrat
Andreas Kühner, Geschäftsführer	
Karl Michael Nicklas, Bürgermeister	
Dieter Pallotta, Bürgermeister a.D.	Rolf Weibler, Kreisrat
Andreas Sigloch, Referatsleiter	
Ralf Steinbrenner, Bürgermeister	Wolfgang Rapp, Bürgermeister
Wolf Theilacker, Stadtrat	Ulrike Morschheuser, Stadträtin
Alexander Wolf, Betriebsleiter	

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2023 4 TEUR (Vj.: 5 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Gerhard Gross - Diplom-Geograph, Verkehrsplaner, bis 30.4.2023
Martin Mäule - Diplom-Ingenieur, ab 1.4.2023

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 12 Mitarbeiter (Vj.: 12) beschäftigt, davon 1 hauptamtlicher Geschäftsführer (Vj.: 1), und 11 festangestellte Mitarbeiter (Vj.: 11). Dies entspricht umgerechnet 9,49 Vollzeitkräften (Vj.: 9,35). Darüber hinaus wurden 14 Aushilfskräfte geringfügig beschäftigt (Vj.: 13).

Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag des HNV;
- Kooperationsverträge mit den HNV-Verkehrsunternehmen:
- Kooperationsvertrag zum Erstreckungstarif;
- Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn, dem Landkreis Schwäbisch Hall, dem Hohenlohekreis und der Stadt Heilbronn über die Finanzierung des HNV;
- Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Heilbronn, dem Landkreis Heilbronn, dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall über die Verbunderweiterung und den Ausgleich der Kostenunterdeckung des HNV;
- Einnahmeverteilungsvertrag und Durchführungsrichtlinie.

Leistungsdaten

Fahrgastzahlen und Fahrkarten

Dem HNV ist es gelungen, die Fahrgastzahlen in den vergangenen Jahren seit Verbundgründung von rd. 23,5 Mio. Personen auf gut 49 Mio. Personen im Jahr 2019 zu steigern. Coronabedingt sind in den Jahren 2020 und 2021 die Fahrgastzahlen deutlich gesunken. Bereits im Jahr 2022 sind die Fahrgastzahlen und somit auch die Fahrgeldeinnahmen wieder gestiegen. Die Fahrgastzahlen liegen im Jahr 2023 bei rd. 47 Mio. Personen.

Der HNV stand im Jahr 2023 wesentlich im Zeichen neuer landes- und bundesweiter Tarifangebote. Neben der Einführung des JugendticketBW als landesweit gültiges Abonnement für junge Menschen in Baden-Württemberg zum 1. März 2023 wurde nach langwierigen Finanzierungsfragen schlussendlich zum 1. Mai 2023 das Deutschlandticket eingeführt, welches im Abo als Chipkarten- oder Handyticket-Variante erhältlich ist. Zum 1. Dezember 2023 wurde das JugendticketBW vom D-Ticket JugendBW abgelöst.

Neben den attraktiven Pendlerangeboten im Abo-Bereich konnten Unentschlossene durch die Aktion „Heilbronn steigt ein“ das Bus- und Stadtbahnangebot in der Zone A während zweier Aktionswochen im Herbst testen (1 Woche fahren – nur 1 Tag zahlen).

Mit CiCo-BW – einem landesweiten Check-in/Check-out-Vertriebsmodell – können Fahrgäste mittels einer Smartphone-App ohne Tarifenkenntnisse ihr Ticket erwerben. Die Software hinterlegt während der Fahrt im Smartphone des Fahrgastes einen gültigen Fahrschein, der bei einer Kontrolle vorgezeigt werden kann. Am Ende des Tages wird der aufgrund der zurückgelegten Strecken gültige Tarif ermittelt und abgerechnet.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0	0	0	0
Sachanlagen	45	41	70	34	25
	58	41	70	34	25
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst. Verm. Gegenstände	279	320	481	380	719
Flüssige Mittel	4.734	3.443	750	2.345	2.888
	5.013	3.763	1.231	2.725	3.607
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	13	4	36	165
	5.081	3.817	1.305	2.795	3.797
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	158	158	158	158	158
Kapitalrücklage abzgl. vorl. Ergebnis	218	218	218	218	218
	376	376	376	376	376
Rückstellungen	414	323	266	177	73
Verbindlichkeiten	4.291	3.118	663	2.242	3.348
	5.081	3.817	1.305	2.795	3.797

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	578	608	409	470	744
sonstige betriebliche Erträge	75	190	127	156	122
	653	798	536	626	866
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	923	1.054	988	1.016	1.143
Personalaufwand	1.159	1.037	1.052	1.132	924
Abschreibungen	40	29	24	10	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	376	501	270	276	354
	2.498	2.621	2.334	2.434	2.439
Betriebsergebnis	-1.845	-1.823	-1.798	-1.808	-1.573
Finanz- und Beteiligungsergebnis	32			0	0
Neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
Zahlungen gem. § 8 Gesellschaftervertr.	+1.813	+1.823	+1.798	+1.808	+1.573
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.347	2.693
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-56	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.734	3.443

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Zuweisung für die Verbundgeschäftsstelle: 595.135,01 EUR (Vj: 598.452,53 EUR)

Keine städtischen Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Wirtschaftliche Entwicklung

Der HNV sieht sich als Mobilitätsdienstleister und informiert seine Fahrgäste umfassend rund um das Thema Mobilität. Somit nimmt die Öffentlichkeitsarbeit – wie schon die Jahre zuvor – einen großen Stellenwert ein.

Pandemiebedingt hatte der HNV – wie auch alle anderen Verkehrsverbünde – mit noch rückläufigen Fahrgastzahlen zu kämpfen. Daher steht die Kundenrückgewinnung nach wie vor im Fokus.

Im Stammkundenbereich wurde verstärkt auf den Ausbau von JobTicket-Partnerschaften gesetzt. Durch die Option, das D-Ticket als JobTicket anbieten zu können, hat das Angebot einen gewaltigen Attraktivitätsschub erfahren. Mit Hilfe eines Fahrgeldzuschusses des Arbeitgebers wird ein finanzieller Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV geschaffen. Kostenlose zweiwöchige Schnuppertickets (Gesamtnetz) zum „Erfahren“ des HNV erhalten Mitarbeiter von JobTicket-Partnern sowie Neubürger von den beteiligten Kommunen.

Im Freizeitbereich hat der HNV mit vielen regionalen und überregionalen Veranstaltern aus Kultur und Sport KombiTicket-Regelungen vereinbart. Auch war der HNV an zahlreichen Messen, Info- und Aktionstagen präsent.

Durch Einbindung des visuellen Assistenten Eye-Able wurde die HNV-Website ein großes Stück bezüglich einer barriere-reduzierten Website nähergebracht. Mit verschiedenen Funktionen können Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte mit dem neuen Tool visuell an die eigenen Bedürfnisse anpassen.

2023 trat ein neues Verfahren bei der Einnahmearbeit in Kraft, das die rechtlichen Anforderungen einer Einnahmearbeit aus Sicht der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg erfüllt. Es beruht auf den Anforderungen der Nachfrageorientierung, Wettbewerbsneutralität, Diskriminierungsfreiheit, Transparenz und Wirtschaftlichkeit.

Aufgrund (EU-)rechtlicher Vorgaben mussten die Kooperationsverträge und der Gesellschaftsvertrag angepasst werden. Mit dem neuen Verbundvertragswerk sind die Weichen für eine weitere erfolgreiche Kooperation in den nächsten Jahren gestellt.

Der für das Jahr 2023 zu leistende Zuschuss für die Verbundgesellschaft wird vom Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn, dem Hohenlohekreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall nach deren untereinander bestehenden prozentualen Beteiligung am Stammkapital geleistet.

Ausblick

Primäres Ziel im HNV gilt der Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste bzw. die pandemiebedingten Fahrgastrückgänge auszugleichen und zu kompensieren.

Mit der Einführung neuer landesweit bzw. bundesweit gültiger Tarifangebote (D-Ticket JugendBW, Deutschland-Ticket) rückten die bisher zielgruppenorientierten Angebote oftmals in den Hintergrund. Eine strategische Neuausrichtung steht an und es gilt, diese umzusetzen. Neue Kommunikations- und ggf. auch Absatzkanäle sollen unter Einbeziehung einer Werbeagentur erschlossen werden.

Das HNV-eigene Prüf-Team wird durch ein externes Team unterstützt. Hierdurch wird die Präsenz des HNV im öffentlichen Raum verstärkt und Fahrgeldsicherung betrieben. Zudem soll die HNV-Geschäftsstelle in der Olgastraße mit einer neuen attraktiven Firmenbeschriftung an der Außenfassade besser öffentlich wahrgenommen werden.

Landesweit wurde begonnen, ein automatisches Fahrgastzählsystem aufzubauen, um die Fahrgastnachfrage durch Erhebungen zu erfassen und dem Land Zählraten zu liefern. Die Umsetzung der Einführung und des Betriebs soll im Jahr 2024 erfolgen.

Es werden wieder verstärkt Gespräche mit Veranstaltern bezüglich der Einführung von sog. KombiTickets stattfinden. Auch wird man bei Firmen für das JobTicket werben. Darüber hinaus ist es notwendig, den Räumen ohne Schienenanschluss möglichst gleichwertige ÖPNV-Angebote auf der Straße anzubieten. Die Fahrpläne werden deshalb in regelmäßigen Abständen und in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern überprüft und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Kooperation mit benachbarten Verkehrsverbünden und -gemeinschaften nimmt nach Angabe der Geschäftsleitung einen wichtigen Stellenwert ein. Mit den Verkehrsverbünden Stuttgart (VVS), Karlsruhe (KVV), Rhein-Neckar (VRN) und dem Kreisverkehr Schwäbisch Hall (KVSH) bestehen gemeinsame Tarifpunkte bzw. weitergehende Übergangslösungen. Mit dem KVSH soll die bestehende gute Zusammenarbeit vertieft werden.

Insgesamt geht die Geschäftsführung davon aus, dass das Betriebsergebnis gemäß Wirtschaftsplan annähernd erreicht wird.

Risiken und Chancen

Aufgabe des HNV ist es, den ÖPNV-Verkehr im Verbundraum im Auftrag der Aufgabenträger zu koordinieren. Die Verkehre selbst werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes durch selbständige Unternehmen durchgeführt. Eigene Erträge fallen bei der Verbundgesellschaft nur in geringem Umfang an. Nicht gedeckte Kosten werden aufgrund von Verträgen durch die Aufgabenträger ausgeglichen. Solange die Verträge bestehen, sind nach Angabe der Geschäftsführung unternehmensgefährdende Risiken nicht zu erkennen. Aufgrund der Überschaubarkeit der risikobehafteten Entwicklungen durch die Geschäftsführung ist der Aufbau eines institutionalisierten Risikomanagementsystems nicht erforderlich.

Die Finanzierungsverträge mit dem Land Baden-Württemberg wurden mit der Verbunderweiterung zum 1. April 2005 nach landeseinheitlichen Kriterien sowohl für das Bestands- als auch für das Erweiterungsgebiet auf eine neue Basis gestellt. Durch die Neufassung des ÖPNV-Gesetzes ist die Abwicklung der Verbundförderung 2021 auf die Aufgabenträger übergegangen.

Im HNV werden Mobilitätsdienstleistungen koordiniert und aus einem Guss angeboten. Nach Angabe der Geschäftsführung soll dadurch das Angebot insgesamt transparenter und attraktiver werden. Weiter sollen aktuelle Fahrplanverbesserungsmaßnahmen und Marketingmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden beitragen. Die Geschäftsführung erwartet, dass die Fahrgastzahlen und somit die Fahrgeldeinnahmen wieder steigen und die pandemiebedingten Rückläufe kompensiert und überwunden werden.

Heilbronn Marketing GmbH (HMG)

Allgemeine Angaben

Heilbronn Marketing GmbH
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-3756
Fax: (07131) 56-3758
e-mail: info@heilbronn-marketing.de
homepage: www.heilbronn.de

Die Gesellschaft wurde 1999 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 107207) eingetragen. Es galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17. Dezember 2014.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Konzeption, die Organisation und die Durchführung eines ganzheitlichen Stadtmarketings für Heilbronn, insbesondere

- die Erstellung, Durchführung und/oder Förderung eines Stadt- und Tourismusmarketings;
- der Betrieb einer Tourist-Information Heilbronn;
- die Koordination und Abstimmung der touristischen Vermarktung mit regional übergreifenden Tourismuseinrichtungen;
- die Wahrnehmung von Marketing- und Veranstaltungsaktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts-, Handels-, Tourismus und Kongressstandortes Heilbronn;
- die Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs;

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann sich zu diesem Zwecke auch an anderen Unternehmen beteiligen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich durch die Art der Tätigkeit, insbesondere der tourismusfördernden Maßnahmen. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	30.500 EUR	61,0 %
„Wir für Heilbronn e.V.“	6.000 EUR	12,0 %
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	8.500 EUR	17,0 %
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	2.500 EUR	5,0 %
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	2.500 EUR	5,0 %
Stammkapital	50.000 EUR	100,0 %

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadt Heilbronn:	
Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)	Vertreter im Amt
Stadtrat Christoph Troßbach (CDU)	Stadtrat Andreas Heinrich (CDU)
Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)	Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich (SPD)
Stadträtin Marion Roth-Rathgeber (FWV)	Stadtrat Malte Höch (FWV)
Stadtrat Steven Häusinger (Grüne)	Stadträtin Isabell Steidel (Grüne)
Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)	Stadtrat Gottfried Friz (FDP)
Stadtrat Michael Seher (AfD)	Stadtrat Dr. Raphael Benner (AfD)
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	
Martin Heinrich	Ulrich Drautz
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	
Thomas Aurich	Johannes Nölscher
Axel Palm	Arthur Neufeld
Eva Schnepf	Florian Ueltzhöfer
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH	
Birgitt Wölbing	Martin Kübler
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V.	
Hannelore Schröter-Wagner	Timo Zöllner

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2023: 2.200 EUR (Vj.: 2.200,00 EUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Steffen Schoch, Dipl.-Betriebswirt

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 55 eigene Mitarbeiter (Vj.: 59), davon 20 Teilzeitkräfte (Vj.: 20). Weitere durchschnittlich 6 Mitarbeiter (Vj.: 7), davon 1 Geschäftsführer und 2 Teilzeitkräfte (Vj.: 3), wurden von der Stadt Heilbronn im Rahmen der Personalgestaltung/ Dienstüberlassung überlassen.

Insgesamt sind umgerechnet 50 Vollzeitkräften (Vj.: 47) beschäftigt.

Wichtige Verträge

- a) Miet- und Pachtverträge mit der Stadt Heilbronn:
 - Konzert- und Kongresszentrum Harmonie
 - Bürgerhaus Böckingen
 - Alte Kelter Sontheim
 - Schießhaus Heilbronn
 - Festplatz Theresienwiese
 - Lagerhalle beim Betriebsamt
 - Neckar- und Fährleibühne
 - Tourist Information, Kaiserstraße 17
- b) 2 Mietverträge mit Fa. RIVA GmbH & Co. KG (Büroräume im Gebäude Kirchbrunnenstraße 3)
- c) Mietvertrag mit dem Württembergischen Kammerorchester Heilbronn e.V. und dem Kunstverein Heilbronn e.V. (Räumlichkeiten im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie)
- d) Leasingvertrag für Datenverarbeitungsanlage mit abc finance GmbH
- e) Service- und IT-Systembetreuungsvertrag mit der Fa. Schuh Tronic IT GmbH
- f) Mietvertrag für digitale Kopiergeräte mit Konica Minolta GmbH
- g) Leasingvertrag für TOM-Audio-Guide mit Grenke Leasing AG
- h) Leasingvertrag für Dienstfahrzeug mit Audi Leasing AG
- i) Lizenzvertrag für Gästeführersystem PRO+2 mit Info Networking GmbH
- j) Lizenzvertrag für Datenbank Cobra CRM Plus/Print+Plus/Phone+Plus mit Cobra Experten GmbH

Leistungsdaten

	2023	2022	2021	2020	2019
Übernachtungen	476.899	402.533	226.991	190.704	418.527
Gästeankünfte	213.058	173.097	90.011	93.516	219.161
Bettenauslastung	45,00%	35,30%	21,2%	23,4 %	52,8 %
Schlafgelegenheiten (Betten)	2.999	3.113	3.107	2.361	2.254
Ø-liche Aufenthaltsdauer (Tage)	2,2	2,4	2,5	2,0	1,9
Teilnehmer					
- Stadtführungen	8.582	6.904	3.366	2.491	90.363
- Reiseprogrammen	3.079	2.590	943	505	1.802
Fahrgäste HopOn/HopOff-Bus	2.960	3.165	1.703	1.262	7.117
Teilnehmer Trollinger-Marathon	5.559	3.305		0	7.698
Teilnehmer STIMME-Firmenlauf)*				0	8.384
Veranstaltungsbesucher					
- Harmonie	112.923	75.200	19.460	53.339	155.317
- Bürgerhaus Böckingen	9.147	8.567	3.428	4.740	14.447
- Schießhaus	4.528	1.750	1.268	959	2.256
- Alte Kelter Sontheim	412	1.310	0	0	1.785
Kundenbesuche Tourist-Information	49.906	63.794	16.728	26.725	113.822
Zugriffe HMG-Homepage	885.752	788.424	667.355	445.022	478.835
Facebook Abonnenten	27.567	7.149	26.142	26.938	25.901
Instagram Follower	19.509	15.556	12.844	10.522	7.393

)* ab 2022 keine Beteiligung der HMG am STIMME-Firmenlauf

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	65	71	69	80	89
Umlaufvermögen/Vorräte	53	47	44	48	41
Forderungen u.sonst. Verm.gegenstände	220	449	43	64	189
Flüssige Mittel	1.295	1.137	1.435	969	1.499
Rechnungsabgrenzung	2	17	2	2	4
	1.635	1.721	1.593	1.163	1.822
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Rückstellungen	739	830	807	461	471
Verbindlichkeiten	811	809	731	645	1.286
Rechnungsabgrenzung	35	32	5	7	15
	1.635	1.721	1.593	1.163	1.822

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	2.816	2.437	2.880	974	3.707
Sonstige betriebliche Erträge	237	110	250	54	15
	3.053	2.547	3.130	1.028	3.722
Materialaufwand	613	510	583	605	602
Personalaufwand	3.025	2.674	2.363	2.285	2.599
Abschreibungen	39	61	29	44	61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.979	3.631	3.636	2.097	3.960
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	5	6	7	8
Betrieblicher Aufwand	7.661	6.881	6.617	5.038	7.230
Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	0	0	2
außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0
sonstige Steuern	5	74	0	22	0
Jahresfehlbetrag	-4.612	-4.406	-3.487	-4.032	-3.506

Kapitalflussrechnung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.415	-4.634
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34	-62
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.607	4.398
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	158	-298
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.137	1.435
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.295	1.137

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Rücklagenzuführungen der Gesellschafter zur Deckung des Jahresfehlbetrags:

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Stadt Heilbronn	4.592.137,62	4.386.798,29	3.467.079,77	4.012.873,54
Verkehrsverein Heilbronn e.V.	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Stadtinitiative Heilbronn e.V.	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes				
Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V., Stuttgart	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Gesamt	4.611.637,62	4.406.298,29	3.486.579,77	4.032.373,54

Städtische Darlehen:

Stand 31.12.2022: 18.324,95 EUR
Tilgung 2023: ./.
Stand 31.12.2023: 18.324,95 EUR

Ausfallbürgschaften zum 31.12.2023: 15.093,60 (Vj.: 21.135,00 EUR)

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 41,0 %, bei den Männern 95,0 %.

83,0 % der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% und weniger als 100% des Vollzeitumfangs.

Beschäftigte gesamt	61
davon männlich	22
davon weiblich	39
Vollzeit	37
davon männlich	21
davon weiblich	16
Teilzeit	24
davon männlich	1
davon weiblich	23

Beschäftigte nach Einkommen

13 Mitarbeitende, 12 Frauen und 1 Mann, sind in den unteren Gehaltsgruppen (EG 2 bis EG 4) eingruppiert. Dies sind in erster Linie Mitarbeitende, die in den Veranstaltungsstätten als Hallengehilfen bzw. im Reinigungs- und Garderobendienst beschäftigt sind.

Die größte Beschäftigtengruppe mit 26 Mitarbeitenden (18 Frauen und 8 Männer) findet sich in der mittleren Einkommensgruppe (EG 5 bis EG 8). Dies sind vorwiegend Mitarbeitende in den Veranstaltungsstätten, in der Tourist Information, in der Abteilung Vertrieb Touristik sowie im Verwaltungsbereich. Der Frauenanteil in diesen mittleren Einkommensgruppen liegt, im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl, bei 29,5 %.

In den gehobenen Gehaltsstufen (EG 9a bis EG 12) sind 17 Mitarbeitende (27,9%) eingruppiert, davon sind mehr als die Hälfte (58,8%) weiblich. In den höheren Gehaltsstufen (ab EG 13) ist lediglich eine Mitarbeitende weiblich.

Die aktuelle Statistik berücksichtigt auch die städt. Mitarbeiter, die im Wege der Personalgestellung für die HMG tätig sind.

untere Gehaltsstufen	13
davon männlich	1
davon weiblich	12
mittlere Gehaltsstufen	26
davon männlich	8
davon weiblich	18
gehobene Gehaltsstufen	17
davon männlich	7
davon weiblich	10
höhere Gehaltsstufen	5
davon männlich	4
davon weiblich	1

Führungskräfte

Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Bei der Gesellschaft wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglichen, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.

Von 8 Führungskräftestellen (Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter und stv. Geschäftsbereichsleiter) sind 4 Stellen mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 50 % entspricht.

Von 17 Sachgebiets- / Projektleiterstellen sind je 9 Stellen mit Frauen und 8 mit Männern besetzt, was einem Frauen-Anteil von 52,9 % entspricht.

Von den 41 Sachbearbeitungs- / Assistenzstellen im Verwaltungsbereich und im technischen Dienst in den Veranstaltungsstätten sind 31 von Frauen (= 75,6 %) und 10 Stellen von Männern besetzt (= 24,4 %). Maßgeblich für den hohen Frauenanteil sind die Veranstaltungsstätten, in denen vorwiegend Frauen im Reinigungs- und Garderobendienst beschäftigt sind.

Geschäftsführer	1
davon männlich	1
davon weiblich	0
Geschäftsbereichsleiter	4
davon männlich	2
davon weiblich	2
stv. Geschäftsbereichsleiter	3
davon männlich	1
davon weiblich	2
Sachgebiets- / Projektleiter	17
davon männlich	8
davon weiblich	9
Sachbearb./Assistenten/techn. Dienst	41
davon männlich	10
davon weiblich	31

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemeines

Zentrale Aufgabe der Heilbronn Marketing GmbH (HMG) ist die Erstellung, Durchführung und Förderung eines ganzheitlichen Stadtmarketings für Heilbronn. Hierzu zählen insbesondere

- die Wahrnehmung von Marketing-, Tourismus- und Veranstaltungsaktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts-, Handels-, Tourismus- und Kongressstandortes Heilbronn,
- die Öffnung des Aufgabenbereiches für Dritte und damit die Förderung der Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren,
- die Stärkung des Einzelhandelsstandortes Heilbronn sowie dessen Bedeutung als regionales Oberzentrum, u. a. durch bessere Profilierung und Positionierung der Stadt gegenüber Wettbewerbern,
- die Koordination und Abstimmung der touristischen Vermarktung mit regional übergreifenden Tourismuseinrichtungen.

Als Beihilfengeber im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat die Stadt Heilbronn das Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Die Betrauung ist im Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2014 festgeschrieben.

Die HMG ist eine sogenannte Public-Private-Partnership-Gesellschaft, in der die gemeinsamen Interessen der Gesellschafter zur Steigerung der Attraktivität der Stadt gebündelt und wesentliche Leistungsträger aus den Bereichen Marketing, Information und Tourismus mit einbezogen werden. Durch die Öffnung des Aufgabenbereiches für Dritte sollen Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren gefördert sowie Image und Identität des Standortes Heilbronn gestärkt werden. Die Organisationsstruktur basiert auf einem Fünf-Säulen-Modell mit den Geschäftsbereichen Event, City-Management, Tourismus, Interne Service sowie Marketing/Kommunikation.

Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Grund waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kamen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Mit dem dritten Entlastungspaket des Bundes vom September 2022 sollten die in 2023 anstehenden Tarifabschlüsse zahlreicher Branchen zu einer spürbaren Einkommensverbesserung der Arbeitnehmer führen, allen voran mit der Auszahlung der steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro. Von der erhofften Nachfragebelebung im Inland profitierten jedoch nicht alle Wirtschaftszweige.

Während der Einzelhandel erneut wie schon in 2022 einen Umsatzrückgang von real 3,3% vermelden musste, ist die Nachfrage im Tourismus im Bundesdurchschnitt auf 8% gestiegen. Ähnlich gegensätzlich ist das Bild in Heilbronn. Der stationäre Einzelhandel verliert weitere Marktanteile zugunsten des Onlinehandels. Die Besucherfrequenz in der Fußgängerzone ist sogar leicht gestiegen, doch die Kaufzurückhaltung ist so groß, dass weitere Kaufleute entschieden, ihre in dritter oder vierter Generation geführten Ladenlokale zu schließen, d.h. die Innenstadt verliert weiter an Attraktivität.

Erfreulich dagegen ist das wachsende touristische Interesse an Heilbronn. Mit rd. 480.000 Übernachtungen im Jahr ist selbst der Spitzenwert aus dem BUGA-Jahr 2019 deutlich übertroffen worden. Seit 2013 verzeichnet Heilbronn einen Zuwachs bei den Übernachtungen von +70%.

Ungeachtet dieser gegensätzlichen Entwicklung ist es aus Sicht der Geschäftsführung der HMG gelungen, eine ausgewogene Mischung aus Events und Projekten durchzuführen. Das Ziel, die Anziehungs- und Bindungskraft sowie die Attraktivität Heilbronn insgesamt zu stärken, sei erreicht worden. Neue Formate wie der ‚KulturSamstag‘, dem ‚StadtLesen‘, den ‚Christmas Beats‘ oder dem Adventsgewinnspiel während des Weihnachtsmarktes hätten dazu beigetragen, die Menschen in die Innenstadt zu bewegen. Zusätzlich sorgten die Kulturangebote in den Veranstaltungsstätten – allen voran im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie – für überregionales Interesse.

Ertragslage

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2023 lag mit 4.612 TEUR annähernd im Plan von 4.627 TEUR.

Die Umsatzerlöse einschl. der sonstigen betrieblichen Erträge lagen deutlich über dem Planansatz (+694,4 TEUR). Maßgeblichen Anteil hatten

- die Feste bzw. Veranstaltungen mit einem Umsatzplus von insgesamt 323 TEUR, davon beim Weindorf (+122 TEUR), Lichterfest (+60 TEUR) und Weihnachtsmarkt (55 TEUR)
- die Auflösung der Droh-Verlust-Rückstellung für die Rückzahlung von Corona-Beihilfen mit 187 TEUR
- die Angebote zu Stadtführungen, Weinwanderungen und Individualreisen mit einem Nachfrageplus von rd. 39%, d.h. 76 TEUR

Der Mehraufwand im Personalbereich (+61 TEUR) steigt erwartungsgemäß, nachdem im Juni 2023 der neue Tarifvertrag im öffentlichen Dienst wirksam wurde. In der Folge kam es zur stufenweisen Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie von 2.560 € pro Arbeitnehmer. Den Rest der steuerfreien Prämie (440 €) erhielten die Arbeitnehmer im Januar und Februar 2024.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand wurden insgesamt rd. 618 TEUR zusätzlich ausgegeben. Davon entfallen allein auf die großen Veranstaltungen Lichterfest, Weindorf und Weihnachtsmarkt rd. 200 TEUR, unter anderem aufgrund des signifikanten Anstiegs bei den Energiekosten, Mietkosten für Technik und Dienstleister sowie den GEMA-Gebühren. In der Werbung für Tourismus und Kommunikation wurden rd. 140 TEUR mehr ausgegeben, wobei das Umsatzplus in diesem Segment einen Teil der Zusatzkosten kompensieren konnte. In den anderen Geschäftsfeldern konnten die Mehrkosten durch erhöhte Einnahmen aus Sponsoring und Standgebühren aufgefangen werden.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag besteht aus den bilanzierten flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 1.295.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund der unterjährigen Einzahlungen des Gesellschafters Stadt Heilbronn auf den zu erwartenden Verlust sowie aufgrund der gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 17. Dezember 2014 festgesetzten vollständigen Verlustausgleichsverpflichtung aller Gesellschafter gesichert. Somit ist die Gesellschaft stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 1.635 TEUR, davon sind 50 TEUR Eigenmittel. Die Fremdmittel in Höhe von 1.585 TEUR sind im Vorjahresvergleich um 86 TEUR gesunken, nachdem das Rückstellungsvolumen um rd. 91 TEUR reduziert werden konnte.

Der Jahresfehlbetrag von 4.612 TEUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. d. h. es erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung. Im Vorgriff auf die Übernahme zu erwartender Verluste hat der Gesellschafter Stadt Heilbronn unterjährig Einlagen in Höhe von TEUR 4.600 geleistet, so dass per Stichtag ein Betrag von 7.862,38 Euro zurückzuzahlen sind.

Gesamtaussage

Die im Gesellschaftsvertrag und im Wirtschaftsplan 2023 festgelegten Unternehmensziele konnten im Geschäftsjahr 2023 in nahezu allen Geschäftsbereichen erreicht oder sogar übertroffen werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ist die Geschäftsleitung mit der Entwicklung und dem Jahresverlauf 2023 sehr zufrieden.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Gesellschaftszweckes und den damit verbundenen Aufgaben auf Dauer auf einen zu erwartenden defizitären Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Aus dem im Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2014 in § 2 festgeschriebenen Zweck und dem Gegenstand der Gesellschaft ist ein Jahresfehlbetrag vorgegeben. Die von der Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Höhe nicht ausreichend, um die Aufwendungen, die auf Grund des Zwecks und Gegenstands der Gesellschaft anfallen, zu decken. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter nach § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 17. Dezember 2014 ausgeglichen.

Ausblick

Nachdem die Inflationsrate in 2023 noch bei durchschnittlich 5,9% lag, ist sie aktuell auf 2,2% gesunken. Auch die Diskussion um eine Senkung der Leitzinssätze verspricht mittelfristig bessere Voraussetzungen für die Konsumenten. Ferner nehmen die jüngsten Tarifabschlüsse vielen Arbeitnehmern den Kostendruck bei den täglichen Lebenshaltungskosten.

Dagegen stellt die Rückkehr zum Mehrwertsteuersatz von 19% in der Gastronomie eine zusätzliche Belastung dar, nachdem sich schon der Personalmangel in der Gaststättenbranche immer mehr zu einem Kernproblem entwickelt hat. Da der Handel in den Innenstädten immer mehr zurückgeht, fällt der Gastronomie eine zentrale Rolle bei der Innenstadtbelebung zu. Es ist derzeit nicht abschätzbar, inwieweit Verbraucher mehrwertsteuerbedingte Preissteigerung akzeptieren.

Ein ganz anderes Bild liefert derzeit die Tourismus-Branche. Die Fachmessen verzeichnen eine hohe Nachfrage. Der Tourismusverband wie auch das Hotelgewerbe rechnet mit erneut steigenden Buchungszahlen. Für die Stadt Heilbronn kann dieser Trend nach Ablauf des ersten Quartals bestätigt werden. Analog zu den Hotelkapazitäten, die seit 2013 um 70% gestiegen sind, steigt auch die Zahl der Übernachtungen. Seit wenigen Tagen hat ein weiteres Hotel – das Holiday Inn Express, Kilianstraße 12/40 – mit einer Kapazität von 290 Betten in 144 Zimmern eröffnet. Und auch auf dem Wollhaus-Areal sieht das Konzept der Investoren Bedarf für ein weiteres Hotel.

Eine große Herausforderung bleibt der Personalmangel, der mittlerweile alle Branchen erfasst hat. Auch bei der Heilbronn Marketing wird es zunehmend schwieriger, vakante Stellen, besonders im technischen Bereich, qualifiziert zu besetzen.

Aktivitäten und Projekte in 2024

Der Geschäftsbereich Event plant wieder insgesamt rd. 35 Veranstaltungsformate. Es wird auch in 2024 ein Mix aus traditionellen Veranstaltungen (u.a. Pferdemarkt, Weindorf, Weihnachtsmarkt) und neuen Formaten sein (Street Food Music Festival, Theresienwiese, Interkulturelle Tafel, Wahl der Württembergischen Weinkönigin). Das sehr erfolgreiche 3-tägige Lichterfest vergrößert die Veranstaltungsfläche in Richtung Neckarbogen und Bildungscampus. Das Fest verschiebt sich um einen Wochentag nach vorne, endet also am Samstag, 22.06. und nicht wie bisher sonntags. Auch beim Weindorf wird auf den 2. Sonntag verzichtet, d.h. das Fest wird von 11 auf 10 Tage verkürzt und folgt damit den Wünschen der Besucher. Anlässlich des 5. Jahrestags der BUGA 2019 wird es im Rahmen von Live-Musik und Gastronomie eine florale Inszenierung auf dem Marktplatz geben. Seinen Ruf als Sportstadt berücksichtigt das Programm mit den Event-Klassikern Trollinger Marathon, Triathlon Heilbronn und Neckarcup (Tennis). Neu und einmalig wird am 22.08./23.08. die Deutschlandtour der Radprofis Station in Heilbronn machen.

Im City Management stehen ebenfalls Aktionen und Events auf dem Plan mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu fördern und den Bürgern Anlass zu einem Besuch der Innenstadt zu geben. Das im Vorjahr sehr erfolgreiche Straßenkunstfestival ‚KulturSamstag‘ wird an zwei Samstagen (April und Juli) wiederholt. Dabei werden wieder Straßenkünstler aus verschiedenen Genres die Fußgängerzone zu ihrer Bühne machen. Auch das „StadtLesen“ erfährt eine Neuauflage. Neu ist Ende Juli – Mitte August das ‚Bio-Mobil‘, eine Road Show des EU Projekts „Grenzenlos Regional – Bio in Europa, die für 3 Wochen auf dem Kiliansplatz gastiert.

Neben den Events fokussiert sich das City Management auf die digitale Sichtbarkeit der innerstädtischen Angebotsvielfalt. Das City Management ist vielfältig die Schnittstelle zu städtischen Projekten und Ämtern. Daten im Shop- und Gastfinder werden kontinuierlich aktualisiert, neu eröffnete Betriebe erhalten einen kostenlosen Basiseintrag. Mit einer sogenannten Keyword-Kampagne soll die Reichweite des Portals ausgeweitet werden.

Nachdem im vergangenen Jahr mit rd. 480.000 Übernachtungen ein Spitzenwert in der Hotellerie erzielt wurde, verfolgen die Tourismus-Experten nunmehr das Ziel, die in 2015 gesetzte Marke von 500.000 Übernachtungen zu erreichen. Dafür muss das Stadt- und Tourismusmarketing noch stärker intensiviert werden. Hierbei gilt es, Besuchsanlässe, Aufenthaltsqualität und innerstädtische Aktionen originell und nachhaltig zu vermarkten. Das Profilthema „Wein und Wissen am Neckar“ wird mit dem Großprojekt

„Innovationspark für künstliche Intelligenz (IPAI)“ erweitert und die Reichweite des Interesses wird auch deutlich internationaler.

Ein weiteres Vermarktungsthema hat bereits in 2023 an Dynamik gewonnen: MICE (Tagungswirtschaft). Das Convention-Bureau im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie intensiviert die Kooperation mit den weiteren Veranstaltungs-Locations in Heilbronn Red-Blue (Intersport), Bildungscampus, und das WTZ im Gewerbepark ‚Wohlgelegen‘. Die Vertriebsaktivitäten einschließlich der Präsenz auf Messen wird deutlich ausgeweitet.

Die zentrale Aufgabe im Geschäftsbereich Marketing und Kommunikation ist die wirksame Vermarktung der Aktivitäten im Event, City Management und Tourismus, und zwar sowohl in Print als auch in digitaler Form, d. h. auf der Homepage und in den sozialen Medien. Schwerpunkt in 2024 wird eine fokussiertere Darstellung der o.g. Profilthemen auf den touristischen Landingpages sein. Es gilt, die Medieninhalte so zu erneuern, dass die Stärken Heilbronns noch mehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Emotionale Bilder und authentische Geschichten werden textlastige, vielfach zu dokumentarische Medien ersetzen, die touristischen Angeboten werden noch mehr auf die Zielgruppen ausgerichtet.

Die Stadt Heilbronn hat für das laufende Geschäftsjahr 2024 als Mehrheitsgesellschafterin einen maximalen Jahresfehlbetrag von 4.950 TEUR (Vj.: 4.627 TEUR) gebilligt. Somit stehen der HMG nominal rd. 323 TEUR mehr zur Verfügung. Angesichts der gestiegenen Sach- und Personalkosten von 8-10% bedarf es allerdings erheblicher Anstrengungen, um das Leistungsniveau des Vorjahres halten zu können.

Infolge des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst gelten ab März 2024 neue Vergütungssätze, die zwischen 8% und 12% Mehrgehalt bedeuten. Damit steigt der Personalaufwand p.a. um rd. 350 TEUR.

Risiken

Die Gesellschafter der Heilbronn Marketing GmbH, insbesondere die Stadt Heilbronn, haben sich per Gesellschaftsvertrag verpflichtet, die jährlichen Verluste der Gesellschaft zu tragen. Insofern besteht kein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft. Es gibt auch keine Zweifel an der Fortführung der Gesellschaft in seiner aktuellen Form.

Ungeachtet dessen verfügt die Gesellschaft über ein Risikomanagementsystem zur Erkennung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken, um die Geschäftsleitung rechtzeitig über drohende Verluste zu informieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Elemente des Systems bestehen im Wesentlichen aus einem strategischen und operativen Controlling auf Basis der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung. Das monatliche Berichtswesen liefert umfangreiche und aktuelle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, und damit die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist seit 2021 Gegenstand einer steuerlichen Außenprüfung durch die Finanzverwaltung. Im Rahmen dieser Außenprüfung wurden Sachverhalte von der Finanzverwaltung aufgeworfen, welche zu erheblichen Steuernachzahlungen durch die Gesellschaft führen könnten, was entsprechend auch zu einer Belastung des Jahresergebnisses und einem Liquiditätsabfluss in derselben Höhe führen könnte. Der Ausgang der steuerlichen Außenprüfung kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Trotz trüber Konjunkturaussichten und Belastungen durch gestiegene Preise ist die Reiselust der Menschen in Deutschland nach einer Umfrage der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen groß. Auch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) erwartet für den Inlandstourismus, dass die Spitzenwerte von 2019 wieder in 2024 erreicht werden. Gestützt wird diese Prognose mit der anhaltend positiven Erholung des Reiseverkehrs im vergangenen Jahr. Insoweit erwarten wir auch für das laufende Jahr in Heilbronn einen weiteren Nachfrageanstieg im Hotel- und Gaststätten-Gewerbe und bei den Tourismusangeboten.

Wesentlich schwieriger werden die Aussichten für den innerstädtischen Einzelhandel eingeschätzt. Lt. IHK Stuttgart ist eine Erholung bei den Händlern nicht in Sicht. Rd. 65% der Mitgliedsunternehmen beschreiben das Kaufverhalten der Kunden als zurückhaltend. Besonders betroffen sind Möbel- und Einrichtungshäuser. Nur rd. ein Fünftel der Händler meldet eine gute Geschäftslage. Mit Blick auf die zwingend notwendigen Sponsoring-Einnahmen der HMG sind diese Perspektiven kritisch zu bewerten.

Events sind die für den Handel bedeutsamen Frequenzbringer. Daher ist es umso wichtiger, dass immer wieder mit klassischen wie auch mit neuen Formaten das Interesse des Verbrauchers zum Besuch der Innenstadt angeregt wird.

Auch wenn per Ende März die Inflationsrate mit 2,2% auf den niedrigsten Stand seit 3 Jahren steht, so bleibt die Unterhaltungsbranche von weiteren Kostensteigerungen nicht verschont. Allein die GEMA Gebühren erhöhen sich landesweit um fast das Doppelte. Das führt dazu, dass Live-Veranstaltungen zukünftig mit größeren Budgets ausgestattet werden müssten oder das Engagement von Sponsoren noch bedeutender wird.

Nach Angabe der Geschäftsführung stehen heute Innenstädte unter einem enormen Veränderungsdruck, der auch in naher Zukunft nicht nachlassen werde. Aufgrund dieser Entwicklung sowie wegen weiteren, sich überlagernden Herausforderungen wie die Klima- und Energiekrise komme nach Ansicht der Geschäftsführung die Stadtentwicklung mit ihrem Denken in Fachressorts und „Themen-Silos“ schon heute an ihre Grenzen. Was es brauche seien entsprechende Transformations- und Aushandlungsprozesse. Neu aufgelegte Förderprogramme würden daher einen integrierteren Ansatz verfolgen. Moderation und Kommunikation der komplexen Prozesse bekommen mehr Bedeutung. An dieser Stelle obliege es besonders dem Stadtmarketing, seine Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen, wie es in Heilbronn auch seit geraumer Zeit u.a. im Rahmen des Masterplan Innenstadt und der Stadtkonzeption Heilbronn 2030 und bei deren Fortschreibung praktiziert wird.

Die Gesellschaft besitzt keine Derivate, Risiken können somit aus derartigen Finanzgeschäften nicht abgeleitet werden.

Nach Angabe der Geschäftsführung verdeutlichen vorgenannte Risiken die hohe Abhängigkeit der Gesellschaft von aktuellen Ereignissen des öffentlichen Lebens. Erlösschmälerungen und Kostensteigerungen durch veränderte Vorgaben seien nicht selten. Ziel sei dennoch, den genehmigten finanziellen Rahmen nicht zu überschreiten. Gegebenenfalls würden Projekte soweit möglich gekürzt, eingestellt oder auf das Folgejahr verschoben. Vor diesem Hintergrund erwartet die Geschäftsführung keine signifikante Abweichung vom geplanten Jahresfehlbetrag von 4.950 TEUR.

Stadsiedlung Heilbronn GmbH

Allgemeine Angaben

Stadsiedlung Heilbronn GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@stadsiedlung.de
homepage: www.stadsiedlung.de

Die Gesellschaft wurde 1991 von einer Aktiengesellschaft in eine GmbH umgewandelt. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 104608) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.12.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung in Heilbronn schwerpunktmäßig durch

- Wohnungsbau und Bestandspflege einen Beitrag zur Wohnungsversorgung zu leisten,
- vorrangig für breite Schichten der Bevölkerung Wohnräume zu sozial vertretbaren Bedingungen zu schaffen und bereitzustellen.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann das Unternehmen

- Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen errichten, betreiben, bewirtschaften und verwalten,
- alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, der Stadtentwicklung und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben,
- Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen,
- sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Unternehmensgegenstand dienlich sind,
- andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen,
- Vermittlungsgeschäfte und sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.080.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadt Heilbronn.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2023 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital gesamt in TEUR	Kapital anteilig in Prozent	aktivierter Wert in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR
WTZ Heilbronn GmbH	13.000	100,00	8.000	-704
SH Gebäudeservice GmbH (SHG)	50	100,00	50	0
REGIOWERT Wohnungsprivatisierungs- gesellschaft mbH	150	50,00	75	29

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
 Bürgermeister Andreas Ringle

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Eugen Gall

Stadtrat Malte Höch

Stadtrat Michael Seher (Pro Heilbronn)

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Stadtrat Herbert Tabler (SPD)

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Holger Kimmerle

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Stadtrat Gottfried Friz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2023 19 TEUR (Vj.: 35 TEUR).

Mitglieder der Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (BA) Engineering, MBA Dominik Buchta

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte Vollzeitkräfte incl. der Personalbeistellung durch die SH Gebäudeservice GmbH:

	2023	2022	2021	2020	2019
Leitung und kaufm. Verwaltung	39	35	34	35	34
Technik	20	20	19	20	20
Regiebetrieb	22	22	21	20	21
Gesamt	81	77	74	75	75

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 3 Auszubildende (Vj.: 3) beschäftigt.

Leistungsdaten

Umlaufvermögen

Bauüberh. aus 2022		Baubeginn 2023		Fertigstellung 2023		Bauüberhang in 2024	
ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G	ETW	RH/EFH/G
62	12		0		62	0	12

ETW = Eigentumswohnung
 RH = Reihenhäuser
 EFH = Einfamilienhäuser/Doppelhaushälften
 G = Gewerbeeinheit

Mietwohnungsbestand

Der Mietwohnungsbestand des Unternehmens entwickelte sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>Wohnungen</u>	<u>Gewerbe</u>	<u>Garagen/ Stellplätze</u>
Bestand 01.01.2023	4.050	66	3.010
<u>Zugänge</u>			
- Neubau, Modernisierung von Leerstand	172	0	99
- Erwerb/Korrektur	0	9	0
<u>Abgänge</u>			
- Abbruch/Rückbau/Verkauf	2	0	0
- Korrektur	1	0	0
Bestand 31.12.2023	4.219	75	3.109

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenst.	308.318	265.855	214.671	195.728	192.460
Finanzanlagen	8.129	8.129	8.129	128	5.128
	316.447	273.984	222.800	195.856	197.588
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	39.900	25.898	25.877	21.862	9.997
Forderungen und sonst. Verm.ggstände	25.950	22.783	23.201	32.254	32.935
Flüssige Mittel	6.962	2.519	2.494	2.447	4.039
Restliches Umlaufverm. und Rechnungsabgr.	54	124	191		0
	72.866	51.324	51.763	56.563	46.971
	389.313	325.308	274.563	252.419	244.559
Passivseite					
Eigenkapital	21.977	20.769	21.679	24.545	21.277
Bauerneuerungsrücklage	54.236	51.699	48.253	41.940	38.895
	76.213	72.468	69.932	66.485	60.172
Rückstellungen	2.111	1.881	2.970	1.574	2.145
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	310.989	250.959	201.661	184.360	182.242
	389.313	325.308	274.563	252.419	244.559

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	55.336	51.312	33.210	32.205	31.554
Bestandsveränd./aktivierte Eigenleist.	14.015	-48	5.384	12.326	1.002
Sonstige betriebliche Erträge	646	382	3.016	19.312	7.301
Betriebliche Erträge	69.997	51.646	41.610	63.843	39.857
Aufwendungen für bezogene L. u. L.	-45.558	-30.072	-20.157	-25.938	-14.033
Rohergebnis	24.439	21.574	21.453	37.905	25.824
Personalaufwand	-3.692	-3.863	-3.443	-3.583	-3.289
Abschreibungen	-6.615	-6.445	-6.129	-14.352	-10.347
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.256	-5.554	-4.776	-4.737	-5.021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211	216	231	31	157
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	-5.000	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4	-4	-3	-7	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.488	-2.791	-2.881	-3.177	-3.343
Ergebnis vor Steuern	4.595	3.133	4.452	7.080	3.981
Außerordentliches Ergebnis			0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-24	206	-207	63	-117
Sonstige Steuern	-826	-803	-798	-830	-819
Jahresüberschuss	3.745	2.536	3.447	6.313	3.045
Einstellung in/Erneuerung aus der Bauerneuerungsrücklage					
Bilanzgewinn	3.745	2.536	3.447	6.313	3.045

Kapitalflussrechnung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Tilg.	37.642,4	16.303,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-49.068,1	-57.768,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.868,4	41.488,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.442,7	24,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.518,8	2.494,4
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.961,5	2.518,8

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Sachstand zum Chancengleichheitsbericht

Beschäftigte nach Geschlecht

Der prozentuale Anteil der Vollbeschäftigten bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Beschäftigtengruppe beträgt bei den Frauen 58%, bei den Männern 96%.

75% der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten mehr als 50% des Vollzeitumfangs, aber weniger als 100%. 20% arbeiten genau 50% des Vollzeitumfangs, 5 % weniger als 50 % des Vollzeitumfangs. Die teilzeitbeschäftigten Männer arbeiten mehr als 50 % aber weniger als 100 %.

Beschäftigte nach Einkommen

Die Eingruppierung und Vergütung für den Großteil der Beschäftigten erfolgt geschlechterunabhängig nach den Kriterien des Tarifvertrags für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Beschäftigte gesamt	84
davon männlich	49
davon weiblich	35
Vollzeit	71
davon männlich	48
davon weiblich	23
Teilzeit	13
davon männlich	1
davon weiblich	12
untere Gehaltsstufen	21
davon männlich	18
davon weiblich	3
mittlere Gehaltsstufen	47
davon männlich	19
davon weiblich	28
höhere Gehaltsstufen	16
davon männlich	12
davon weiblich	4

Führungskräfte	Geschäftsführer	1
	davon männlich	1
	davon weiblich	0
Der Führungs- und Leitungsebene sind insgesamt 17 Beschäftigte zugeordnet.		
Grundlage für die Personalauswahl ist zunächst die Bestenauslese. Darüber hinaus ist die Stadsiedlung bestrebt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht, Familie und Führungskarriere miteinander zu vereinbaren.	Abteilungsleitung	4
	davon männlich	4
	davon weiblich	0
	Teamleitungen	7
	davon männlich	5
	davon weiblich	2
	Referate	4
	davon männlich	2
	davon weiblich	2
	Sachgebietsleitungen	1
	davon männlich	0
	davon weiblich	1

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Neben der Bewirtschaftung der eigenen Bestandsimmobilien war das Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch Investitionen und Projektentwicklungen für das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die Projektsteuerung für Dritte - letzteres insbesondere im Bereich der Infrastruktur- und Bildungsbauten - geprägt. Insgesamt wurden 234 neue Wohnungen fertig gestellt.

Die Bestandsentwicklung im Neubauprojekt Quartier Hochgelegen, der Verkauf der Eigentumswohnungen im Magnolienhof, die Durchführung der Bauträgermaßnahme W11 im Zukunftspark Wohlgelegen sowie die Realisierung der IFH 2.0 beeinflussten maßgeblich den Geschäftsverlauf. Zudem war die energetische Modernisierung und fortlaufende Instandhaltung unserer Bestandsobjekte auch im Jahr 2023 ein Schwerpunkt für die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Wohnungsbestands.

Alle Aktivitäten richten sich nach den satzungsmäßigen Vorgaben und den strategischen Festlegungen des Unternehmens im Rahmen der langfristigen Wirtschaftsplanung aus. Der Wirtschaftsplan wird jährlich im Aufsichtsrat beschlossen. Die strikte Orientierung der Unternehmenspolitik an städtischen Zielen schränkt die unternehmerischen Handlungsspielräume ein. Für eine breite wirtschaftliche Basis ist die Stadsiedlung über die Wohnraumversorgung hinaus dauerhaft in folgenden abgeleiteten Geschäftsfeldern tätig:

- Projektmanagement, insbesondere für Projekte der Bildungsinfrastruktur (Projektentwicklung und Projektsteuerung)
- Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung durch immobilienwirtschaftliches Engagement (Projektentwicklung und Drittverwaltung)

Die Prinzipien der Unternehmensführung orientieren sich an den Festlegungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Bestandsmanagement

Die Attraktivität und die positive Gesamtentwicklung der Stadt Heilbronn spiegelt sich auch auf dem Wohnungsmarkt. Die Nachfrage nach Wohnraum war in allen Segmenten, insbesondere aber bei kompakten und preisgünstigen Wohnungen, ungebrochen hoch. Auch gewerbliche Flächen konnten gut vermietet werden, wobei die Spitzenmieten in diesem Bereich erstmals einen leichten Rückgang verzeichneten.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH war auch im Jahr 2023 hoch. Vor allem Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen werden bei der Stadtsiedlung vorstellig und finden nach Angabe der Geschäftsführung ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Zum 31.12.2023 waren rd. 4.300 Haushalte als Wohnungssuchend gemeldet.

Der ungewollte Leerstand lag zum 31.12.2023 bei 1,13 %. Nach wie vor liegen die Durchschnittsmieten der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH mit 7,16 EUR/m² deutlich unter dem Median des Heilbronner Mietspiegels (8,45 EUR/m²) und sind dadurch für breite Schichten der Bevölkerung erschwinglich.

Die Nettomieterlöhne erhöhten sich im Jahr 2023 auf 24.812 TEUR, beeinflusst durch Bestandszugänge und turnusmäßige Mieterhöhungen bei 933 öffentlich geförderten Wohnungen.

Im Jahr 2023 wurden planmäßige Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen bildete die Einsparung von CO₂ gemäß Sanierungsfahrplan. Investitionen in Bestandserhaltung und Modernisierung konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht werden und betrugen über 9,7 Mio. EUR. Umgesetzt wurden unter anderem Fernwärmean-schlüsse, Solarthermie und Mieterstrommodelle, energetische Fassadenertüchtigungen sowie der Einbau von Wärmepumpen. Dadurch konnten Einsparungen von rechnerisch rd. 450 t CO₂ pro Jahr erreicht werden.

In den Wohnungsneubau flossen 45,2 Mio. EUR.

Schwerpunkt der Neubautätigkeit lag auch im Jahr 2023 in der Projektentwicklung des neuen Quartiers Hochgelegen in Heilbronn-Neckargartach. Hier wurden 172 Wohnungen fertiggestellt und an die neuen Bewohner übergeben. Der Bestand erhöhte sich damit auf 4.219 Wohnungen. Im Jahr 2024 werden in diesem Quartier weitere 109 Wohnungen mit einer Förderquote von rund 50 % fertiggestellt.

Im zweiten Bauabschnitt des neuen Stadtteils Neckarbogen hat die Stadtsiedlung erneut ein Projekt in Angriff genommen, dass sowohl aus architektonischer Sicht überzeugt als auch den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Urbanität in besonderer Weise gerecht wird. Ein Stampflehmgebäude als erstes mehrgeschossiges Wohnhaus in Deutschland wird Heilbronn weiter als Innovationsstandort für neue Bauweisen stärken. Mit dem Bau der gemeinsamen Tiefgarage des Baufelds wurde im Jahr 2023 begonnen. Durch die Verschlechterung der Rahmenbedingungen ist der Baubeginn für den Hochbau derzeit nicht für 2024 geplant.

Aufgrund der nicht erhaltungswürdigen Bausubstanz in der Kleiststraße 17–21 und Nordstraße 43–53 wurde im Jahr 2022 mit der Projektentwicklung des Grundstücks begonnen. Es ist geplant, bezahlbaren Wohnraum in ökologischer Holz-Hybrid-Bauweise zu erstellen.

Ebenso wurde im Jahr 2023 die planmäßige Weiterentwicklung des unbebauten Grundstücks in der Feyerabendstraße aufgenommen. Die bereits im Jahr 2016 entworfenen Gebäude beinhalten 46 Wohneinheiten auf fünf Geschossen mit Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen. Für den Start des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde die Vorentwurfsplanung in Abstimmung mit dem Planungs- und Baurechtsamt abgeschlossen. Es ist eine Förderquote von ca. 42 % vorgesehen. Umsetzungsbeginn der Maßnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

Mit der Umsetzung der Neubauprojekte in der Stockheimer- /Brucknerstraße in HN-Böckingen sowie des Quartierszentrums im Wohngebiet Hochgelegen in HN-Neckargartach soll gemäß Wirtschaftsplan ebenfalls im Jahr 2026 begonnen werden. Insgesamt entstehen hier rund 100 neue Wohnungen.

Im Rahmen der Realisierung eines Grundschul-Erweiterungsbaus mit integriertem Lebensmittelmarkt in HN-Böckingen wurde zwischenzeitlich mit den Rodungen und Abbrucharbeiten der Altsubstanz begonnen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren bzw. machen die Umsetzung der bisher geplanten Projekte derzeit nahezu unmöglich. Daher hat die Stadsiedlung die Projektgruppe "Aktionsprogramm serielles Bauen" ins Leben gerufen, um Lösungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum trotz der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Die Projektgruppe, geleitet von der Stadsiedlung, setzt sich aus dem Baudezernat, dem Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung sowie der Stadtkämmerei zusammen. Der Hauptfokus liegt dabei auf dem Einsatz serieller Bauweisen im KfW-40 Standard und 100 % geförderter Wohnungen. Durch einen hohen Vorfertigungsgrad sollen Kosten gesenkt und Wohnraum kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden potenzielle Grundstücke auf ihre Eignung für die Realisierung serieller Gebäude hinsichtlich baurechtlicher Aspekte geprüft. Parallel wird die Ausschreibung für die Wohngebäude vorbereitet.

Um die Service- und Dienstleistungen stetig zu verbessern, wurde im Jahr 2023 eine weitere Mieterbefragung als Teil des Qualitätsprozesses durchgeführt. Aus den Rückmeldungen wird ein konkretes Handlungskonzept erarbeitet, um die Servicequalität und das Wohlbefinden der Mieter zu verbessern.

Das Ziel der digitalen Transformation wurde auch 2023 aktiv weiterverfolgt. In einem Pilotprojekt wurde bei rund 300 Mietern im Quartier Hochgelegen eine Mieterapp ausgerollt, um erste Funktionen zu testen. Aufgrund der guten Erfahrungen erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2024 das Rollout für den gesamten Wohnungsbestand der Stadsiedlung Heilbronn.

Bauträgergeschäft und Verkauf

Die Bezugsfertigstellung der 62 Wohneinheiten des Bauträgerprojekts Magnolienhof erfolgte Ende 2023. Die bis dahin veräußerten 55 Wohnungen konnten termingerecht an die Erwerber übergeben werden. Die vollständige Fertigstellung der Außenanlagen steht noch aus. Die restlichen 7 Wohnungen werden voraussichtlich im Jahr 2024 veräußert.

Aufgrund strategischer Grundstücksarrondierungen erfolgt der schrittweise Verkauf von vier Reihenhäusern in Heilbronn Böckingen. Im vergangenen Geschäftsjahr erfolgte die Veräußerung eines Reihenhauses.

Das gewerbliche Bauträgerobjekt W11 im Zukunftspark Wohlgelegen befindet sich derzeit im Bau und steht kurz vor der Fertigstellung. Die Beurkundung der notariellen Kaufverträge erfolgte im April des vergangenen Geschäftsjahres. Das Gebäude wird eine Bruttogrundfläche von ca. 10.295 m² umfassen. Die Übergabe des Gebäudes findet schrittweise seit 31.01.2024 statt. Die finale Gebäudeabnahme ist im Mai 2024 geplant.

Aufgrund aktueller Entwicklungen wird im Quartier Hochgelegen nur eines anstatt zwei Grundstücke an die REGIOWERT veräußert. Das Grundstück soll mit drei Gebäuden bebaut werden. Der Grundstückskaufvertrag wird im laufenden Geschäftsjahr beurkundet.

Im Rahmen eines städtischen Auswahlverfahrens wurde dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Trägerschaft für das geplante Pflegeheim im Hochgelegen zugesprochen. Für die Umsetzung dieses Projekts hat die Stadsiedlung dem DRK eine Teilfläche von etwa 1.043 m² veräußert.

Projektsteuerung

Sowohl neue als auch bestehende Aufgaben im Bereich Projektsteuerung entwickelten sich planmäßig. Die Projekte Campus Founders Lab am Bildungscampus, Restaurant am Stiftsberg und die Programmierschule 42 befinden sich in der Realisierung. Mit der Realisierung des ersten Bauabschnitts des Bildungscampus West wurde begonnen.

Die Projektsteuerung für die Quartiersgarage im neuen Stadtteil Neckarbogen befindet sich in der Abschlussphase. Für externe Dritte wurden weitere Projektsteuerungsmandate übernommen.

Zudem erfolgte die Übernahme von Projektsteuerungsleistungen für die Stadt Heilbronn. Mit der Unterstützung für die beiden Projekte Radschnellweg und Nordumfahrung Frankenbach inkl. Anbindung IPAI wurde begonnen.

Gewerbemanagement

Neben dem eigenen Mietwohnungsbestand verwaltet die Stadtsiedlung Heilbronn 75 eigene Gewerbeeinheiten. Im Jahr 2023 zeigte sich erstmals seit Jahren ein Rückgang der Spitzenmieten in der Region. Trotz eingetrübter Entwicklung auf dem Gewerbeimmobilienmarkt gab es im gewerblichen Portfolio der Stadtsiedlung keine nennenswerten Leerstände. Alle gewerblichen Mietflächen konnten zeitnah neu vermietet werden.

Der Neubau der Innovationsfabrik Heilbronn (IFH 2.0), im Zukunftspark Wohlgelegen wurde im Berichtsjahr planmäßig fortgeführt. Ab April 2024 wird das Holz-Hybrid-Gebäude insbesondere für Startups und Kreativwirtschaft bis zu 280 Arbeitsplätze bieten. Das flexible Raumkonzept beinhaltet möblierte Büros, eine Warmmiete je Arbeitsplatz inklusive umfangreiche Services wie Workshopräume, Besprechungsboxen, Kaffee, Wasser und WLAN. Mit der Vermarktung der Büroarbeitsplätze wurde im 3. Quartal 2023 begonnen. Die Nachfragesituation ist gut, bis zum Jahresende 2023 konnten fast 50 % der Raumeinheiten in der IFH vermietet werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2024 eine Vollvermietung der Büroräume erreicht wird.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gesellschaft entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 im Großen und Ganzen erwartungsgemäß. Die REGIOWERT GmbH weist einen Jahresüberschuss von 30 TEUR aus. Aus der Beteiligung erfolgt kein Gewinnbeitrag, da seitens der beiden Gesellschafter auf eine Gewinnausschüttung verzichtet wurde. Bei der SH Gebäudeservice wurde ein Verlust von 4.298,67 EUR ausgeglichen.

Der Jahresabschluss der WTZ Heilbronn GmbH weist einen Jahresfehlbetrag von 704 TEUR aus und liegt leicht über dem für 2023 prognostizierten Jahresfehlbetrag von 784 TEUR. Mit dem Pächter der WTZ-Gastronomieflächen wurden im Jahr 2022 vertragliche Neuregelungen getroffen, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der WTZ Heilbronn GmbH verbessern sollen. Die Umstellungen zeigen eine positive Wirkung, dennoch ist aufgrund der allgemeinen und spezifischen Rahmenbedingungen eine Verbesserung der Jahresfehlbeträge nur mittel- bis langfristig zu erwarten.

Die jeweiligen Jahresabschlüsse liegen vor.

Ergebnis, Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 konnte ein Ergebnis in Höhe von 3.745 TEUR erzielt werden. Der im Wirtschaftsplan 2023 geplante Jahresüberschuss in Höhe von 6.893 TEUR konnte aufgrund des verschobenen Verkaufs der Grundstücke im Hochgelegen an die REGIOWERT nicht erzielt werden. Die Verschiebung war aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse einer Gesellschafterin der REGIOWERT notwendig. Der Verkauf ist für das Jahr 2024 geplant. Das Ergebnis ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als positiv zu bewerten. Es dient der Stärkung des Eigenkapitals, um die hohe Investitionstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH ist nach Angabe der Geschäftsführung unverändert geordnet.

Prognosebericht

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Wirtschaftsplan inklusive fünfjähriger Finanzplanung auf. Er hat den Charakter einer unternehmenspolitischen Leitlinie für die folgenden Wirtschaftsjahre und die mittelfristige Unternehmensplanung.

Aufgrund gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Rahmenbedingungen erwartet die Geschäftsführung Auswirkungen auf zukünftige Geschäftsjahre. Insbesondere die weitere Entwicklung der Baupreise, die Verfügbarkeit von Material und Fachkräften, die zukünftigen Finanzierungsbedingungen und die Bereitstellung staatlicher Fördermittel werden die zukünftige Entwicklung der Stadsiedlung Heilbronn GmbH bestimmen. Des Weiteren ist zu erwarten, dass der Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf Unternehmensentscheidungen zunehmen wird.

Mit der sukzessiven Umsetzung der Strategie 2025 war die Erweiterung des Wohnungsbestands auf 4.500 Einheiten bis zum Jahr 2025 geplant. Aufgrund der drastischen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Immobilieninvestitionen ist unter Berücksichtigung der Kapitalstruktur die wirtschaftliche Umsetzung der Projekte im ursprünglichen Zeitplan nicht leistbar. Zum aktuellen Zeitpunkt wird eine Bestandserweiterung auf ca. 4.300 Wohneinheiten im Jahr 2025 geplant. Hiermit wird das Investitionsprogramm für die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum in der Stadt, insbesondere für Bewerber geringer und mittlerer Einkommen, grundsätzlich fortgesetzt, jedoch verlangsamt. Bei den bereits bewilligten Neubauprojekten wird eine Quote von 55 % für den geförderten Wohnraum erreicht. Aufgrund der Rahmenbedingungen ist eine Wirtschaftlichkeit von Neubauten nur sehr langfristig zu erwarten. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die stark gestiegene Inflation grundsätzlich eine entsprechende Nachführung der Mieten mit sich bringt und der Bedarf an Wohnraum aufgrund von Zuzug von Arbeitskräften, Anstieg der Studierendenzahlen in Heilbronn und Aufnahme von Flüchtlingen hoch bleibt. Die Bestandsmieten entwickeln sich entsprechend des klassifizierenden Mietkonzepts der Stadsiedlung Heilbronn GmbH, orientiert an der ortsüblichen Vergleichsmiete des qualifizierten Mietpreises.

Planungsaktivitäten für verschobene Projekte werden weiter vorangetrieben, um schnell und proaktiv auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Projekte, die wirtschaftlich darstellbar sind, werden durchgeführt. Zudem werden Alternativen zum konventionellen Bau geprüft, z.B. modulares und serielles Bauen. Durch einen hohen Vorfertigungsgrad sollen Kosten gesenkt und Wohnraum kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Erklärtes Ziel ist, das Immobilienportfolio weiterhin durch Neubau auszubauen, um auch zukünftig als größter Wohnungsanbieter in Heilbronn eine wesentliche Rolle einzunehmen.

Mit der Klimastrategie und dem zugehörigen Sanierungsfahrplan werden in den nächsten Jahren verstärkt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Angriff genommen. Zeitgleich wird der vorhandene Wohnungsbestand durch kontinuierliche Instandhaltung marktfähig gehalten und im Rahmen der Portfoliostrategie wirtschaftlich modernisiert. Mit den erhöhten Investitionen wird auch der steigenden CO₂-Bepreisung entgegengewirkt, die erstmalig ab dem Jahr 2023 auf Basis des Kohlendioxidkoscenaufteilungs-gesetz (CO₂KostAufG) anteilig von Vermieter und Mieter zu tragen ist.

Aufgrund der sehr guten strategischen Lage des Zukunftsparks erwartet die Geschäftsführung, dass sich die positive Entwicklung des Gewerbebestands grundsätzlich fortsetzen wird. Der Zukunftspark als Initialstandort des KI-Parks Baden-Württemberg (Innovation Park AI, IPAI) nimmt eine dauerhafte Brückenfunktion zwischen dem künftigen IPAI-Hauptstandort Steinäcker und der forschungsnahen Infrastruktur am Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung ein, was positiv auf die Immobiliennachfrage wirkt. Mit der IFH 2.0 wird aktuell ein weiteres Gebäude im Zukunftspark fertiggestellt, welches die derzeitige Branchenstruktur im Quartier erweitern und Start-ups frühzeitig an den Standort Wohlgelegen binden wird.

Die Einnahmen aus der Projektsteuerung für Dritte, vorrangig die Projektsteuerung für Entwicklungen der Bildungsinfrastruktur für die Dieter Schwarz Stiftung entwickeln sich positiv. Aufgrund der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit und weiterer Planungen für den Bildungscampus erscheint eine Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren realistisch. Zudem konnten im letzten Jahr weitere Auftraggeber akquiriert werden. Sowohl die Einnahmen aus dem Bau-träger-geschäft als auch die Einnahmen aus der Baubetreuung dienen der Stärkung der Eigenkapitalquote des Unternehmens mit dem Ziel, die geplante Bestandserweiterung nachhaltig zu realisieren.

Zur Sicherung der finanziellen Solidität wird eine weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis in den Folgejahren notwendig. Neben Bau-träger-maßnahmen kann dabei auch auf Bestandsverkäufe – vornehmlich gewerblicher und hochpreisiger Objekte – zurückgegriffen werden. Des Weiteren kann eine Eigenkapitalerhöhung seitens der Gesellschafterin Stadt Heilbronn eine Möglichkeit darstellen, Wohnraum in Heilbronn schneller und weiter auszubauen.

Die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und der flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten wird das Ziel verfolgt, die Verfügbarkeit und Vernetzung von Daten zu verbessern, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und durch effizientere Prozesse sowie den Einsatz künstlicher Intelligenz eine Produktivitätssteigerung zu erzielen.

Auf Basis des Wirtschaftsplans 2024 erwartet die Gesellschaft für 2024 erneut ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 6.277 TEUR. Hierbei sind Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 35.280 TEUR, der Verkauf von Grundstücken in Höhe von 43.303 TEUR und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 8.350 TEUR berücksichtigt.

Risiko- und Chancenbericht

Aus den strategischen Geschäftsfeldern der Stadsiedlung Heilbronn GmbH ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen. Den Risiken wird mit einem aktiven Risikomanagement Rechnung getragen. Es erfasst alle Unternehmensaktivitäten und beinhaltet neben einem internen Controlling auch eine fortgesetzte Risikoberichterstattung.

Die Stadsiedlung Heilbronn GmbH optimiert ihre unternehmerischen Standardprozesse und die Aufbau- und Ablauforganisation systematisch. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde erfolgreich die One-Device-Strategie implementiert. Der Schwerpunkt lag auf der Planung und Umsetzung des Dokumentenmanagement-Systems (DMS) sowie der Vorbereitung eines Enterprise-Content-Management-Systems (ECM). Eine hohe Priorität erhielt zudem die gezielte Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Im Jahr 2023 wurde eine Überwachungsprüfung durch die WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand GmbH aus Stuttgart durchgeführt, mit dem Schwerpunkt auf der Einhaltung des Datenschutzgesetzes und dem Einsatz von Informationstechnologie im Unternehmen.

Die Überprüfung des EDV-Einsatzes im Unternehmen ergab, dass aufgrund der verstärkten Nutzung mobiler Arbeitsmethoden eine umfassende Umstellung der EDV-Ausstattung durchgeführt wurde. Diese Umstellung wurde erfolgreich abgeschlossen und die Ausstattung entspricht den aktuellen Anforderungen der Gesellschaft. Die Anregungen und Empfehlungen zur Einhaltung des Datenschutzes wurden in Zusammenarbeit mit dem externen Datenschutzbeauftragten erörtert. Die Empfehlungen sind aktuell in der Umsetzung.

Investitionen werden angemessen geplant und fortlaufend während der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Steigende Zinsen und Baukostensteigerungen sowie weitere gesetzliche Verschärfungen können zu negativen Ergebnisentwicklungen führen. Insbesondere kann durch externe Vorgaben, allgemeine Preissteigerungen oder weitere gesetzliche Verschärfungen ein Auseinanderdriften von Ertragswerten und Anschaffungskosten nicht ausgeschlossen werden. Dies kann im Einzelfall zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen, wodurch negative Jahresergebnisse entstehen könnten. Übergeordnete Kräfte einer alternden Gesellschaft im Zeitalter der Automatisierung und künstlichen Intelligenz wirken deflationär. Voraussichtlich wird mit kürzeren Trendphasen und höherer Volatilität umzugehen sein.

Als positiver Effekt der Entwicklung der Wissensstadt Heilbronn ist eine weitere Belebung des Wohnungsmarkts in Heilbronn zu erwarten. Die weiteren Investitionen der Stadt Heilbronn und der Dieter Schwarz Stiftung in Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie dem Bildungscampus mit der ETH Zürich und der TU München sowie dem IPAI werden nachhaltig die weitere positive Entwicklung Heilbronn prägen.

Die Rahmenbedingungen auf dem Heilbronner Wohnungsmarkt bleiben stabil. Bis ins Jahr 2030 gehen die Prognosen auch weiterhin von einer stetigen Bevölkerungszunahme aus. Die Anzahl der Haushalte in Heilbronn wird sich nach Angabe der Geschäftsführung weiter erhöhen. Ausschlaggebend hierfür ist nicht nur die vorgenannte Bevölkerungszunahme, sondern auch weitergehende Haushaltsverkleinerungen sowie die Entwicklung Heilbronn zur Wissensstadt. Der Schwerpunkt der aktuellen Wohnungsnachfrage liegt bei kleinen und bezahlbaren Wohnungen. Es wird erwartet, dass die über 100 Wohnungen, die in diesem Jahr fertig gestellt werden, in angemessener Zeit vermietet werden.

Aus dem Bau und dem Betrieb von Gewerbeimmobilien entstehen branchentypische Risiken v.a. in Form von Drittverwendungsrisiken. Konjunkturrell bedingte Mietausfälle sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Es wird erwartet, dass Trends wie die Digitalisierung und agile Arbeitsformen dauerhaft Bestand haben werden und sich folglich auf den Gewerbeimmobilienbereich spürbar auswirken. Der Büroflächenbedarf dürfte in Summe zurückgehen (Stichwort Homeoffice bzw. Shared-Desk-Lösungen), der Pro-Kopf-Bedarf jedoch steigen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort ein zeitgemäßes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld bieten zu können. Nach Ansicht der Geschäftsführung wirkt die kontinuierliche Belebung und positive Entwicklung des Gewerbebestandsorts Heilbronn, verbunden mit dem Strukturwandel, vorhandenen Risiken entgegen.

Die Immobilien der Tochterfirma WTZ Heilbronn GmbH wurden zur Erfüllung des Gemeinderatsbeschlusses über die Verwendung der RWB-EFRE-Mittel erstellt. Die RWB-EFRE-Mittel stellen eine Abmangelförderung mit bestimmten Verpflichtungen und Vorgaben dar. Durch die Vermietung der Immobilien, die einen sehr hohen Anteil an Infrastruktureinrichtungen (Konferenzflächen, Gastronomie, Labore, Reinräume) und speziellen Ausstattungen für Hightech-Firmen beinhalten sowie durch die EFRE-Vorgaben können weitere Verluste in den nächsten Jahren entstehen, die gegebenenfalls zu einer weiteren Kapitalerhöhung seitens der Stadsiedlung Heilbronn GmbH führen.

Im Bereich der Projektsteuerung werden Erträge aus Dienstleistungen in den nächsten Jahren erzielt. Diesen stehen abgrenzbare Risiken gegenüber, die sich aus Planungsfehlern, Ausführungsmängeln, Kosten- oder Terminüberschreitungen oder juristischen Konstellationen ergeben können. Investive Risiken bestehen nicht, da die Stadsiedlung nicht mit Eigenmitteln engagiert ist.

Erzielte Erträge aus dem Bauträgergeschäft stärken die Eigenkapitalbasis oder werden direkt aufwandswirksam in die Bestandsentwicklung reinvestiert. Dem stehen die typischen Bauträger Risiken Überschreitung der geplanten Abverkaufszeit, Unverkäuflichkeit der Produkte, Kosten- und Terminüberschreitungen und Mängelrisiken gegenüber. Durch eine sorgfältige Auswahl der Vertragspartner, strikte Projektüberwachung, Vertragsmanagement und Kostenkontrolle soll den Risiken begegnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die zum Verkauf vorgesehenen Einheiten im Bedarfsfall auch langfristig vermietet werden könnten.

Die drastisch gestiegenen Energiepreise führen zu deutlich höheren Nebenkosten. Die von der Bundesregierung eingeführte Strom- und Gaspreisbremse wirkt dieser Entwicklung entgegen. Aktuell haben sich die Energiepreise auf einem moderaten Niveau eingependelt. Ein daraus resultierendes Liquiditäts- und Mietausfallrisiko ist nicht erkennbar.

Die CO₂-Umlage, die sowohl vom Mieter als auch vom Vermieter zu zahlen ist, wird in Abhängigkeit der Sanierungsquote spürbare Auswirkungen auf die jährlichen Aufwendungen haben. Mit der Klimastrategie verfolgt die Gesellschaft daher das Ziel, den Betriebskostenanstieg für die Mieter sowie die CO₂-Umlage für den Mieter und den Vermieter dauerhaft zu dämpfen. Die Gesamtbelastung für Mieter mit sehr niedrigen Einkommen wird jedoch trotz Einsparmaßnahmen voraussichtlich weiter anwachsen.

Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird der zukünftige Standard zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten definiert. Im laufenden Geschäftsjahr werden die Vorbereitungen für den zukünftigen Berichtsstandard fortgeführt.

Risikobericht in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadsiedlung Heilbronn GmbH verfügt zum 31.12.2023 über flüssige Mittel in Höhe von 6.961 TEUR in Form von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Nennenswerte Ausfall- und Liquiditätsrisiken sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten.

Bezüglich der Kapitalanteile an und der Forderungen gegenüber der WTZ Heilbronn GmbH bestehen Ausfallrisiken in Abhängigkeit von der Vermietungs- und Auslastungssituation der Büroräume, der Gastronomie und des Kongresszentrums. Das Gesamtengagement bei der WTZ Heilbronn GmbH umfasst

21,3 Mio. EUR. Hierdurch wird auch die Kapitaldienstfähigkeit der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH beeinflusst.

Alle Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden unverändert ertrags- und risikoorientiert geführt und sind in das Beteiligungscontrolling der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH eingebunden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Objektfinanzierungen bestehen Zinsänderungs- sowie Liquiditätsrisiken. Diese werden jedoch durch langfristige Zinsfestschreibungen minimiert. Bei anstehenden Zinsanpassungen wird rechtzeitig eine Verlängerung bzw. ein Neuabschluss angestrebt. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, resultierend aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, besteht ein zinsbezogenes Finanzinstrument in Form eines Zins-Swaps. Der Swap ist darlehens-bezogen. Im Rahmen von Micro-Hedges wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Durch die Verteilung auf verschiedene Darlehensgeber und unterschiedliche Laufzeiten werden sogenannte „Klumpenrisiken“ vermieden.

Gesamtaussage

Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind nach Angabe der Geschäftsführung keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Auch mit Blick auf die Zukunft seien keine bestandsgefährdenden Risiken sichtbar. Für die eingeschätzten Risiken - insbesondere aus dem Tochterunternehmen WTZ Heilbronn GmbH - geht die Geschäftsführung davon aus, dass im Falle des Eintritts diese jederzeit durch die geplante Liquidität kurzfristig finanziell zu bewältigen sind. Verluste und Forderungsausfälle bei der WTZ Heilbronn GmbH könnten spürbare Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtsiedlung Heilbronn haben.

SH Gebäudeservice GmbH (SHG)

Allgemeine Angaben

SH Gebäudeservice GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
E-Mail: info@stadtsiedlung.de
homepage: www.stadtsiedlung.de

Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 109032) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.10.2009.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ein umfassendes Gebäude- und Facilitymanagement für die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Hierin eingeschlossen sind unter anderem Dienstleistungen wie Hausmeister-, Reinigungs-, Gärtner- und kleinere Handwerksdienste, WEG- und Mietverwaltung, Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben, Betriebskostenabrechnung sowie Wärmeversorgung durch den Betrieb von Heizzentralen und der damit verbundenen Energiekostenabrechnung zur Versorgung der von der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH bewirtschafteten und verwalteten Bauten. Die Gesellschaft kann ferner Aufgaben mit öffentlichem Zweck in wohnungswirtschaftlicher, städtebaulicher oder infrastruktureller Hinsicht wahrnehmen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadtsiedlung Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
Bürgermeister Andreas Ringle
Dominik Buchta (GF Stadtsiedlung Heilbronn GmbH)

Mitglieder

Stadtrat Thomas Aurich (CDU)

Stadtrat Eugen Gall

Stadtrat Michael Seher (Pro Heilbronn)

Stadtrat Herbert Tabler (SPD)

Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Malte Höch

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

Stadtrat Holger Kimmerle

Stadtrat Gottfried Friz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2023 keine Vergütung oder Sitzungsgelder.

Mitglieder der Geschäftsführung

Klaus Dietsche, Dipl. Betriebswirt (FH)

Die Geschäftsführung erhielt 2023 keine Bezüge.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren 41 (Vj.: 38) Mitarbeiter in Vollzeit, 4 (Vj: 3) Mitarbeiter in Teilzeit (je als Vollzeit-äquivalent) sowie keine Mitarbeiter in geringfügigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Eine weitere Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.

Leistungsdaten

Siehe Stadtsiedlung Heilbronn GmbH entsprechend.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	3	9	6	5	2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	99	56	59	50	55
	102	65	65	55	57
Passivseite					
Eigenkapital	50	50	50	50	50
Rückstellungen	5	5	5	5	4
Verbindlichkeiten	47	10	10	0	3
	102	65	65	55	57

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	3.241	2.995	2.579	2.705	2.690
sonst. betr. Erträge	5	6	35	13	0
Betriebliche Erträge	3.246	3.001	2.614	2.718	2.690
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	0	0	0	0	0
Rohergebnis	3.246	3.001	2.614	2.718	2.690
Personalaufwand	-3.235	-2.991	-2.606	-2.711	-2.680
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15	-13	-11	-14	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Erträge/Aufw. aus Gewinnabführungsvertrag	4	3	3	7	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigk.	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Geschäftsverlauf, Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden weiterhin Dienstleistungen im Rahmen von Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen ausschließlich für die Muttergesellschaft erbracht. Hierunter fallen im Wesentlichen Tätigkeiten auf den Gebieten Gebäudemanagement, Hausmeister-, Garten- und Regiearbeiten, Gebäudereinigung und Projektentwicklung.

Die Integration der zum 01. April 2022 übernommenen Mitarbeiter eines Elektrofachbetriebs beurteilt die Geschäftsführung als gelungen. In den nächsten Wirtschaftsjahren soll der Umfang der Tätigkeiten nur noch partiell ausgeweitet werden. Ausscheidende Mitarbeiter werden ersetzt.

Die Gesellschaft hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR 4.298,67. Der Fehlbetrag wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags durch die Alleingesellschafterin Stadsiedlung Heilbronn GmbH ausgeglichen. Die Umsatzerlöse beinhalten abgerechnete Leistungen in den Bereichen Hausmeister- und Gärtnertätigkeit, Projektmanagement, Gebäudemanagement, allgemeine Verwaltung und Gebäudereinigung. Durch den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadsiedlung Heilbronn GmbH entstehen darüber hinaus lediglich umsatzabhängige Personalkosten. Personal wird nur zur direkten Leistungserstellung eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 waren auf das ganze Jahr verteilt 45 Mitarbeiter in Vollzeit (zzgl. 1 MA in Elternzeit) und 7 Mitarbeiter in Teilzeit (in Summe 43,7 Vollzeitäquivalente) angestellt. Die Arbeitnehmer werden der Stadsiedlung Heilbronn GmbH im Rahmen einer Personalstellungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Für diese Personalgestellung erhält die SH Gebäudeservice GmbH keine zusätzliche Vergütung, von der Muttergesellschaft werden lediglich die entstandenen Personalkosten erstattet. Die Gebäudereinigung wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden.

Das Vermögen ist überwiegend in Flüssigen Mitteln angelegt. Die Eigenkapitalquote beträgt 49,11 %.

Die Finanzverhältnisse sind nach Angabe der Geschäftsführung geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, sie ist auch für die Zukunft gewährleistet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 39,6 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit 4,3 TEUR.

Der Personalstand ist leicht gestiegen. Folglich war auch der Umsatz proportional höher. Parallel hierzu sind auch die Personalkosten gestiegen. Das negative Ergebnis in Höhe von 4.298,67 EUR wird im Rahmen der Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft ausgeglichen.

Für die Zukunft wird von einer leicht steigenden Geschäftsentwicklung ausgegangen, da Tariflohnerhöhungen umsatzsteigernd wirken. Darüber hinaus gehende Umsatzsteigerungen sind nicht zu erwarten. Die Risiken beschränken sich auf den Bereich der Personalbeschaffung.

Es ist gelungen, auch im technischen Bereich neue Mitarbeiter zu gewinnen. Dennoch ist die Personalakquise insbesondere in den technischen Berufen weiterhin schwierig und aufwändig. Neben den klassischen Stellenausschreibungen und der Akquise über eine Personalberatung werden die neuen Medien ebenso genutzt wie die Direktansprache geeigneter Kandidaten. Die Themenfelder Employer Branding und Social Media werden ausgebaut.

Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen nur gegenüber der Muttergesellschaft. Personalkosten fallen nur zur Leistungserstellung an, die Verwaltungskosten sind durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadsiedlung Heilbronn GmbH festgeschrieben, so dass weiterhin mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden kann.

Da aufgrund der Personalstellungsvereinbarung nur die direkten Personalkosten erstattet werden, ist eine Ergebnisverbesserung nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich.

Die Personalkapazitäten wurden im Geschäftsjahr 2023 leicht erweitert. Der Personalstand wird sich auch in den nächsten Jahren voraussichtlich leicht erhöhen.

Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Angabe der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

WTZ Heilbronn GmbH

Allgemeine Angaben

WTZ Heilbronn GmbH
Urbanstraße 10
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 6257-0
Fax: (07131) 6257-11
e-mail: info@wohlgelegen.de
homepage: www.wohlgelegen.de

Die Gesellschaft wurde 2010 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 733807) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.04.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb des Wissenschafts- und Technologiezentrums Wohlgelegen für die Stadt Heilbronn. Die Gesellschaft kann insoweit alle im Immobilienbereich anfallenden Bau- und Dienstleistungen für die Stadt Heilbronn durchführen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens – mittelbar oder unmittelbar – dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.250.000 EUR.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist die Stadsiedlung Heilbronn GmbH.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Oberbürgermeister Harry Mergel (Vorsitzender)
 Erster Bürgermeister Martin Diepgen

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Stadtrat Thomas Aurich (CDU)	Stadtrat Andreas Heinrich
Stadtrat Eugen Gall	Stadtrat Malte Höch
Stadtrat Michael Seher (Pro Heilbronn)	Stadtrat Dr. Raphael Benner
Stadtrat Herbert Tabler (SPD)	Stadträtin Tanja Sagasser-Beil
Stadtrat Wolf Theilacker (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat Holger Kimmerle
Stadtrat Nico Weinmann MdL (FDP)	Stadtrat Gottfried Friz

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde keine Aufsichtsratsvergütung bezahlt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (BA) Engineering, MBA Dominik Buchta
 Dipl.-Geograph Bernd Billek

Anzahl der Mitarbeiter

Keine

Leistungsdaten

Siehe Geschäftsverlauf.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenst.	33.219	34.802	36.411	38.069	39.767
Unfertige Leistungen	223	321	304	349	937
Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	152	201	103	216	210
Flüssige Mittel	118	58	23	70	72
	33.712	35.382	36.841	38.704	40.986
Passivseite					
Eigenkapital	8.125	8.829	9.421	2.139	2.897
Rückstellungen	25	27	7	7	38
Verbindlichkeiten/RAP	25.562	26.526	27.413	36.558	38.051
	33.712	35.382	36.841	38.704	40.986

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	2.665	2.222	1.948	2.722	1.785
Bestandsveränderungen	-93	22	-45	-588	262
Betriebliche Erträge/akt. Eigenl.	127	131	24	75	10
Aufwendungen f. bezog. Lieferungen u. Leistungen	-1.396	-1.049	-636	-660	-679
Abschreibungen	-1.647	-1.646	-1.652	-1.673	-1.686
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-144	-53	-132	-604	-131
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211	-215	-225	-30	-34
Sonstige Steuern	-5	-5	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-704	-593	-718	-758	-473
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-704	-593	-718	-758	-473

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Keine.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Leistungsbilanz des Wissenschafts- und Technologiezentrums (WTZ I – III), speziell des WTZ-Turms (WTZ III) ist eng mit der Vermietung und der Bestandsentwicklung des Zukunftsparks Wohlgelegen verknüpft. Die WTZ-Projekte wurden durch die WTZ Heilbronn GmbH mit anteiligen Mitteln aus dem RWB-EFRE-Förderprogramm errichtet. Die Investitionsphase und die Vermietung sind mit Auflagen seitens des Zuschussgebers verbunden. Die Flächen dürfen nur an kleine und mittlere Unternehmen gemäß den offiziellen KMU-Vorgaben vermietet werden. Weiterhin soll mit dem Zukunftspark Wohlgelegen ein Standort für Zukunftstechnologien, wissensbasierte und unternehmensorientierte Dienstleister sowie Forschung & Entwicklung realisiert und betrieben werden. Die WTZ-Gebäude und insbesondere die Infrastrukturangebote im WTZ-Turm (WTZ III) stellen ein wichtiges Angebot zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Heilbronn dar.

Zur Einhaltung der förderrechtlichen Vorgaben aus dem RWB-EFRE-Förderprogramm wurde die Anmietung einer Büroeinheit im WTZ I-Gebäude öffentlich neu ausgeschrieben. In der Folge kam es zu einem neuen Vertragsabschluss, der auch eine deutliche Mieterhöhung umfasste. Weiterhin wurde zum 28.02.2023 die Büronutzung von zwei Räumen im WTZ-Tagungszentrum im WTZ III aufgrund von Nutzungskonflikten zwischen Tagungsbetrieb und Büromieter einvernehmlich beendet. Beide Räume wurden im Anschluss wieder dem Tagungsbetrieb zugeführt. Ebenfalls im WTZ III kam es bei den regulären Büroeinheiten zu einem signifikanten Ausfall der Mietzahlungen. Die WTZ Heilbronn GmbH hat das Mietverhältnis nach erfolglosen Mahnungen mit Wirkung zum 31.12.2023 gekündigt und zur Begleichung ihrer offenen Forderungen Klage beim Landgericht Heilbronn eingereicht.

Die im Gegensatz zu den Büromieten sehr variablen Umsätze der Gastronomie- und Tagungsflächen im WTZ-Turm verzeichneten im Jahr 2023 eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Über den Erwartungen lagen hierbei die Bereiche Gastronomie und Catering, die sogar ein Rekordjahr verzeichneten. Die WTZ Heilbronn GmbH profitiert in Form einer Umsatzpacht an dieser positiven Entwicklung. Der Umsatz der Tagungsräume (Raummiete), der zu 100 % von der WTZ Heilbronn GmbH vereinnahmt wird, hat sich gegenüber 2022 ebenfalls verbessert.

Auch im Jahr 2023 konnte die WTZ GmbH aus der Bewirtschaftung der Gebäude WTZ I – III aufgrund der hohen Abschreibungen und Kosten für die Pflege der Einrichtungen kein positives Ergebnis erwirtschaften. Der Fehlbetrag lag niedriger als ursprünglich im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 erwartet, da die kaufmännische Risikovorsorge, die aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen getroffen wurde, überwiegend nicht in Anspruch genommen werden musste. Es zeigt sich, dass weitere Umsatzsteigerungen notwendig sind, um den Jahresfehlbetrag weiter zu reduzieren.

Zusammen mit der Innovationsfabrik Heilbronn 2.0 und den Büro- und Laborflächen, die die Stadsiedlung Heilbronn GmbH im Zukunftspark Wohlgelegen entwickelt hat und verwaltet, leisten die Gebäude der WTZ Heilbronn GmbH einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung der Stadt Heilbronn.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der WTZ Heilbronn GmbH beträgt zum 31.12.2023 33,7 Mio.EUR. Mit 98,5 % entfällt der überwiegende Teil der Aktiva auf Sachanlagen.

Die Kapitalstruktur ist zu 63,1 % weiterhin von den Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Stadsiedlung Heilbronn GmbH geprägt, die eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen und mit 1,0 % p.a. verzinst werden. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 24,1 %.

Freie Liquidität im Jahr 2023 wurde zur Rückführung des Gesellschafterdarlehens eingesetzt. Aufgrund der weiterhin negativ erwarteten Ertragslage ist mittelfristig zu prüfen, ob eine weitere Kapitalzufuhr durch die Muttergesellschaft notwendig wird.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind um 11,1 % gestiegen. Wie im Vorjahr sind hierin EU-Fördermittel in Höhe 617,7 TEUR enthalten. Aufgrund der geänderten Abrechnungsorganisation sind sowohl die Umsätze aus anderen Lieferungen und Leistungen als auch die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung sowie andere Lieferungen und Leistungen deutlich angestiegen. Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung sind darüber hinaus durch höhere Energiekosten weiter gestiegen. Der Jahresfehlbetrag von 704 TEUR liegt um 111 TEUR unter dem Vorjahresergebnis, dennoch leicht über dem für 2023 prognostizierten Jahresfehlbetrag von 784 TEUR.

Die Geschäftsführung stuft die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angesichts der besonderen Situation dennoch als zufriedenstellend ein.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Finanzplan für 2024 geht von Einnahmen in Höhe von 1.457 TEUR und Ausgaben von 1.513 TEUR aus. Dabei sind Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 650 TEUR berücksichtigt. Die Zahlungsfähigkeit ist unter der Inanspruchnahme von vorhandenen flüssigen Mitteln gesichert.

In der RWB-EFRE-Strukturförderung des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt Heilbronn vom Land Baden-Württemberg und der Europäischen Union Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 9,3 Mio. EUR für das Projekt „Wissenschafts- und Technologiezentrum (WTZ) im Zukunftspark Wohlgelegen“ erhalten. In der Folge wurden die Immobilien der WTZ Heilbronn GmbH unter Verwendung der RWB-EFRE-Mittel erstellt. Die RWB-EFRE-Mittel stellen eine Abmangelförderung dar mit bestimmten Verpflichtungen und Vorgaben. Dadurch sind die Investitionsphase und die Vermietung mit Auflagen seitens des Zuschussgebers verbunden. So dürfen die Flächen z.B. nur an kleine und mittlere Unternehmen gemäß den offiziellen KMU-Vorgaben (Verweildauer) vermietet werden. Aufgrund der Vorgaben des Fördermittelgebers werden Mieterwechsel notwendig.

Seit Fertigstellung der WTZ Objekte I, II und III ist die wirtschaftliche Entwicklung der WTZ GmbH deutlich negativ. Trotz einer Vermögens- und Kapitalstruktur, deren Mittelherkunft geprägt von Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Stadsiedlung Heilbronn GmbH ist, kann mittelfristig keine positive Entwicklung erwartet werden. Aufgrund des aufgezehrten Eigenkapitals musste bereits mehrmals eine Eigenkapitalstärkung durch die Stadsiedlung Heilbronn GmbH erfolgen.

Aufgrund der sehr hohen originären Investitionskosten und damit einhergehend hohen jährlichen Abschreibungsaufwendungen rechnet die Geschäftsführung in den kommenden Jahren weiterhin mit negativen Ergebnissen, allerdings mit der Tendenz zur Ergebnisverbesserung. Neben steigenden Mieterlösen werden ab dem Jahr 2026 die Abschreibungsaufwendungen um ca. 200 TEUR p.a. geringer ausfallen, da insbesondere bewegliche Wirtschaftsgüter vollständig abgeschrieben sind.

Risiken der WTZ Heilbronn GmbH in Bezug auf die gewerbliche Vermietung von Verwaltungs-, Labor- und Dienstleistungsflächen bewegen sich analog zu Gebäuden im frei finanzierten Bereich des „Zukunftsparks Wohlgelegen“ und können nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt beispielsweise auch im Hinblick auf eine mögliche Substitution einer dauerhaften Büronutzung durch alternative Nutzungen wie Home/Mobile Office, Coworking, Desksharing oder einen Ersatz von Vor-Ort-Tagungen durch hybride Veranstaltungen oder Videokonferenzen. Die Gebäude WTZ II wurde speziell auf die Bedürfnisse technologieintensiver Medizintechnik- und Biotechnologiefirmen hin ausgebaut und optimiert. Hierdurch besteht ein Drittverwendungsrisiko, das aber in Kauf genommen wurde, um innovative Firmen im Zukunftspark anzusiedeln. Drittverwendungsrisiken bestehen auch hinsichtlich der Gastronomie- und Konferenzflächen im Gebäude WTZ III. Kurzfristige Änderungen in den Konsumausgaben oder im Tagungsverhalten der Unternehmen sind in diesen Bereichen deutlich spürbar und unterliegen im besonderen Maße konjunkturellen Risiken, Branchenrisiken oder spezifischen Problemen von Unternehmen. Zudem können sich aus den EFRE-Vorgaben Einschränkungen in der Gebäudeverwendung ergeben. Risiken ergeben sich auch durch den vergleichsweise hohen Technisierungsgrad der Gebäude WTZ II und WTZ III und den hieraus resultierenden Kostenrisiken im Zuge des wachsenden Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarfs in den kommenden Jahren.

Gleichzeitig ergeben sich nach Ansicht der Geschäftsführung Chancen durch die Weiterentwicklung des Zukunftsparks Wohlgelegen und des Standorts Heilbronn insgesamt. Die Bauträgermaßnahme W11 der Stadtsiedlung Heilbronn für die IPAI-Gesellschaft und der Neubau der Innovationsfabrik Heilbronn 2.0 mit bis zu 280 Arbeitsplätzen für den Eigenbestand der Stadtsiedlung wird nach Angabe der Geschäftsführung neue Unternehmen an diesen Standort bringen und bietet speziell für die Gastronomie- und Tagungsflächen im WTZ III große Chancen. Mit der Wiedereröffnung des früheren Mercure-Hotels und der Neueröffnung des Holiday Inn Express-Hotels am Standort Heilbronn wird die Bettenkapazität im Vergleich zum Jahr 2023 deutlich erhöht, was sich positiv auf die Nachfrage nach mehrtägigen Veranstaltungen im WTZ-Tagungszentrum auswirken sollte. Hier gab es im Jahr 2023 einen spürbaren Engpass. Weiterhin sollen Preiserhöhungen bei den Tagungspauschalen mit Wirkung 01.09.2024 realisiert werden, wodurch ein positiver Umsatzeffekt zu erwarten ist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der bestehenden Risiken können nach Angabe der Geschäftsführung in den nächsten Jahren weitere, ungeplante Verluste entstehen, die gegebenenfalls zu einer zusätzlichen Kapitalerhöhung seitens der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH führen. Der im Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan sieht ein Ergebnis von -757 TEUR für das Jahr 2024 vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind variabel und werden in Abhängigkeit vom erzielten Cashflow zurückgezahlt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG)

Allgemeine Angaben

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Koepffstraße 17
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 20996-0
Fax: (07131) 20996-99
E-mail: info@wfgheilbronn.de
Homepage: www.wfgheilbronn.de

Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106832) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.12.2019.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsraum Heilbronn (Gebiet der Stadt und des Landkreises Heilbronn). Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Stärkung der Wirtschaftskraft und somit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Wirtschaftsraumes dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen, auch zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Vergütungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben begünstigen, die dem Zweck der Gesellschaft fremd oder sonst wie unverhältnismäßig sind.

Zuständigkeiten der Gesellschafter werden nicht berührt.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 38.950,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	12.000,-- EUR	30,81 %
Landkreis Heilbronn	7.500,-- EUR	19,26 %
Die Städte und Gemeinden des Landkreises Heilbronn:		
Abstatt	300,-- EUR	0,77 %
Bad Friedrichshall	550,-- EUR	1,41 %
Bad Rappenau	600,-- EUR	1,54 %
Bad Wimpfen	300,-- EUR	0,77 %
Brackenheim	450,-- EUR	1,16 %
Cleebronn	300,-- EUR	0,77 %
Eberstadt	300,-- EUR	0,77 %
Ellhofen	300,-- EUR	0,77 %
Eppingen	600,-- EUR	1,54 %
Erlenbach	300,-- EUR	0,77 %
Flein	300,-- EUR	0,77 %
Gemmingen	300,-- EUR	0,77 %
Güglingen	300,-- EUR	0,77 %
Gundelsheim	300,-- EUR	0,77 %
Hardthausen	300,-- EUR	0,77 %
Ilsfeld	300,-- EUR	0,77 %
Ittlingen	300,-- EUR	0,77 %
Jagsthausen	300,-- EUR	0,77 %
Kirchart	300,-- EUR	0,77 %
Langenbrettach	300,-- EUR	0,77 %
Lauffen/a.N.	400,-- EUR	1,03 %
Lehensteinsfeld	300,-- EUR	0,77 %
Leingarten	300,-- EUR	0,77 %
Löwenstein	300,-- EUR	0,77 %
Massenbachhausen	300,-- EUR	0,77 %
Möckmühl	300,-- EUR	0,77 %
Neckarsulm	3.000,-- EUR	7,70 %
Neckarwestheim	300,-- EUR	0,77 %
Neudenau	300,-- EUR	0,77 %
Neuenstadt	300,-- EUR	0,77 %
Nordheim	300,-- EUR	0,77 %
Obersulm	450,-- EUR	1,16 %
Oedheim	300,-- EUR	0,77 %
Offenau	300,-- EUR	0,77 %
Pfaffenhofen	300,-- EUR	0,77 %
Roigheim	300,-- EUR	0,77 %
Schwaigern	400,-- EUR	1,03 %
Siegelsbach	300,-- EUR	0,77 %
Talheim	300,-- EUR	0,77 %
Untereisesheim	300,-- EUR	0,77 %
Weinsberg	400,-- EUR	1,03 %
Widdern	300,-- EUR	0,77 %
Wüstenrot	300,-- EUR	0,77 %
Zaberfeld	300,-- EUR	0,77 %
IG-Metall Heilbronn/Neckarsulm	1.200,-- EUR	3,08 %
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	900,-- EUR	2,31 %
Stammkapital	38.950,-- EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH ist mit 2,31% an der eigenen Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Unternehmerbeirat.

Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 12/2023)

Erster Bürgermeister Martin Diepgen (stellvertretender Vorsitzender)
Landrat Norbert Heuser (Vorsitzender)
Herr Stefan Ernesti
Oberbürgermeister Steffen Hertwig
Oberbürgermeister Klaus Holaschke
Herr Tobias Leu
Bürgermeister Nico Morast
Bürgermeister Andreas Ringle
Herr Bernd Schellenbauer
Herr Eberhard Spies
Herr Michael Unser

Der Aufsichtsratsvorsitz alterniert zwischen dem Ersten Bürgermeister der Stadt Heilbronn und dem Landrat des Landkreises Heilbronn im zweijährigen Rhythmus jeweils zum 01.07. Der nächste Wechsel findet statt am 01.07.2025.

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Patrick Dufour-Bourru

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 18 Arbeitnehmer (Vj.: 15).

Wichtige Verträge

Mietvertrag vom 24.04.2020 mit Domesle-Vermietungs-GmbH, Schlesienstraße 70, 74189 Weinsberg

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	2	3	8
Sachanlagen	55	56	45	30	26
Umlaufvermögen					
Vorräte	30	68	38	4	0
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	179	155	24	99	105
Wertpapiere			0	0	0
Flüssige Mittel	283	3	4	14	6
Rechnungsabgrenzung	6	6	42	38	72
	553	289	155	188	217
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	39	39	39	39	39
Nennbetrag eigene Anteile	-1	-1	-1	-1	-1
Kapitalrücklage	64	-11	-12	17	-70
Rücklage für eigene Anteile		0	0	0	0
Jahresfehlbetrag		0	0	0	0
Rückstellungen	10	12	14	38	14
Verbindlichkeiten	37	165	82	62	185
Rechnungsabgrenzung	404	85	33	33	50
	553	289	155	188	217

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	1972	945	203	231	610
Sonstige betriebliche Erträge	4	10	18	10	3
	1976	955	221	241	613
Personalaufwand	1301	834	421	292	419
Abschreibungen	25	24	19	18	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	981	523	217	249	519
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	2	1	0	3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-334	-428	-437	-318	-349
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-335	-429	-438	-318	-349

Kapitalflussrechnung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-310	-406
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23	-87
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	410	429
xZahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	409	-65
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-126	-61
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	283	-126

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften

Betriebskostenzuschuss 2023: 140.000 EUR (Vj.: 140.000,00 EUR)

Keine Bürgschaften

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) hat nach Angabe der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2023 die gestellten Leistungsziele erfüllt. Diese bestehen in der Wirtschaftsförderung für die Stadt Heilbronn und den Landkreis Heilbronn. Die Jahresplanung für das Jahr 2023 sah einen geplanten Umsatz in Höhe von 2.334 TEUR vor.

Die Gesellschaft litt in den Jahren 2020 und 2021 - wie der Großteil der Wirtschaft - unter den Folgen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen. Veranstaltungen, Schulungen, Messen, kurzum das Kerngeschäft der WFG, war seit dem März 2020 bis einschließlich zum Jahresende 2021 nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Diese Situation verbesserte sich schrittweise im Jahr 2022. Gleichzeitig erfolgte im Jahr 2022 die Bewilligung der Projekte Hydrogenium und TRANSFORMOTIVE, so dass der Umsatz sich seit den coronabedingten Krisenjahren grundsätzlich deutlich positiv entwickelt hat.

Das angestrebte Umsatzvolumen wurde nicht ganz erreicht. Dennoch stellte der in 2023 realisierte Umsatz in Höhe von 2.010 TEUR einen Höchstwert für die WFG dar.

Die Arbeiten am Projekt EVOLUTE mit einem Zuschuss i.H.v. 145 TEUR für die Jahre 2022 und 2023 wurden plangemäß zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Das Projekt TRANSFORMOTIVE mit einer Gesamtförderung in Höhe von 7 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 startete statt im Januar 2022 erst im August 2022 und verläuft plangemäß. Das Projekt Hydrogenium mit einer Gesamtförderung in Höhe von knapp 800 TEUR bis zum Jahr 2027 startete anstatt im Mai 2022 am 15. Dezember 2022 und verläuft nach Plan. Neu akquiriert werden konnte das Projekt InnoBioVC mit einer Fördersumme in Höhe von 130.000 Euro, das am 01.04.2023 startete und am 30.09.2024 abgeschlossen sein wird.

Im Zusammenhang mit dem Projekt TRANSFORMOTIVE stellte sich heraus, dass die WFG vom Besserstellungsverbot nach § 8 Ziff. 2 HG betroffen sein könnte. Am 22. Dezember 2022 wurde der Antrag auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingereicht. Hierzu wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine temporäre, auf das Projekt TRANSFORMOTIVE bezogene Ausnahmegenehmigung erteilt.

Die Gesellschaft erreichte letztlich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 335 TEUR, der durch die Einzahlungen der Gesellschafter in die Betriebskostenrücklage in Höhe von 410 TEUR ausgeglichen wurde.

Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Im Berichtsjahr wurde zur Liquiditätssicherung bei der Hausbank eine Kontokorrentlinie eingerichtet. Durch den vorfälligen Abruf von Fördermitteln musste diese jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Die Kontokorrentkonten weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ein Guthaben von 283 TEUR aus.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren 23 Mitarbeiter angestellt, davon ein geringfügig Beschäftigter.

Nachtragsbericht

Im ersten Halbjahr des Jahres konnten zwei weitere Förderprojekte akquiriert werden. Im Rahmen des Projekts H2-TransformHNF, das zwischen dem 01.05. und dem 30.11.2024 federführend vom Regionalverband Heilbronn-Franken durchgeführt wird, erhält die WFG einen Zuschuss in Höhe von 34 TEUR. Das Projekt Antrieb HNF wird ebenfalls federführend vom Regionalverband Heilbronn-Franken durchgeführt und führt zu einem Zuschuss in Höhe von 60 TEUR zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.11.2026.

Ausblick

Schwerpunkte der Planungen für das Wirtschaftsjahr 2023 sind das Standortmarketing, die Bestandspflege, das Branchenmanagement sowie der Technologietransfer.

Im Bereich Standortmarketing sollen die auf den Projektentwicklertagen sowie der Expo Real geschlossenen und vertieften Kontakte zu einer weiterhin hohen Anzahl von Anfragen zu Gewerbeflächen und –immobilien führen. Die WFG wird im Jahr 2023 wieder auf der Expo Real vertreten sein. Der nächste Projektentwicklertag ist für das Jahr 2025 geplant.

Im Bereich Branchenmanagement wird die inhaltliche Arbeit der erfolgreichen Branchendialoge KunststoffDIALOG, MetallDIALOG und AutomotiveDIALOG weitergeführt. Diese werden im TRANSFORMATIVE DIALOG organisatorisch zusammengefasst. Die branchenspezifischen Informations- und Networkingveranstaltungen werden wieder in vollem Umfang aufgenommen. Ebenso sind Gemeinschaftsstände auf den Messen Euroblech und FAKUMA geplant. Die Luft- und Raumfahrtindustrie wird über die Beteiligung bei LRBW und die Mitgliedschaft im Forum Ariane Lampoldshausen e.V. weiter gefördert.

Im Bereich Technologietransfer ist im September der nächste Wasserstofftag geplant. Zusätzlich finden mehrere informelle Wasserstoffnetzwerktreffen statt. Die WFG beteiligt sich aktiv an dem im Frühjahr 2020 auf Initiative des Vereins pro Region Heilbronn-Franken e.V. gestarteten „Bündnis für Transformation“. Ziel des auf Zeit gegründeten Bündnisses ist es, Arbeitgeber (insbesondere KMU) in der Region Heilbronn-Franken bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen.

Risikobericht

Die Sicherung der Liquiditätslage hängt wesentlich von der Zahlung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ab. Für das Jahr 2024 sind diese Zahlungen fristgerecht geleistet worden. Auch für die Folgejahre ist von davon auszugehen, dass die Zuschüsse fristgerecht eintreffen.

Die WFG betreibt ein aktives Risikomanagement. Extern werden Informationsangebote der Deutschen Vereinigung für Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften bzgl. branchenspezifischer Ri-

siken genutzt. Auch Hinweise der das Unternehmen begleitenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden berücksichtigt. Intern betreibt die WFG ebenfalls ein aktives Risikomanagement. Dies umfasst die laufende Überwachung der Einnahmen- und Ausgabensituation, konstantes Projektcontrolling, die Implementierung einer IT-Sicherheitsrichtlinie sowie die Erstellung eigener Compliance-Regelungen.

Risiken können sich nach Angabe der Geschäftsführung aus einer Wiederaufnahme von Untersuchungen der EU-Kommission zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ergeben.

Spezielle Risiken z.B. aus Währungsgeschäften, Finanzderivaten o.ä. bestehen nach Angabe der Geschäftsführung nicht.

Prognosebericht

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung mit der Einhaltung der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024. Die konjunkturelle Situation führt nach Angaben der Geschäftsführung zu einer spürbaren Verunsicherung der Wirtschaft. Davon wird die WFG bis zum Jahr 2025 nicht betroffen sein, da sie ihre Dienstleistungen aufgrund der eingeworbenen Fördermittel für Unternehmen weitestgehend kostenfrei anbieten kann. Da im Jahr 2023 ein Großteil des Umsatzes durch Fördermittel abgedeckt wird, geht die Geschäftsführung davon aus, dass das Eigenkapital bis zum Jahresende deutlich gesteigert werden kann.

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF)

Allgemeine Angaben

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Koepffstraße 17
74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 38250
Fax: (07131) 382538
e-mail: info@heilbronn-franken.com
homepage: www.heilbronn-franken.com

Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 106758) eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. Juli 1998, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 09. März 2016.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, insbesondere durch Standortmarketing, Fachkräfteakquise und Förderung der Infrastruktur (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung).

Die Gesellschaft kann Aktivitäten entfalten und unterstützen, die der Fortentwicklung und Strukturverbesserung der Wirtschaftsregion dienen. Sie kann sich zu diesem Zweck auch an anderen Unternehmen beteiligen.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.250,00 EUR.

Gesellschafter

An der Gesellschaft waren zum 31.12.2023 folgende Gesellschafter beteiligt:

Stadt Heilbronn	8.140,00 EUR	31,01 %
Landkreis Heilbronn	3.200,00 EUR	12,19 %
Hohenlohekreis, Künzelsau	3.200,00 EUR	12,19 %
Landkreis Schwäbisch Hall	3.200,00 EUR	12,19 %
Main-Tauber-Kreis, Taubertbischofsheim	3.200,00 EUR	12,19 %
Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn	3.200,00 EUR	12,19 %
Handwerkskammer, Heilbronn-Franken	2.110,00 EUR	8,04 %
Stammkapital	26.250,00 EUR	100,00 %

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hatte zum 31.12.2023 folgenden Anteilsbesitz:

Beteiligung	gez. Kapital gesamt	kapital anteilig	aktivierter Wert	Ergebnis 2020
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR
Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg	192	2,7	5	0

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Fachbeirat.

Mitglieder des Fachbeirats (Stand 12/2023)

Sarah Schmidt, Wirtschaftsinitiative Hohenlohekreis
Sascha Grimm-Neumann, Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Dr. Patrick Laurent Dufour-Bourru, Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Stefan Ernesti, Stadt Heilbronn
Dr. Martin Heberling, Regionalverband Heilbronn-Franken
Marcel Stephan, Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis
David Schneider, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Schwäbisch Hall
Frank Weller, Landratsamt Heilbronn
N.N., Sprecher Gründerarena

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Andreas Schumm, Dipl.-Volkswirt

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 19,5 Vollkräfte (Vj.:12,9). Die Ausbildungsstelle ist im Geschäftsjahr 2023 nicht besetzt gewesen.

Wichtige Verträge

- Mietvertrag seit 11. Februar 2004 mit Frau Susanne Roth Immobilien, Heilbronn, über einen Lagerraum in der Brüggemannstraße 11, Heilbronn; dieser wurde zum 1. Januar 2019 erneuert in Verbindung mit einer Anpassung des Mietzinses;
- Leasingvertrag mit der Audi Leasing Niederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für einen Audi A6;
- Mietvertrag seit 1. Juli 2016 mit der Bundesagentur für Arbeit für Büroräumlichkeiten in den Agenturen in Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim für die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken;
- seit dem 1. Juli 2020 besteht ein Mietverhältnis mit der Domesle Vermietungs GmbH, Weinsberg über Büroräumlichkeiten in der Koepffstraße 17, 74076 Heilbronn;

- seit 1. März 2023 besteht ein Mietverhältnis mit der hfcon GmbH, Künzelsau über Büroräumlichkeiten in der Daimlerstraße 35, 74653 Künzelsau für KEFF+
- seit August 2023 Leasingvertrag mit der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für einen VW ID.3 für KEFF+

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	2	8	28
Sachlagen	45	36	20	24	17
Finanzanlagen	5	5	5	5	5
Umlaufvermögen					
Vorräte	0	15	18	18	20
Forderungen u.sonst. Verm.gegenstände	388	136	137	146	133
Flüssige Mittel	454	54	172	17	75
Rechnungsabgrenzung	44	4	7	5	9
	941	235	362	223	288
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
Kapitalrücklage	611	95	49	71	89
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Rückstellungen	185	34	61	53	63
Verbindlichkeiten	119	80	226	73	89
Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	21
	941	235	362	223	288

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	604	581	456	294	408
Sonstige betriebliche Erträge	1.479	624	409	398	359
	2.083	1.205	865	692	767
Personalaufwand	1.375	883	803	683	717
Abschreibungen	26	22	17	37	41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.218	1.078	939	576	870
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4	0	0	0
Betrieblicher Aufwand	2.619	1.987	1.759	1.296	1.628
Zinsen und ähnliche Erträge	1			0	0
Jahresfehlbetrag	-535	-782	-894	-604	-861

Kapitalflussrechnung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-612	-910
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40	-36
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1052	828
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	400	-118
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54	172
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	454	54

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gesellschaftszuschüsse sowie Bürgschaften der Stadt Heilbronn

Städtischer Betriebskostenzuschuss inkl. Sonderumlage und Kofinanzierungsbeitrag:

242.492,17 EUR (Vj.: 217.134,73 EUR)

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Allgemein

Abgesehen von der geopolitisch herausfordernden Lage und der unbefriedigenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet die Geschäftsführung das Geschäftsjahr 2023 als erfolgreich. Inhaltlich zeige sich dies vor allem an diversen Projekten. Zum einen gab es den Projekthochlauf bei der Regionalen Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz (KEFF+) sowie beim Netzwerk TRANSFORMOTIVE (TRAFO). Zum anderen gab es eine Stabilisierung und positive Weiterentwicklungen bei PlatzfürOriginale (PFO), dem Glasfaserausbau, der Regionalen Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF), der Kontaktstelle Frau und Beruf (KFB) und dem Welcome Center (WCC). Diese Vielzahl an Themen und Projekten hat strukturell zu einer neuen Organisationsstruktur mit vier Einheiten geführt:

- Standort- und Fachkräftemarketing (Leitung: Heike Rechkemmer)
- Standortentwicklung/Projekte (Leitung: Johanna Häfele)
- Internationale Fachkräfte (Leitung: Julia Heinicke und Elena Wormer (zu je 50%))
- Kontaktstelle Frau und Beruf (Leitung: Simone Rieß)

Darüber hinaus verfügt die Geschäftsführung seit 1. März 2023 erstmals über eine eigene Assistenz, die aufgrund der inhaltlichen Einbindung der sonstigen Mitarbeitenden in die Projektstruktur eine Vielzahl an administrativen Aufgaben für das Gesamtteam übernimmt.

Im Bereich des **Standort- und Fachkräftemarketings** stand die kontinuierliche Weiterentwicklung der Regions- und Fachkräftekampagne „PlatzfürOriginale“ im Fokus. Neben der ständigen Produktion von Inhalten für die Kampagne, die über die Webseite und die Social Media-Kanäle verbreitet wurden, konnten auch neue Veranstaltungsformate eingeführt werden. Die Präsenz auf bundesweit 49 Recruiting-Messen führte zu über 6.000 Gesprächskontakten, was eine Verdopplung gegenüber 2022 bedeutet. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass der Anteil der Präsenzmessen wieder zugenommen hat. Darüber hinaus war auch die ExpoReal wieder im Messeprogramm enthalten. Gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen aus den Kreisen und den beiden Unterausstellern (ZDE und Kreissparkasse Heilbronn) wurde der Standort Heilbronn-Franken den rund 40.000 Teilnehmenden präsentiert.

Beim Handlungsfeld **Standortentwicklung/Projekte** war im Geschäftsjahr 2023 der Projekthochlauf im Fokus gestanden. Zum einen konnten sowohl bei KEFF+ als auch bei TRAFO bis April 2023 alle offenen Stellen besetzt werden. Im Hinblick auf KEFF+ war die Staffelstabübergabe von KEFF zu KEFF+ und damit vom Projektträger IHK zur WHF am 15. Februar 2023 ein Meilenstein. Bereits davor konnten zu Jahresbeginn die neuen Räumlichkeiten an der Hochschule in Künzelsau bezogen werden. Auch inhaltlich hat KEFF+ Fahrt aufgenommen. Beim Netzwerk TRANSFORMOTIVE wurde ebenfalls das

Team vervollständigt. Nach der Behebung der Herausforderungen rund um das Besserstellungsverbot konnten zum Ende des 2.Quartals auch die Ausschreibungen zur Mobilitätswirtschaft, sowohl für die Analyse als auch für die Strategie vorgenommen werden. Intern wurde eine HR-Strategie für die Transformation hin zur Mobilitätswirtschaft erarbeitet. Auch TRAFO entwickelte verschiedene Veranstaltungsformate. Ein weiteres zentrales Thema im vergangenen Geschäftsjahr war die Fortsetzung und Intensivierung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus in der Region Heilbronn-Franken. Dabei konnten in 2023 alle Vorvermarktungsaktivitäten erfolgreich beendet werden, so dass sich der Schwerpunkt der koordinierenden Rolle auf die Herausforderungen in der Bauphase verlagerte. Neben den tagesaktuellen Themen, die mit dem Bau einhergehen, war aber auch die hohe Dynamik im Markt ein zentrales Thema. Dies drückt sich aus in Insolvenzen von Bauunternehmen, einer veränderten Kosten- und Finanzierungsstruktur oder auch in einem aggressiveren Wettbewerbsumfeld. Im Hinblick auf die Aktivitäten der Deutschen GigaNetz GmbH kann festgehalten werden, dass bis zum Jahresende 2023 etwa 102.000 HomePassed gebaut wurden. Rund 9.000 Kunden waren bis zum Jahresende aktiv geschaltet und können das neue Glasfasernetz nutzen. Das Gigabitkompetenzzentrum übernahm auch eine koordinierende Rolle für die zehn Kommunen im Landkreis Heilbronn, die sich für den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit der BBV Deutschland GmbH ausgesprochen hatten.

Das Team Internationale Fachkräfte vereint seit Januar 2023 die beiden Förderprojekte **Welcome Center Heilbronn-Franken (WCC)** und **Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF)**. Das WCC hat 2023 die 2. Förderphase der noch bis 2025 laufenden aktuellen Förderperiode abgeschlossen. Damit einher ging auch die inhaltliche Fortentwicklung im Hinblick auf die abschließende 3. Förderphase. Diese ist von einem zunehmenden Kundenstrom aus der Ukraine gekennzeichnet. Die RKF, die speziell Unternehmen mit dem seit 2020 geltenden Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Verbindung bringt, rundet das Angebot für die Beschäftigung internationaler Fachkräfte ab.

Die **Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken (KFB)** hat ihre Rolle als etablierte Institution rund um die Frauenerwerbstätigkeit gefestigt. Der personelle Wechsel zu Beginn des Jahres verlief reibungslos, die Beratungszahlen gehen stetig weiter nach oben.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die WHF hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-534.871,65 Euro** (2022: -782.688,77 Euro) abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 247.817,12 Euro oder 31,7% gesunken.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich größere Verschiebungen. Während die Erlöse aus der Umlage für die Gigabitregion um rund 50 TEUR niedriger ausfielen, stiegen die Erlöse für die Image- und Fachkräftekampagne „Platz für Originale“ um rund 105 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen mit 793 TEUR deutlich durch Zuflüsse für das Netzwerk TRANSFORMATIVE. Erstmals gab es auch Mittelzuflüsse aus dem Projekt KEFF+ in Höhe von 198 TEUR. Insgesamt stiegen die Erlöse auf 2,083 Mio. EUR (Vj.: 1,205 Mio. EUR). Die Personalkosten stiegen durch den Projekthochlauf von TRANSFORMATIVE und KEFF+ um 492 TEUR auf 1,375 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 140 TEUR auf 1,218 Mio. EUR. Aufgrund der nachgelagerten Fördermittelprüfung durch die verschiedenen Projektträger wurde eine Rückstellung von 120 TEUR neu gebildet. Gleiches soll beim Jahresabschluss 2024 wiederholt werden, um bis zum Ende des Förderzeitraums auf eine Rückstellung zwischen 5-10% der Fördersumme zu kommen, die dann für eventuelle Rückforderungen verwendet werden kann. Die zum Verlustausgleich erforderliche Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2023 ist 517 TEUR niedriger als die geleisteten Einlagen der Gesellschafter in Höhe von 1,052 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2023 steigt dadurch auf 612 TEUR.

Nach Angabe der Geschäftsführung ist die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft stabil. Die Vermögenslage stabilisierte sich ebenfalls. Die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken werden es nach Angaben der Geschäftsführung auch in Zukunft nicht erlauben, Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Insoweit ist die Gesellschaft weiterhin auf Zuwendungen der Gesellschafter gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags angewiesen, wodurch die Liquidität gesichert wird.

Übrige Beteiligungen

in EUR	Geschäftsanteil unmittelbar	Geschäftsanteil mittelbar über	Gegenstand des Unternehmens
experimenta - Science Center der Region Heilbronn-Franken gGmbH	5.000,00		Förderung der Erziehung und Bildung durch die Verbreitung von Naturwissenschaften und Technik in der Gesellschaft, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen; Betrieb eines auf wissenschaftlicher Grundlage konzipierten Science-Center;
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	385.381,44		Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen;
Komm.ONE	164.920,77		Elektronische Datenverarbeitung und Entwicklung standardisierter Software für baden-württembergische Städte und Gemeinden;
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG	140.740,00		Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder;
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	23.700,00		Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder;
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	100.000,00		Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung bzw. der Daseinsvorsorge ihrer Gesellschafter die Planung, Konzeption, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie; nicht zu verwechseln mit der genossenschaftlich organisierten BürgerEnergiegenossenschaft Heilbronn eG;
Stadtwerke Weinsberg GmbH		SWH 230.297,60	Die Versorgung mit Gas und Wasser im Stadtgebiet von Weinsberg sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen;
BWK Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29		Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch finanzielle Unterstützung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG	1.280,00		Die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften;
Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg e.G.	2.666,71		Erzeugung und Absatz von Erzeugnissen aus Trauben nach festzulegenden Erzeugungs-, Qualitäts- und Verkaufsregeln, die ein marktgerechtes Angebot sicherstellen, sowie die Unterhaltung einer Rebveredelungsanstalt;
Holzverwertungsgenossenschaft Biberach - Saulgau e.G.	153,39		Die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bei der Aufbereitung und bestmöglichen Verwertung des von den Mitgliedern erzeugten Schwachholzes und sonst. Rundholzes;
Waldgenossenschaft Sontheim	66.140,00		Klein-Privatwald mit 53 ha in Betreuung der Stadt Heilbronn;
Lichtenstern Wohnkonzepte am Neckarbogen eG	500,00		Inklusive Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung; die Genossenschaft trägt die Baufinanzierung und vermietet an die Evangelische Stiftung Lichtenstern;

4. Die Eigenbetriebe der Stadt Heilbronn

4.1 Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

4.2 Eigenbetrieb Theater Heilbronn

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)

Allgemeine Angaben

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Kaufmännische Betriebsleitung
Tel.: (07131) 56-2180
Fax: (07131) 56-3192
e-mail: Entsorgungsbetriebe@heilbronn.de
homepage: www.heilbronn.de

Technische Betriebsleitung
Tel.: (07131) 56-2760
Fax: (07131) 56-3179
e-mail: ebh@heilbronn.de
homepage: www.heilbronn.de

Der Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn wird seit dem 01.01.1995 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO geführt. Es gilt die Betriebssatzung vom 08.12.1994 in der Fassung vom 06.11.2023.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heilbronn als Entsorgungspflichtige für Abfall und Beseitigungspflichtige für Abwasser.

Der öffentliche Zweck ergibt sich durch die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Stammkapital

Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

§ 3 der Betriebssatzung: „Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wird abgesehen.“

Anteilsbesitz

Keiner

Organe des Eigenbetriebs

Organe der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss Entsorgung, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses Entsorgung:

(beschließender Ausschuss - Stand 12/2023, identisch mit dem Bau- und Umweltausschuss)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Ringle

Mitglieder:

CDU:

Mettendorf, Uwe
Roth, Elke
Schnepf, Susanne

SPD:

Pfeifer, Harald
Sagasser-Beil, Tanja
Tabler, Herbert

Freie Wähler:

Gall, Eugen

Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Hart, Angelika
Luderer, Eva
Morschheuser, Ulrike

FDP:

Friz, Gottfried

PRO Heilbronn:

Dagenbach, Alfred
Seher, Michael

Die Linke:

Wanner, Konrad

Betriebsleitung:

Bürgermeister Andreas Ringle (Erster Betriebsleiter)
Robert Kenst (Kaufmännischer Betriebsleiter)
Christiane Ehrhardt (Technische Betriebsleiterin)

Anzahl der Beschäftigten

Zum 31.12.2023 waren im Eigenbetrieb 134,31 Vollkräfte (Vj.: 131,41) beschäftigt, davon 5,8 Beamte (Vj.: 2,5) und 1 Auszubildender (Vj.: 1). Seit dem 01.01.2023 stellen die Entsorgungsbetriebe selbst den kaufmännischen Betriebsleiter. Zuvor wurden dessen Aufgaben durch den Leiter des Bauverwaltungsamtes wahrgenommen. Die Aufgaben der Technischen Betriebsleiterin werden von der Leiterin des Amtes für Straßenwesen in Personalunion wahrgenommen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Abfallwirtschaft

- Vertrag zur Übernahme und Entsorgung von Restabfall der Stadt Heilbronn mit der Bietergemeinschaft AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG / BEM Umweltservice GmbH & Co. KG.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kooperation des Landkreises Heilbronn und der Stadt Heilbronn bei der Entsorgung mineralischer Abfälle.

Abwasserwirtschaft

- Vertrag über die technische Betriebsführung für den Bereich Abwasser mit der Heilbronner Versorgungs GmbH;
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Gemeinden Flein, Ilsfeld (Ortsteil Schozach), Nordheim, Talheim, dem Abwasserzweckverband Leintal (Leingarten, Massenbachhausen, Schwaigern, Eppingen-Kleingartach) und der Stadt Brackenheim (Stadt Brackenheim, Gemeinde Cleeborn) über die Ableitung und Behandlung ihres Abwassers in das Klärwerk; als Gegenleistung für die Einleitung der Abwässer haben sich die Anschlussgemeinden an den Kosten für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung des Klärwerks und der Ableitungsanlagen zu beteiligen.

Leistungsdaten

	2023	2022	2021	2020	2019
Abfallbeseitigung					
Abfälle zur Beseitigung (Tonnen)					
Hausmüll	19.466	19.280	19.629	19.682	19.830
Spermüll (nach Aussortierung Wertstoffe)	1.650	1.799	2.318	1.723	1.284
Bodenaushub, Bauschutt, Gießereialsande	23.670	37.122	46.228	61.448	74.118
Sonstige Abfälle	5.775	14.907	24.336	14.186	12.484
Summe	50.561	73.108	92.511	97.039	107.716
Abfälle zur Verwertung (Tonnen)					
Altpapier	6.961	7.476	8.140	8.266	8.794
Bio- und Grünabfälle	12.919	12.602	14.662	13.633	13.651
Glas	2.338	2.362	2.516	2.503	2.323
Kunststoffe	2.426	2.441	3.087	2.688	2.464
Metalle	1.103	1.170	1.254	1.509	1.416
Holz	3.489	3.398	3.780	4.215	4.227
Sonstiges	1.814	1.966	1.958	2.268	2.270
Summe	31.050	31.415	35.397	35.082	35.145
Abwasserbeseitigung					
Abwasserkanäle (km)	550	549	546	545	544
Regenüberlaufbecken	59	59	59	59	59
Abwasserpumpwerke	60	60	60	60	18
Ausbaugröße Klärwerk (Einwohnergleichwerte)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Abwassermenge (Mio. m³)	25,411	24,246	25,422	24,443	24,149
Chemischer Sauerstoffbedarf (mg/l)	22	21	21	21	22
Phosphor (mg/l)	0,37	0,32	0,28	0,31	0,32
Stickstoff gesamt (mg/l)	6,8	6,6	6,8	7,6	7,8
Schmutzwassergebühr (EUR)	1,96	1,96	1,78	1,78	1,78
Niederschlagswassergebühr (EUR)	0,39	0,42	0,39	0,39	0,39

Vermögenslage

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	714	699	779	779	848
Sachanlagen	200.209	195.818	194.912	196.272	196.350
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	200.923	196.517	195.691	197.051	197.198
Umlaufvermögen					
Vorräte	81	99	57	51	65
Forderungen	7.062	7.545	8.696	4.536	5.096
Flüssige Mittel	4.075	12.078	2.938	-2.033	80
	11.218	19.722	11.691	2.554	5.241
Aktive Rechnungsabgrenzung	68	63	54	52	60
	212.209	216.302	207.436	199.657	202.499
Passivseite					
Stammkapital		0	0	0	0
Rücklagen		0	0	0	0
Verlustvortrag	-546	0	0	0	-174
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	-546	0	0	174
	-546	-546	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil		0			
Empfangene Zuschüsse	19.495	18.735	19.994	20.084	21.317
Rückstellungen	79.204	77.422	73.748	71.055	69.790
Verbindlichkeiten	114.053	120.688	113.691	108.515	111.387
passive Rechnungsabgrenzung	3	3	3	3	5
	212.209	216.302	207.436	199.657	202.499

Ertragslage

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	36.911	37.967	37.307	36.608	36.788
Aktiv. Eigenleist. und sonst. Erträge	7.335	4.236	4.999	4.867	4.384
	44.246	42.203	42.306	41.475	41.172
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	16.215	15.866	14.033	13.832	12.780
Personalaufwand	8.696	7.907	7.598	7.280	7.816
Abschreibungen	7.754	7.940	7.834	7.691	7.740
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.415	8.843	10.512	10.146	9.725
	42.080	40.556	39.977	38.949	38.061
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	263	20	15	11	14
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2.426	2.210	2.347	2.534	2.946
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	3	-543	-3	3	179
Außerordentliche Erträge	0		7		0
Sonstige Steuern	3	3	4	3	4
Jahresergebnis	0	-546	0	0	175

Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie Zuschüsse der Stadt Heilbronn

Keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Die Erträge lagen mit 44,507 Mio. EUR um ca. 2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Der Betrieb schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Abfallwirtschaft

Die Genehmigungsplanung für die Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems (OFA) auf der Deponie Vogelsang in den Bauabschnitten 2 und 3 wurde fortgeführt. Der Genehmigungsantrag soll im Laufe des zweiten Halbjahrs 2024 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht werden. Als Vorbereitung für die geplanten Bauabschnitte 2 und 3 der OFA wurde im Oktober 2021 die Verfüllung des in diesem Bereich noch vorhandenen Deponierestvolumens (DK1 und DK0) begonnen. Diese Maßnahme dient als Vorprofilierung des Geländes für die spätere Aufbringung des Oberflächenabdichtungssystems. Insgesamt werden hierbei rund 180.000 m³ Material der Zuordnungsklassen 0 und 1 bis Ende 2024 von einem beauftragten Bauunternehmen eingebaut.

Die notwendigen Reinigungs- und Sanierungsarbeiten am Sickerwasserfassungssystem der Deponie Vogelsang wurden 2023 kontinuierlich fortgesetzt. Kamerabefahrungen zur Zustandsdokumentation wurden durchgeführt. Es wurde mit der Planung für den Neubau sanierungsbedürftiger Sickerwasser-schächte begonnen.

Für die geplante Neuordnung und Erschließung von Flächen im nordöstlichen Bereich des planfestgestellten Deponiegeländes wurden vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Die Planung für die Verlegung eines Straßenabschnitts wurde fortgeführt und eine Studie zur Entwässerungssituation der Flächen erstellt.

Der kleinere der beiden im Entsorgungszentrum eingesetzten Radlader wurde durch ein neues, größeres Modell ersetzt, das für den Einsatz auf der Deponie besser geeignet ist.

Im Jahr 2023 wurden folgende Entsorgungsleistungen bzw. Dienstleistungen neu vergeben (Vertragsbeginn jeweils 01.04.2023):

- Gestellung und Abfuhr von Sammelcontainern auf Recyclinghöfen und für Grünabfälle sowie Bündelsammlung von Grünabfällen (Firma Alba)
- Reinigung und Winterdienst an Depotcontainerstandorten sowie Entfernung von Abfallablagerungen im Stadtgebiet (Firma OptiMumm).

Abwasserwirtschaft

Die Umsetzung für die Modernisierung des Klärwerks Heilbronn wurde begonnen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 52,5 Mio. EUR. Die Rohbauarbeiten der Schlammverladestation, der Schlammspeicherung, der Schlammmentwässerung, des Anbaus für die Gasentschwefelung und des Notstromaggregats wurden begonnen. Weiter wurden die Arbeiten bei der Anlagentechnik für die Schlammmentwässerung und die Elektrotechnik für das Speicherprogrammierbare-Steuerung-Pilotprojekt (SPS-Pilotprojekt) begonnen. Es wurden die Beschaffung der BHKW, des Notstromaggregats und der Anlagentechnik Entschwefelung ausgeschrieben und vergeben. Die Realisierung der Maßnahmen wird voraussichtlich ca. 10 Jahre dauern. Der Baubeginn erfolgte im Frühjahr 2023.

Kläranlagen bieten sehr gute Voraussetzungen zur Errichtung von Elektrolyseuren im urbanen bzw. suburbanen Raum, da häufig bereits eine Infrastruktur zur Energieerzeugung (z.B. ein Blockheizkraftwerk) vorhanden ist und die Nebenprodukte (Sauerstoff, Wärme) der grünen Wasserstoffherzeugung im Klärwerk oder dessen Umfeld genutzt werden können. Die Entsorgungsbetriebe beteiligen sich mit der Kläranlage Heilbronn an dem Forschungsvorhaben „ELKA“ des Zentrums für innovative Abwassertechnologien an der Technischen Universität Kaiserslautern e. V. (tectraa). Das Forschungsprojekt wird vom

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert und hat eine Projektlaufzeit vom 09/2023 bis 08/2026. Der Fokus des Projekts „ELKA“ liegt in der technischen Sauerstoffnutzung in der Belüftung der Belebungsstufe und der Spurenstoffelimination auf Kläranlagen.

Die Planung für die Erschließung des Baugebiets Nonnenbuckel (neu: Hochgelegen) wurde fortgesetzt. Die Umsetzung ist in drei Bauabschnitten geplant. Der erste Bauabschnitt zur Sicherung der Erschließung des Baugebiets konnte in 2021 abgeschlossen werden. Im ersten Bauabschnitt wurde die Querung Römerstraße bis zum Anschluss an einen Zuleitungskanal (Südostecke Freibadparkplatz) zur Saarlandstraße umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde für die weiteren Abschnitte die Genehmigungsplanung bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Der Bescheid wurde im Dezember 2023 erteilt. Der Baubeginn des zweiten Bauabschnitts ist in 2024 geplant.

Die Planungen für die weiteren Bauabschnitte der Maßnahme Nordumfahrung dauern an. Die Abstimmungen, mit den weiteren an der Planung Beteiligten, sind zeitaufwendiger als bei der Aufstellung der Planung angenommen. Ein Baubeginn konnte in 2023 nicht realisiert werden.

Die grabenlose Kanalerneuerung wurde, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, in 2023 begonnen und abgeschlossen. Die Kanalvergrößerungen im Bereich der Poststraße wurden in 2023 begonnen und abgeschlossen.

Auf dem Gelände des Klärwerks Heilbronn wurden die Arbeiten für die Erweiterung des Kanalstauraums Nr. 34 mit einem Lamellenabscheider weitergeführt. Die Arbeiten konnten weitestgehend in 2023 abgeschlossen werden. Wegen Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Bauteilen ist der Abschluss der Maßnahme erst in 2024 möglich

Die Arbeiten für das Baugebiet Klingenäcker wurde 2023 begonnen und weitestgehend abgeschlossen. Im Bereich eines Stützbauwerks können die Arbeiten erst in 2024 abgeschlossen werden.

Die Planung für die innere Erschließung Baugebiet Mühlberg-Finkenberg wurde fortgesetzt. Die Arbeiten für die Abwasseranlagen der äußeren Erschließung wurde im November 2022 begonnen und in 2023 abgeschlossen. Durch Schwierigkeiten im Rohrvortrieb wurde eine Gesamtkostenanpassung notwendig. Die endgültige Schlussrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2024.

Für den Industriepark Steinäcker wurden die Planungen fortgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung des Planungsentwurfs des niederländischen Architekturbüros MVRDV haben zahlreiche Lenkungs- und Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

In diesem Jahr konnten rund 11,7 Mio. EUR des Investitionsprogramms bewirtschaftet werden. Dies sind rund 38 % der zur Verfügung gestellten Mittel.

Eigenbetrieb Theater Heilbronn

Allgemeine Angaben

Eigenbetrieb Theater Heilbronn
Berliner Platz 1
74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 56-3000
Fax: (07131) 56-3139
e-mail: office@theater-hn.de
homepage: www.theater-heilbronn.de

Das Theater Heilbronn wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2000 ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb geführt. Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 20.05.2005 (letztmals geändert am 22.12.2022).

Gegenstand des Eigenbetriebs

Das kommunale Theater hat die kulturelle Aufgabe, Theater als Schauspiel, Musiktheater und Ballett anzubieten. Das Angebot kann durch eigene Veranstaltungen oder durch Gastbespielung durch andere Theater erbracht werden. Das Recht der Stadt, außerhalb des Eigenbetriebs weitere theatralische Veranstaltungen anzubieten oder zu fördern, wird dadurch nicht berührt.

Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der gemeindewirtschaftsrechtlichen Grenzen alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Er kann sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen. Er kann insbesondere Gastspiele im In- und Ausland geben.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen des Gegenstands des Eigenbetriebes.

Stammkapital

Für den Eigenbetrieb wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Anteilsbesitz

Keiner

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister und der Gemeinderat. Für den Eigenbetrieb ist kein Betriebsausschuss gebildet. Der nach der Hauptsatzung gebildete Verwaltungsausschuss ist zugleich beschließender Betriebsausschuss. Sonstige Angelegenheiten werden im Kulturausschuss vorberaten.

Mitglieder des Verwaltungsausschusses (beschließender Ausschuss – Stand 31.12.2023)

Vorsitzender: Oberbürgermeister Harry Mergel

Mitglieder

CDU-Fraktion:

Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat Christoph Troßbach
Stadtrat Thomas Randecker

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stadträtin Andrea Babic
Stadtrat Holger Kimmerle

SPD-Fraktion:

Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich
Stadtrat Prof. Dr. med. Reinhard Hackenberg
Stadtrat Rainer Hinderer

FWV-Fraktion:

Stadtrat Herbert Burkhardt

FDP-Fraktion:

Stadtrat Nico Weinmann MdL

AfD-Fraktion:

Stadtrat Dr. Raphael Benner

Gruppierung Die Linke:

Stadtrat Konrad Wanner

Unabhängige für Heilbronn (UfHN):

Stadtrat Malte Höch (UfHN)

Pro Heilbronn:

Stadtrat Alfred Dagenbach

Stellvertreter/-innen

Stadtrat Thomas Aurich
Stadtrat Andreas Heinrich
Stadträtin Elke Roth
Stadträtin Verena Schmidt
Stadträtin Susanne Schnepf

Stadträtin Isabell Steidel
Stadtrat Wolf Theilacker
Stadträtin Eva Luderer
Stadträtin Ulrike Morschheuser

Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
Stadtrat Erhard Mayer
Stadtrat Harald Pfeifer
Stadträtin Tanja Sagasser-Beil
Stadtrat Herbert Tabler

Stadtrat Eugen Gall

Stadträtin Sylvia Dörr
Stadtrat Gottfried Friz

Stadtrat Dirk Schwientek

Stadtrat Dr. Erhard Jöst

Stadträtin Marion Rathgeber-Roth (UfHN)

Mitglieder des Kulturausschusses (beratender Ausschuss – Stand 31.12.2023)

Vorsitzende: Bürgermeisterin Agnes Christner

Mitglieder

Stellvertreter/-innen

CDU-Fraktion:

Stadtrat Christoph Troßbach
Stadtrat Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat Andreas Heinrich

Stadtrat Thomas Randecker
Stadträtin Verena Schmidt
Stadtrat Karl-Heinz Kübler
Stadträtin Susanne Schnepf
Stadtrat Alexander Throm MdB
Stadtrat Thomas Aurich

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Sadträtin Angelika Hart
Stadträtin Eva Luderer
Stadträtin Isabell Steidel

Stadtrat Holger Kimmerle
Stadträtin Andrea Babic
Stadträtin Ulrike Morschheuser
Stadträtin Susanne Bay MdL
Stadtrat Wolf Theilacker

SPD-Fraktion:

Stadträtin Dr. Anna Christ-Friedrich
Stadtrat Erhard Mayer
Stadtrat Herbert Tabler

Stadtrat Prof. Dr. Reinhard Hackenberg
Stadtrat Rainer Hinderer
Stadträtin Marianne Kugler-Wendt
Stadtrat Harald Pfeifer
Stadträtin Tanja Sagasser-Beil

FWV-Fraktion:

Stadtrat Herbert Burkhardt

Stadtrat Eugen Gall
Stadtrat Malte Höch
Stadträtin Marion Rathgeber-Roth

FDP-Fraktion:

Stadträtin Sylvia Dörr

Stadtrat Gottfried Friz
Stadtrat Michael Link MdB
Stadtrat Nico Weinmann MdL

AfD-Fraktion:

Stadträtin Franziska Gminder
Stadtrat Holm Plieninger

Stadtrat Dr. Raphael Benner
Stadtrat Dirk Schwientek

Gruppierung Die Linke:

Stadtrat Dr. Erhard Jöst

Stadtrat Konrad Wanner

Betriebsleitung

Axel Vornam, Intendant

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 7 EigBVO verzichtet.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahr 2023 beschäftigte das Theater durchschnittlich 196,52 Vollkräfte (Vj.: 186,09). Davon waren 25 Auszubildende (Vj.: 23). Abweichungen zu Vorjahren ergeben sich aus unbesetzten Stellen in den Vorjahren und stark schwankenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Budgetvereinbarung mit der Stadt Heilbronn

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2018 wurde für das Theater für 2019 bis 2023 die vierte Budgetvereinbarung geschlossen, die ein jährliches Budget von 7.250 TEUR vorsieht. Die Stadt Heilbronn beteiligt sich darüber hinaus zu 50 % an den tariflich bedingten Personalkostensteigerungen. Sollten die für das Theater verbindlichen Tarifabschlüsse über 2 % liegen, erfolgt eine volle Kostenübernahme der über 2 % hinausgehenden Aufwendungen durch die Stadt. In 2023 erhielt das Theater für 2019 bis 2023 knapp 703 TEUR für die sich kumulierenden, tariflich bedingten Personalkostensteigerungen. Für Abschreibungen, Zinsen, abzüglich des Betrages aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen, erhielt das Theater 2023 weitere 784 TEUR. Aus der Budgetabrechnung 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 eine Überschreitung in Höhe von 273 TEUR, die der Rücklage entnommen wurde, die damit zum Jahresende 381 TEUR betrug. Die Rücklage wird auf neue Rechnung in das Jahr 2024 übertragen.

Leistungsdaten

Besuche aus:

		2023	2022	2021	2020	2019
Großes Haus						
Abonnenten	Anzahl	31.075	30.103	8.448	10.170	41.443
freier Verkauf	Anzahl	59.890	43.583	12.900	14.820	62.137
	Anzahl	90.965	73.686	21.348	24.990	103.580
Auslastung	Prozent	65,29	62,71	43,24	74,22	73,59
Vorstellungen	Anzahl	204	193	103	59	201
Komödienhaus						
Abonnenten	Anzahl	9.745	10.531	1.515	3.084	13.298
freier Verkauf	Anzahl	13.377	10.586	2.479	3.276	13.688
	Anzahl	23.122	21.117	3.994	6.360	26.986
Auslastung	Prozent	85,02	70,05	50,21	78,81	87,59
Vorstellungen	Anzahl	89	103	34	36	99
BOXX						
Abonnenten	Anzahl	327	282	107	288	413
freier Verkauf	Anzahl	17.033	12.802	5.312	5.724	21.363
	Anzahl	17.360	13.084	5.419	6.012	21.776
Auslastung	Prozent	80,34	86,05	64,21	90,15	88,44
Vorstellungen	Anzahl	187	184	107	61	213
Sonstige (Salon 3, Foyers...)						
Abonnenten	Anzahl	760	661	6	2	123
freier Verkauf	Anzahl	6.687	2.902	1.337	1.443	3.369
	Anzahl	7447	3.563	1.343	1.445	3.492
Auslastung	Prozent	85,88	78,57	89,41	99,59	99,43
Vorstellungen	Anzahl	114	72	30	30	46

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	5	8	14	14
Sachanlagen	16.597	17.374	17.887	17.672	18.186
	16.603	17.379	17.895	17.686	18.200
Umlaufvermögen					
Vorräte	59	84	58	70	89
Forderungen u.sonst.Verm.gegenstände	223	156	471	321	215
Wertpapiere und flüssige Mittel	143	319	2.262	1.073	677
	425	559	2.791	1.464	981
Rechnungsabgrenzungsposten	65	74	85	74	77
	17.093	18.012	20.771	19.224	19.258
Passivseite					
Rücklagen	8.736	7.882	7.477	8.756	8.791
Jahresfehlbetrag	-8.355	-7.228	-5.970	-7.238	-8.005
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	0
	381	654	1.507	1.518	786
Sonderposten aus					
Zuschüssen und Zuweisungen	6.592	6.986	6.908	6.172	6.201
Rückstellungen	662	668	849	539	224
Verbindlichkeiten	8.787	9.159	11.003	10.955	11.237
Rechnungsabgrenzungsposten	671	545	504	40	810
	17.093	18.012	20.771	19.224	19.258

Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	2.534	1.923	513	646	2.514
Sonstige betriebliche Erträge	171	509	177	408	94
Zuschüsse (Land)	4.236	4.180	3.594	4.028	3.899
Abzgl. Rückstellung für zu erwartende Rückforderungen des Landes	0	197	0	-458	0
Betriebliche Erträge	6.941	6.809	4.284	4.624	6.507
Materialaufwand	2.882	3.155	1.534	1.706	3.055
Rohergebnis	4.059	3.654	2.750	2.918	3.452
Personalaufwand	9.905	9.365	8.541	8.560	8.799
Abzgl. Kurzarbeitergeld/Novemberhilfe	0	0	-1.094	-685	0
Abschreibungen	1.177	1.140	1.256	1.575	1.491
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.380	2.270	1.807	1.717	1.994
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	394	291	276	279
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	8	19	51	74
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	-9.403	-8.735	-7.488	-8.024	-8.627
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.403	-8.735	-7.488	-8.024	-8.627

Es handelt sich um Vorläufige Zahlen, da ein testierter Jahresabschluss zu Redaktionsschluss noch nicht vorlag.

Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie Zuschüsse der Stadt Heilbronn

	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Städtischer Zuschuss:	8.736	8.444	7.477	8.756	8.791

Stand 01.01.2023:	6.965.738,49 EUR
Tilgung 2023:	103.700,00 EUR
Stand 31.12.2023:	6.862.038,49 EUR

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023 und aktuelle Kurzdarstellung

Ertragslage

Im Jahr 2023 verzeichnete das Theater insgesamt 138.894 Theaterbesuche, das sind 27.444 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Abonnenten ging in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 deutlich zurück. Durch eine bemerkenswerte Image- und Abonnementkampagne im Jahr 2023 konnte das Theater Heilbronn erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie den Trend umkehren und gegenüber den saisonalen Kündigungen erstmals wieder mehr Neueinzeichnungen erreichen. Die Zahl der Abonnenten - inklusive Inhaber von Theater- und Firmencards - lag zu Beginn der Spielzeit 2023/2024 bei 4.949. Der Abonnentenstand entwickelte sich im Verlauf der Spielzeit bis zum 31.12.2023 weiter auf 5.279 Abonnenten, einem im Vergleich zu anderen Theatern innerhalb des deutschsprachigen Raumes sehr hohen Wert.

Die Umsatzerlöse - ohne Zuschuss des Landes - betrugen rund 2,5 Mio. EUR und lagen somit rund 500 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

In 2023 konnte das Theater Heilbronn Sonderzuschüsse des Bundes aus dem Kulturfonds Energie für das 1. und das 2. Quartal in Anspruch nehmen. Darüber hinaus halfen die Energiepreisbremsen um die Kostensteigerungen im Bereich der Nebenkosten abzufedern.

Die Ausgaben lagen bei 15,17 Mio. EUR und damit 494 TEUR über dem Planansatz. Die größten Abweichungen gegenüber den Plan-Ansätzen lagen im Bereich der Personalkosten. Grund ist der hohe Tarifabschluss für die Jahre 2023 ff. Dieser sieht für das Jahr 2023 pro Vollzeitbeschäftigtem Mitarbeiter eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 2.560 EUR vor. Daraus ergeben sich Mehrkosten von 393 TEUR. Darüber hinaus wurden die tariflichen Mindestgagen für die Beschäftigten unter dem Tarifvertrag NV Bühne zum 01.01. und zum 01.09.2023 in zwei Schritten angehoben, was in 2023 zu Mehrkosten von rund 63 TEUR führte.

Mehrkosten in Höhe von rund 128 TEUR entstanden bei den Mieten für sonstige Räumlichkeiten. Der Großteil entfällt hierbei auf die Erhöhung der Indexmiete für das K3 sowie auf die Anmietung einer zusätzlichen Theaterwohnung. Diese verringerte im Gegenzug die Hotelkosten für Gäste.

Weitere Mehrkosten in Höhe von 54 TEUR bei den Dienstreisen / Reisekosten resultieren aus einer geänderten Verbuchung gegenüber Vorjahren. Bisher wurde hier unter der Position Fremdhonorare gebucht. Die Mehrkosten in Höhe von 112 TEUR bei Fremdhonoraren resultieren aus einer Verschiebung der Position Musiktheater/Gastbespielung, da die Produktion „Hair“ statt als Gastspiel aus dem Staatstheater Saarbrücken als Übernahme durch das Theater Heilbronn durchgeführt wurde. Der Planansatz bei der Position Musiktheater/Gastbespielung wurde im Gegenzug um 133 TEUR unterschritten.

In vielen Bereichen kam es 2023 aufgrund der hohen Inflation und auch durch die Energiekrise zu deutlichen Kostensteigerungen, die das Theater kompensieren musste.

Aus der Budgetabrechnung für das Jahr 2023 ergab sich eine Überschreitung in Höhe von 381 TEUR, die der Rücklage entnommen wurde. Mit dem Vortrag aus dem Jahr 2022 beträgt diese per Saldo zum 31.12.2023 noch 381 TEUR, die auf neue Rechnung in das Jahr 2024 übertragen wurden.

Investitionen

Im Jahr 2023 investierte das Theater 1,177 Mio. EUR in Geräte, Maschinen und technische Anlagen.

Ausblick

Die Tarifordnung des Theaters Heilbronn wurde im Februar 2024 erneut angepasst. Ab der Spielzeit 2024/2025 werden die Preise für Theaterkarten und Vermietungen noch einmal um knapp 5% angepasst. Da während der Pandemie im Zeitraum von 2018 bis 2023 auf eine Erhöhung der Eintrittspreise verzichtet wurde, erfolgt nun eine kleinere Anpassung eine Spielzeit nach der letzten Erhöhung. Diese soll die vielfältigen Kostensteigerungen zumindest teilweise kompensieren.

Durch die Tarifabschlüsse erreichen die Personalkosten 2024 ca. 11,06 Mio. EUR. Die Erhöhung der Entgelte wurde in der neuen Budgetvereinbarung für das Theater Heilbronn für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026, die im Juni 2023 vom Gemeinderat beschlossen wurde, berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wird es zu den beiden Inszenierungen „Gott wartet an der Haltestelle“ und „Absprung“ englischsprachige Übertitelungen geben, um neue Zielgruppen anzusprechen - insbesondere internationale Studierende der TUM und der Schule 42 sowie internationale Fachkräfte. Dieses Angebot ist durch die finanzielle Unterstützung eines Partners möglich. Im Januar 2024 ist das Junge Theater mit der Produktion „Nina und Paul“ zu einer Gastspielserie nach Südtirol (Italien) eingeladen. Das Festival Tanz! Heilbronn 2024 findet planmäßig im Mai 2024 statt.

Ab dem Kalenderjahr 2024 wird die Akquise von Anzeigen- und Werbepartnern neu strukturiert um perspektivisch die Einnahmesituation des Theaters zu verbessern.

Das Theater ist seit dem Frühjahr 2024 am KlimaFit Programm der Stabstelle Klimaschutz der Stadt Heilbronn beteiligt, um gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten, um die Klimaziele der Stadt Heilbronn zu erreichen. Darüber hinaus soll gemeinsam mit der Beratungsfirma Arqum erstmalig eine Treibhausgasbilanz für das Theater Heilbronn erstellt werden, die den Status quo abbildet und die Grundlage für die spätere Erfolgskontrolle der erarbeiteten Maßnahmen bildet.

Das geplante Ausschreibungsverfahren für die neue Intendanz und der dafür vorgesehene Zeitplan wurden im April 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Nach der Neuwahl des Gemeinderats wird im Juli 2024 die erste Sitzung der Findungskommission stattfinden, die bis spätestens zum Jahresende 2024 eine Entscheidung über die Nachfolge von Axel Vornam treffen wird. Ab Vertragsbeginn der neuen Intendanz, die ab dem Jahr 2025 bereits zu Vorbereitungsarbeiten engagiert wird, fallen entsprechende Vorbereitungskosten an, die nicht aus dem laufenden Budget des Theaters Heilbronn bestritten werden. Hierfür wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ein Sonderetat bereitgestellt.

Die Theatergastronomie wurde ab September 2024 neu ausgeschrieben. Ab Beginn der Spielzeit 2024/2025 wird Nalan Kuru-Black das Theaterrestaurant unter dem neuen Namen NALANS übernehmen.

5. Anhang

- 5.1 Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) §§ 102 bis 108
- 5.2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) §§ 53 und 54
- 5.3 Abschlussprüfer der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe
- 5.4 Abkürzungsverzeichnis

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

§§ 102 bis 108 GemO

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019

Dritter Teil - Gemeindewirtschaft 3. Abschnitt - Unternehmen und Beteiligungen

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102a

Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen,

den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102b

Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der

beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102c Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltsatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen

fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass

a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,

b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,

d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,

e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.

f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens

nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung*

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105

Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes auszuüben, **
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a

Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a

Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b

Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise

direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass

1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird, wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmenvoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energieverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benützung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103 a,

105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder

(Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

§§ 53 und 54 HGrG

vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2017

TEIL II - Vorschriften, die einheitlich und unmittelbar gelten

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Abschlussprüfer der städtischen Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe 2020 - 2023

Beteiligungsunternehmen	Abschlussprüfer für den Jahresabschluss			
	2020	2021	2022	2023
Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH	Eversheim/Stuible			Baker Tilly
Heilbronn Marketing GmbH	Lehleiter + Partner			Ellenberger Dürr
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	PWC			
Heilbronner Versorgungs GmbH	AAT Integretas			
Katharinenstift Heilbronn GmbH	ETL			
SH Gebäudeservice GmbH	HABITAT			
SLK Kliniken Heilbronn GmbH	Curacon		Baker Tilly	
SLK-Management GmbH	Curacon		Baker Tilly	
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	Verband baden-württembergischer Wohnungsuntern. e.V.			
Stadtwerke Heilbronn GmbH	AAT Integretas			
Stromnetzgesellschaft Heilbronn	Ernst & Young			
Volkshochschule Heilbronn gGmbH	RPA			
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	Muth Treuhand			
Wirtschaftsr. Heilbronn-Franken GmbH	REVISA			
WTZ Heilbronn GmbH	HABITAT			
Eigenbetriebe				
Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (EBH)	Die gesetzliche örtliche Prüfung der Eigenbetriebe gem. § 16 EigBG und § 111 GemO erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heilbronn			
Theater Heilbronn				

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BuGa	Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH
BWV	Bodenseewasserversorgung
EAHN	Energieagentur Heilbronn GmbH
EBH	Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsbesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HMG	Heilbronn Marketing GmbH
HNV	Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH
HNVG	Heilbronner Versorgungs GmbH
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
kwh	Kilowattstunde
Mio.	Million
MGT	SLK-Management GmbH
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SHG	SH Gebäudeservice GmbH
SLK	SLK Klinken Heilbronn GmbH
SNG	Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG
SWHN	Stadtwerke Heilbronn GmbH
SWS AG	Südwestdeutsche Salzwerk AG
SWW	Stadtwerke Weinsberg GmbH
TEUR	Tausend Euro
VHS	Volkshochschule Heilbronn gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
WHG	Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

